



Jahresabschluss

2018

Stadt Mannheim

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Mannheim wird gem. § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Mannheim, den 23.6.2019

Der Oberbürgermeister


Dr. Kurz



Erster Bürgermeister/Finanzdezernent

Specht

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018	1
Vorwort	7
1 Bilanz zum 31. Dezember 2018	9
1.1 Bilanz	9
1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO	12
2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2018	14
3 Finanzrechnung zum 31.12.2018	16
4 Anhang zur Bilanz	18
4.1 Allgemeine Angaben	18
4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden	18
4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen	19
4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	19
4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	20
4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen.....	20
4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen	21
4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz	21
4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind.....	21
4.1.9 Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz	21
4.1.10 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen	23
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	25
4.2.1 Aktiva	25
4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25
4.2.1.2 Sachvermögen	26
4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27
4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28
4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen	30
4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken.....	31
4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	32
4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33
4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	34
4.2.1.2.8 Vorräte	35
4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35
4.2.1.3 Finanzvermögen	37

4.2.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	38
4.2.1.3.2	Sonstige Beteiligungen.....	41
4.2.1.3.3	Sondervermögen.....	43
4.2.1.3.4	Ausleihungen	43
4.2.1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	45
4.2.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46
4.2.1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	47
4.2.1.3.8	Liquide Mittel	51
4.2.1.4	Abgrenzungsposten	53
4.2.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	53
4.2.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	54
4.2.2	Passiva	55
4.2.2.1	Eigenkapital.....	55
4.2.2.1.1	Basiskapital.....	55
4.2.2.1.2	Rücklagen	55
4.2.2.2	Sonderposten.....	56
4.2.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	56
4.2.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	58
4.2.2.2.3	Sonderposten für Sonstiges	59
4.2.2.3	Rückstellungen.....	59
4.2.2.3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	61
4.2.2.3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	61
4.2.2.3.3	Altlastensanierungsrückstellungen	62
4.2.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	63
4.2.2.3.5	Sonstige Rückstellungen	63
4.2.2.4	Verbindlichkeiten.....	67
4.2.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	67
4.2.2.4.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	68
4.2.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	69
4.2.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	69
4.2.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	70
4.2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	72
4.3	Vereinigte Schenkungen	74

5	Anhang zur Ergebnisrechnung	77
5.1	Allgemeine Angaben	77
5.1.1	Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte	77
5.1.2	Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen	79
5.1.3	Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen.....	80
5.1.4	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen.....	80
5.1.5	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung	80
5.1.6	Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	81
5.2	Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung	82
5.2.1	Jahresergebnis 2018 mit Planvergleich	82
5.2.2	Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	83
5.2.3	Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen	84
5.2.3.1	Ordentliche Erträge	84
5.2.3.2	Ordentliche Aufwendungen	89
6	Anhang zur Finanzrechnung	99
6.1	Allgemeine Angaben	99
6.1.1	Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen	100
6.1.2	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen	100
6.1.3	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung	100
6.2	Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung.....	101
7	Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss	103
7.1	Vermögensübersicht	103
7.2	Forderungsübersicht	104
7.3	Schuldenübersicht.....	105
7.4	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	110
7.5	Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	113
7.6	Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	128
7.7	Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	130
7.8	Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	131
7.9	Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2018.....	131
7.10	Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)	134
7.11	Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	134

RECHENSCHAFTSBERICHT 2018	135
1. Verlauf der Haushaltswirtschaft	135
2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde.....	136
3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	141
4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	143
5. Rücklagen	145
6. Rückstellungen.....	146
7. Ziele und Strategien	147
8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	150
9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge	153
 Anlagen zum Jahresabschluss 2018	 154

Vorwort

Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Diese wird in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 1000) dargestellt.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 01/2016 S. 2)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Februar 2019 (GBl. S. 54)
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1191, 1200)
- Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018

Darüber hinaus wurden für die Schlussbilanz 2018 teilweise Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten AG Bilanzierung/Inventarisierung angewandt.

Die Anfangsbestände des Jahres 2018 stimmen mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2017 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen im Jahr 2018. Daraus resultieren schließlich die Endbestände für die Schlussbilanz 2018.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung

Die Schlussbilanz wurde nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert.

Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wurden nach § 50 GemHVO in Verbindung mit § 3 und § 4 Abs. 4 GemHVO gegliedert.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Kontenrahmen mit Zuordnungshinweisen Baden-Württemberg sowie nach den hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim und des Kontenrahmens Baden-Württemberg.

Gliederung des Anhangs zum Jahresabschluss

Für die äußere Gestaltung des Anhangs sowie seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. In Anbetracht der Fülle an Informationen ist jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einem sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

Die Gliederung und Formatierung des Jahresabschlusses 2018, und damit die Gliederung des Anhangs, wurde beibehalten. Der Jahresabschluss gliedert sich in fünf Teile:

- Bilanz (Kapitel 1)
- Ergebnisrechnung (Kapitel 2)
- Finanzrechnung (Kapitel 3)
- Anhang
 - Anhang zur Bilanz (Kapitel 4)
 - Anhang zur Ergebnisrechnung (Kapitel 5)
 - Anhang zur Finanzrechnung (Kapitel 6)
 - Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss (Kapitel 7)
- Anlagen zum Jahresabschluss
 - Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung mit Planvergleich und Investitionsübersicht nach den verbindlichen Mustern gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen

Ergänzend wird der Rechenschaftsbericht, der als ein eigenständiges Informationsinstrument gilt, im Jahresabschluss mit integriert.

1 Bilanz zum 31. Dezember 2018

1.1 Bilanz

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan gegliedert. Das Haushaltsjahr 2018 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von **2.726.707.875,05 €** ab. (Bilanzsumme Vorjahr: 2.602.471.159,32 €). Die vollständige Bilanz in der Mindestgliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen wird auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Hinsichtlich der Erläuterung zur Bilanz wird auf das Kapitel 4 verwiesen.

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2018

Aktiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	2.559.360.938,08	2.455.860.045,85	103.500.892,23
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.024.144,64	2.375.281,75	-351.137,11
1.2 Sachvermögen	1.766.757.747,06	1.751.591.197,12	15.166.549,94
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	214.895.091,34	213.531.164,93	1.363.926,41
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	637.229.422,36	622.681.490,06	14.547.932,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen	710.563.522,72	719.999.751,41	-9.436.228,69
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	15.445.191,01	15.805.747,57	-360.556,56
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (davon Vereinigte Schenkungen)	94.538.902,90 (322.113,89)	94.538.902,90 (322.113,89)	0,00 (0,00)
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.330.022,50	18.204.561,15	-1.874.538,65
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.114.260,84	12.308.914,62	-194.653,78
1.2.8 Vorräte	576.597,41	564.944,39	11.653,02
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.064.735,98	53.955.720,09	11.109.015,89
1.3 Finanzvermögen	790.579.046,38	701.893.566,98	88.685.479,40
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	390.164.754,77	394.238.183,44	-4.073.428,67
1.3.2 Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	2.651.400,31	1.853.791,53	797.608,78
1.3.3 Sondervermögen	1.127.818,84	1.127.818,84	0,00
1.3.4 Ausleihungen	23.059.642,50	20.270.749,85	2.788.892,65
1.3.5 Wertpapiere (davon Vereinigte Schenkungen)	199.626.411,43 (16.547.315,75)	156.126.735,83 (16.547.640,15)	43.499.675,60 (-324,40)
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	67.614.412,32	58.015.865,13	9.598.547,19
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	30.354.199,44	12.022.943,18	18.331.256,26
1.3.8 Liquide Mittel (davon Vereinigte Schenkungen) (davon Mündelvermögen)	75.980.406,77 (3.562.095,00) (15.169,00)	58.237.479,18 (3.525.462,37) (133.169,00)	17.742.927,59 (36.632,63) (-118.000,00)
2. Abgrenzungsposten	167.346.936,97	146.611.113,47	20.735.823,50
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.462.946,92	24.888.468,72	1.574.478,20
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	140.883.990,05	121.722.644,75	19.161.345,30
Bilanzsumme	2.726.707.875,05	2.602.471.159,32	124.236.715,73

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2018

Passiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	1.487.412.433,09	1.434.916.660,40	52.495.772,69
1.1 Basiskapital	1.159.059.214,23	1.150.327.272,10	8.731.942,13
1.2 Rücklagen	328.353.218,86	284.589.388,30	43.763.830,56
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon für Bürgschaftsübernahmen)	257.979.939,18 (1.038.375,00)	188.804.582,01 (576.875,00)	69.175.357,17 (461.500,00)
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.540.063,44	86.845.722,68	-25.305.659,24
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	8.833.216,24 (8.833.216,24)	8.939.083,61 (8.939.083,61)	-105.867,37 (-105.867,37)
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	422.022.809,47	412.707.195,53	9.315.613,94
2.1 für Investitionszuweisungen	345.126.800,65	335.778.314,74	9.348.485,91
2.2 für Investitionsbeiträge	3.653.573,99	3.432.150,68	221.423,31
2.3 für Sonstiges	73.242.434,83	73.496.730,11	-254.295,28
3. Rückstellungen	160.663.675,01	136.397.152,24	24.266.522,77
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.685.663,47	2.735.380,57	950.282,90
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.238.479,63	2.019.423,76	219.055,87
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen f. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	1.776.527,00	1.822.796,00	-46.269,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	903.532,14	972.975,20	-69.443,06
3.7 Sonstige Rückstellungen	152.059.472,77	128.846.576,71	23.212.896,06
4. Verbindlichkeiten	643.936.753,33	605.913.845,03	38.022.908,30
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	500.157.533,34	498.485.633,34	1.671.900,00
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	38.606.093,82	46.287.868,81	-7.681.774,99
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.167.500,66	24.217.661,72	11.949.838,94
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.608.316,78	5.380.181,11	228.135,67
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (davon Mündelvermögen)	63.397.308,73 (15.169,00)	31.542.500,05 (133.169,00)	31.854.808,68 (-118.000,00)
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (davon Vereinigte Schenkungen)	12.672.204,15 (11.598.308,40)	12.536.306,12 (11.456.132,80)	135.898,03 (142.175,60)
Bilanzsumme	2.726.707.875,05	2.602.471.159,32	124.236.715,73

1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je Art der Vorbelastung. Die Werte wurden von den Teilhaushalten gemeldet bzw. bei zentralen Sachverhalten von der Stadtkämmerei ermittelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden:

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Bürgschaften ¹	479.653.915,79	493.224.322,14	-13.570.406,35
Gewährträgerschaften ¹	990.539.852,54	959.848.456,18	30.691.396,36
Verpflichtung aus Vorgang „SAP Arena“ ^{1,2}	43.610.294,46	45.593.302,08	-1.983.007,62
Verpflichtung aus PPP - Schulen (Folgejahr)	33.644.362,00	33.377.252,00	267.110,00
Negatives Eigenkapital Eigenbetrieb Friedhöfe ^{1,3}	24.249.136,17	24.480.834,44	-231.698,27
Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen ¹	703.369,50	774.951,04	-71.581,54
Sonstige eingegangene Verpflichtungen	51.281.703,39	51.112.118,81	169.584,58
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen ¹	2.425.937,00	306.057,21	2.119.879,79
Gesamt	1.626.108.570,85	1.608.717.293,90	17.391.276,95

¹⁾ Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

²⁾ Die noch zu erbringende Zahlungsverpflichtung aus dem Vorgang „SAP Arena“ wird als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Veränderung zw. dem Stand 31.12.2017 und 31.12.2018 i.H.v rd. 1,98 Mio. € entspricht dem Tilgungsbetrag in 2018 aus diesem Vorgang.

³⁾ Im Jahresabschluss 2018 wird der Wert des Eigenkapitals des EBs Friedhöfe zum 31.12.2017 ausgewiesen (zum Zeitpunkt der Aufstellung der aktuell vorliegende Jahresabschluss des EB Friedhöfe).

Die Haftungsverhältnisse sind auch angegeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Wie in den Vorjahren werden die bei Amt 20 zentral verwalteten Bürgschaften detailliert ausgewiesen:

Gruppe		Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
113	Wohnungsbau / GBG ¹	172.923.315,90	219.816.959,96	-46.893.644,06
150	Wohnungsbau / 1/3 gesetzliche Ausfallhaftung	46.737.878,74	51.034.644,80	-4.296.766,06
Summe		219.661.194,64	270.851.604,76	-51.190.410,12
210	Verkehr und Infrastruktur / ÖPNV / RNV ²	39.750.000,00	0,00	39.750.000,00
Summe		39.750.000,00	0,00	39.750.000,00
300	Sozialwesen, z.B. Altenpflegeheime, Kindergärten, Klinikum, Stiftung Katholisches Bürgerhospital, Theodor-Fliedner-Stiftung	79.224.324,05	82.022.630,73	-2.798.306,68
Summe		79.224.324,05	82.022.630,73	-2.798.306,68
450	Versorgungsbetriebe / MVV-Konzern ³	115.105.856,80	114.278.167,20	827.689,60
Summe		115.105.856,80	114.278.167,20	827.689,60
510	Handel, Industrie und Gewerbe / Abfallbeseitigung	0,00	68.151,92	-68.151,92
560	Handel, Industrie und Gewerbe / Parkhausbetriebe	7.909.485,20	8.038.496,11	-129.010,91
570	Handel, Industrie und Gewerbe / SMB	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00
590	Handel, Industrie und Gewerbe / Sonstige z. B. m:con ⁴ , Rhein-Neckar-Flugplatz, Curt-Engelhorn-Stiftung	13.705.486,92	13.429.536,57	275.950,35
Summe		22.814.972,12	22.736.184,60	78.787,52
690	Sonstige Zwecke / Sonstige z. B. mg:mannheimer gründungszentren, Planetarium, Stadtpark ³	3.097.568,18	3.335.734,85	-238.166,67
Summe		3.097.568,18	3.335.734,85	-238.166,67
Gesamtsumme		479.653.915,79	493.224.322,14	-13.570.406,35

1) Bürgschaftsübernahmen für GBG i.H.v. insgesamt 8.666.100 € und Tilgungen, darunter: Konversionsfläche "Franklin"

2) Bürgschaftsübernahmen für RNV i.H.v. 132.500.000 €, Darlehen-Teilabrufe in 2018

3) Bürgschaftsübernahmen für MKB i.H.v. 12.000.000 € und Tilgungen
(Ab 10.01.2018 firmiert die MVV GmbH unter MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH)

4) Tilgungen, weiterer Teil-Abwurf in 2018

2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	629.269.576,89	614.604.221,73	14.665.355,16
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	520.996.907,08	487.997.614,56	32.999.292,52
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.205.160,06	9.914.235,96	290.924,10
4	Sonstige Transfererträge	17.716.643,72	17.372.749,18	343.894,54
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	38.109.521,34	38.065.374,46	44.146,88
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.484.774,08	25.129.244,59	-644.470,51
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.600.625,69	52.552.394,12	-1.951.768,43
8	Zinsen und ähnliche Erträge	8.285.514,41	3.273.831,66	5.011.682,75
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	847.482,89	771.461,12	76.021,77
10	Sonstige ordentliche Erträge	48.971.472,02	41.951.484,43	7.019.987,59
11	Summe ordentliche Erträge	1.349.487.678,18	1.291.632.611,81	57.855.066,37
12	Personalaufwendungen	-321.752.175,18	-304.844.616,26	-16.907.558,92
13	Versorgungsaufwendungen	-518.775,70	-5.156.549,03	4.637.773,33
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.816.791,30	-138.699.484,39	-4.117.306,91
15	Abschreibungen	-52.493.259,76	-53.115.800,28	622.540,52
16	Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	-11.546.731,13	-13.918.716,33	2.371.985,20
17	Transferaufwendungen	-596.371.340,94	-601.078.266,15	4.706.925,21
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-154.813.247,00	-141.603.261,57	-13.209.985,43
19	Summe ordentliche Aufwen- dungen	-1.280.312.321,01	-1.258.416.694,01	-21.895.627,00
20	Ordentliches Ergebnis	69.175.357,17	33.215.917,80	35.959.439,37
21	Außerordentliche Erträge	15.616.627,19	30.179.733,58	-14.563.106,39
22	Außerordentliche Aufwendungen	-40.922.286,43	-7.120.442,60	-33.801.843,83
23	Sonderergebnis	-25.305.659,24	23.059.290,98	-48.364.950,22
24	Gesamtergebnis	43.869.697,93	56.275.208,78	-12.405.510,85

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss 2018 beigelegt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Ergebnisrechnung wird auf das Kapitel 5 verwiesen.

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2018

-Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen-

(Anlage 20 der VwV Produkt und Kontenrahmen - § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1	-25.305.659,24	69.175.357,17				188.804.582,01	86.845.722,68	1.150.327.272,10
2								
3		-69.175.357,17				69.175.357,17		
4								
5								
6								
7								
8	25.305.659,24						-25.305.659,24	
9								
10								
11								
12								
13						257.979.939,18	61.540.063,44	1.150.327.272,10
14								
15								8.731.942,13
16						257.979.939,18	61.540.063,44	1.159.059.214,23

3 Finanzrechnung zum 31.12.2018

Die Gesamtf finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 schließt wie folgt ab:

Ifd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	656.900.612,70	608.200.830,59	48.699.782,11
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	517.430.524,05	491.709.161,28	25.721.362,77
3	Sonstige Transfereinzahlungen	17.154.655,43	16.685.416,52	469.238,91
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	37.629.891,89	37.985.545,33	-355.653,44
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.165.114,38	25.347.233,71	-2.182.119,33
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.323.721,71	42.254.884,90	14.068.836,81
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.162.294,63	3.663.181,58	5.499.113,05
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	45.971.502,41	38.884.782,00	7.086.720,41
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.363.738.317,20	1.264.731.035,91	99.007.281,29
10	Personalauszahlungen	-320.340.591,45	-303.202.981,94	-17.137.609,51
11	Versorgungsauszahlungen	-518.955,70	-5.163.219,03	4.644.263,33
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-147.060.482,46	-149.502.750,95	2.442.268,49
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-9.918.153,56	-13.450.061,58	3.531.908,02
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-628.979.854,92	-570.006.884,73	-58.972.970,19
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-120.212.214,70	-126.273.605,63	6.061.390,93
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-1.227.030.252,79	-1.167.599.503,86	-59.430.748,93
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 und 16)	136.708.064,41	97.131.532,05	39.576.532,36
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.663.970,97	15.024.450,47	-1.360.479,50
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	480.175,39	592.435,90	-112.260,51
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.134.100,01	29.684.561,33	-10.550.461,32
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.145.560,42	953.524,20	192.036,22
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	418.031,95	372.341,48	45.690,47
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 22)	34.841.838,74	46.627.313,38	-11.785.474,64
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.614.253,46	-3.512.380,96	-1.101.872,50
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-43.777.924,67	-53.258.934,35	9.481.009,68

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung
	Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.786.501,58	-5.076.260,65	2.289.759,07
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-34.282.035,29	-3.590.450,15	-30.691.585,14
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-24.169.294,87	-21.868.657,73	-2.300.637,14
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-324.259,66	-549.222,62	224.962,96
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 29)	-109.954.269,53	-87.855.906,46	-22.098.363,07
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)	-75.112.430,79	-41.228.593,08	-33.883.837,71
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 und 31)	61.595.633,62	55.902.938,97	5.692.694,65
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	208.179.183,37	176.621.221,34	31.557.962,03
34	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-212.898.431,87	-177.250.869,84	-35.647.562,03
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33 und 34)	-4.719.248,50	-629.648,50	-4.089.600,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ (Nr. 32 und 35)	56.876.385,12	55.273.290,47	1.603.094,65
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	746.223.492,96	631.528.977,88	114.694.515,08
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Kassenkredite)	-785.360.301,65	-745.785.862,64	-39.574.439,01
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 37 und 38)	-39.136.808,69	-114.256.884,76	75.120.076,07
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	58.236.079,18	117.219.673,47	-58.983.594,29
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	17.739.576,43	-58.983.594,29	76.723.170,72
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	75.975.655,61	58.236.079,18	17.739.576,43
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss 2018 beigelegt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Finanzrechnung wird auf das Kapitel 6 verwiesen.

4 Anhang zur Bilanz

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden

Die für den Jahresabschluss 2018 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen entnommen.

Soweit für die Auslegung der o. g. rechtlichen Grundlagen keine kommunalspezifischen Aussagen in Baden-Württemberg bzw. für einzelne Sachverhalte keine kommunalspezifischen gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, wurde auf rechtliche Grundlagen und Ausführungen anderer Bundesländer, auf das Handels- und Steuerrecht sowie dessen Kommentierung sowie auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ersatzweise auch auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) zurückgegriffen. Bei den zu Grunde gelegten handelsrechtlichen Regelungen wurde das Handelsgesetzbuch (HGB) in seiner letzten amtlichen Fassung herangezogen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018 (28.03.2019) der Stadtkämmerei bekannt waren.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53 und 55 GemHVO Anwendung.

Die wahrgenommenen Wahlrechte sowie die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden bei den einzelnen Positionen der Bilanz (Kapitel 4.2) erläutert.

4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach denselben Bilanz- und Bewertungsmethoden wie der Jahresabschluss 2017 aufgestellt.

Aufgrund der Überarbeitung des Bilanzierungsleitfadens wird ab dem 01.01.2012 bei der Abgrenzung von Instandhaltungs- und Herstellungsaufwand die „3-von-7-Gewerke-Regelung“ angewandt (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art, hier gelten die steuerrechtlichen Regelungen).

Diese Regelung ist relevant für die Frage, ob Modernisierungsmaßnahmen zu einer Vermögenssteigerung führen. Der Standard eines Gebäudes wird nach Steuerrecht im Wesentlichen durch die folgenden vier zentralen Ausstattungsmerkmale („Gewerke“) bestimmt:

- Heizung
- Sanitäranlagen
- Elektroinstallation
- Fenster

Weiterhin führen nach Haushaltsrecht ergänzend auch Maßnahmen in den Bereichen

- Dach
- Fassade
- zentrale Belüftung/Klimatisierung

zu einer Hebung des Standards.

Führen Modernisierungsmaßnahmen bei mindestens drei der genannten Bereiche zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht dies den Standard eines Gebäudes. Dabei ist zwischen den Betrieben gewerblicher Art (Handhabung nach Steuerrecht, „3-von-4-Regelung“) und dem Kernhaushalt (Handhabung nach Kommunalrecht, „3-von-7-Regelung“) zu unterscheiden. Die gesamten Kosten hierfür sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 GemHVO alle Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes, insbesondere der Kaufpreis und die für das Wirtschaftsgut aufgewendeten Nebenkosten, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Gemeinkosten und die Finanzierungs- oder Geldbeschaffungskosten.

Zu den Herstellungskosten gehören gem. § 44 Abs. 2 GemHVO alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Dazu gehören Materialkosten, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Weiterhin können gem. § 44 Abs. 2 GemHVO auch Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, eingerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt bei der Stadt Mannheim grundsätzlich eine Beschränkung auf die nach § 44 Abs. 2 GemHVO mindestens einzubeziehenden Kosten. Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 verzichtet. Die Regelungen zu den kalkulatorischen Zinsen im Rahmen des KAG bleiben hiervon unberührt.

4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009 ist der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gehalten, zentral für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO besteht für die Kommunen ein Verbot zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Dieses Bilanzierungsverbot wurde berücksichtigt. Gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an dem beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung auszuweisen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Rückstellung beim KVBW	473.304.276,00	449.191.195,00	24.113.081,00

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass hierin auch Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten der städtischen Eigenbetriebe Friedhöfe, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung in nicht genau bezifferter Höhe enthalten sind. Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden, festgestellten Jahresabschlüssen 2017 dieser Eigenbetriebe betragen deren Pensionsverpflichtungen, die nach den dort angewandten

handelsrechtlichen Regeln auf der Grundlage mathematischer Gutachten ermittelt wurden, insgesamt rd. 3,9 Mio. €.

4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen ergaben sich nicht.

4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz

Aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz sind die im Kapitel 4.1.9 aufgeführten Bilanzpositionen nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind

Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

In der Schlussbilanz 2018 der Stadt Mannheim sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz auszuweisen.

4.1.9 Angaben über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 63 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, sofern sie nicht aus der nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen resultieren, ergebnisneutral im Rahmen des Jahresabschlusses gegen das Basiskapital verrechnet werden. Die Möglichkeit der ergebnisneutralen Berichtigung ist allerdings auf drei Jahre befristet, nachdem die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz vorliegen (vgl. § 63 Abs. 3 GemHVO). Für die Stadt Mannheim bedeutet dies, dass letztmalig die ergebnisneutrale Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2018 durchgeführt wurde.

Aufgrund der begleitenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt und aufgrund von weiteren internen Qualitätssicherungsmaßnahmen bzw. ergänzenden Meldungen durch die Verwaltung wurden folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2018 vorgenommen:

Aktiva			
Bilanzposition	Sachkonto	Bezeichnung	Veränderung EUR
Sachvermögen			
1.2.1	01110000	Grund und Boden bei Grünflächen	-75.930,00
	01120000	Aufwuchs, Aufb. u. Ausstattung bei Grünflächen	4.950.133,83
	01210000	Ackerland	284.254,14
	01310000	Grund u. Boden bei Wald, Forsten	1.502,02
	01910000	Sonstige unbebaute Grundstücke	-64.328,62
1.2.2	02410000	Grund u. Boden Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	-1,00
	02420000	Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. bei Kultur u. Sport	2.786.948,78
	02920000	Gebäude, Aufb. Betriebsvorr. Dienstgebäude	-288.610,08
1.2.3	03110000	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	1.942.712,55
	03510000	Straßen, Wege, Plätze	3.131.516,87
1.2.6	06110000	Fahrzeuge	4,00
Summe Aktiva			12.668.202,49

Passiva			
Bilanzposition	Sachkonto	Bezeichnung	Veränderung EUR
Sonderposten			
2.1	21110000	Sonderposten Zuweisung Land	3.936.260,36
Summe Passiva			3.936.260,36

Saldo Aktiva + Passiva			8.731.942,13
-------------------------------	--	--	---------------------

Aus dieser Tabelle ergeben sich in der Summe Veränderungen von 8.731.942,13 €, die zu einer Erhöhung des Basiskapitals führen. Die Veränderung von rd. 8,73 Mio. € wird wie folgt erläutert:

Nach Prüfung der Vermögensverhältnisse wurden Korrekturen am bisher erfassten Wert (Sachkonto 01110000, 75.930,- €; Sachkonto 02920000, 288.610,08 €) vorgenommen.

Die Grünflächen wurden seit Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht qualitätsgesichert. Die Werte kamen aufgrund von Flächenschätzungen zustande. Eine Qualitätssicherung wurde im Jahr 2018 vorgenommen. Die bisher erfassten Grünflächen wurden aus dem SAP System ausgebucht, auf Basis der neuen Flächen wurden die Anlagenwerte neu ermittelt und in das SAP System eingebucht. Diese Überarbeitung hat Auswirkungen auf die Sachkonten 01120000 Aufwuchs, Aufb. und Ausstattung bei Grünflächen in Höhe von 5 Mio. €, Sachkonto

02420000 Gebäude, Aufb. und Betriebsvorrichtung bei Kultur und Sport in Höhe von rund 2,8 Mio. € sowie Sachkonto 03510000 Straßen, Wege, Plätze in Höhe von rund 2 Mio. €.

Weiterhin wurde eine Qualitätssicherung bei den Waldflächen durchgeführt. Hier kam es zu Änderungen in Höhe von 1.502,02 €.

Durch Aufarbeitung von Veränderungsnachweisen ergaben sich Veränderungen / Nacherfassungen bei den Sachkonten 01210000 Ackerland und 03110000 Grund und Boden Infrastruktur in Höhe von rund 2,2 Mio. €.

Im Bereich der Straßen, Wege, Plätze (Sachkonto 03510000) waren Nacharbeiten z.B. Anpassung erfasste Fläche, notwendig. Durch die Überarbeitung kam es zu Veränderungen in Höhe von 1,1 Mio. €.

Im Bereich der Fahrzeuge wurden 4 Anlagegüter nacherfasst, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bereits abgeschrieben waren und somit nicht übernommen wurden.

Die Überarbeitung im Bereich Straßen, Wege, Plätze führte auch zu Wertveränderungen bei der Bilanzposition 2.1 Sonderposten von rund 2,3 Mio. €. Korrespondierend zu der Änderung des Straßenbegleitgrüns wurden die Sonderposten für das Straßenbegleitgrün korrigiert. Dies führte zu einer Veränderung in Höhe von rund 1,6 Mio. €.

Insgesamt erhöht sich durch die oben beschriebenen Korrekturen das Basiskapital gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8.731.942,13 €.

4.1.10 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen

Im Kontext des stetigen Ausbaus der digitalen Bearbeitung von Buchungsdaten wurden bereits verschiedene Digitalisierungsprojekte gestartet, die eine automatische Datenverarbeitung zwischen den EDV-Systemen weiter unterstützen.

Nach über einem Jahr Projektlaufzeit wurde am 01.12.2018 das neue integrierte Verfahren „dvv.Ordnungswidrigkeiten Owi21“ der Firma ITEOS im Fachbereich 31 sowie bei Amt 20 implementiert. Damit wurde beim Fachbereich 31 das Ordnungswidrigkeiten-Fachverfahren „Puma“ und bei der Stadtkämmerei das Kassenprogramm „PKF/U“ abgelöst. Beide Bereiche arbeiten nunmehr in ein und demselben Verfahren, was zu einer Effizienz- und Effektivitätssteigerung beiträgt. Mit dem neuen Verfahren „dvv.Ordnungswidrigkeiten Owi21“ konnte auch eine Schnittstelle zum SAP-Finanzverfahren sowie dem Vollstreckungsprogramm „avviso“ realisiert werden. Somit konnten viele Arbeitsprozesse, die davor noch manuellen Aufwand verursachten, automatisiert werden. Gleichzeitig wurde bei der Stadtkasse Mannheim das E-Payment.kiv-Verfahren der Firma ITEOS in das Verfahren „dvv.Ordnungswidrigkeiten Owi21“ integriert. Seit dem 01.12.2018 können Kunden der Stadtverwaltung Mannheim Ihre Ordnungswidrigkeiten direkt in der Online-Anhörung mit den Zahlwegen Paydirekt, Giropay und Kreditkarte bezahlen. Mit der Einführung des E-Payment.kiv-Verfahren wurde durch die Stadtkasse Mannheim auch der erste Meilenstein für die in 2019 angedachte Anbindung der Bezahlungsfunktionen an das Bürgerportal der Stadt Mannheim gelegt.

Weiterhin konnte im Berichtsjahr 2018 die bestehende Datenschnittstelle zum Verfahren „EASYKID“ auf den Bereich der Kindertagespflege im Fachbereich 58 ausgeweitet und damit eine automatisierte Datenübermittlung an das SAP-Finanzverfahren erreicht werden. Zudem wurde in 2018 das Verfahren „GES KA – Übrige wiederkehrende Einnahmen“, über das die Nebenwohnsitzsteuer abgewickelt wird, erfolgreich implementiert. Mit der Implementierung des Verfahrens wurde auch die Anbindung an das Finanzverfahren realisiert.

Weiterhin ist in Bearbeitung das Verfahren „Prosoz14+“ für den Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschusskasse, um die im Einnahmehereich erzeugten Buchungsdaten automatisiert per Schnittstelle an das Finanzwesen zu übergeben.

Umgesetzt wurde in 2018 die Zentralisierung der Rechnungsstellen bei der Stadtkämmerei. Auf Basis gefasster Beschlüsse zur strategischen Haushaltskonsolidierung (SHM²) wurden im Jahr 2018 die bis dato dezernatsweise verorteten Rechnungsstellen bei der Stadtkämmerei zentralisiert. Ab dem 22.10.2018 werden alle Rechnungsaufgaben der Stadt Mannheim von der zentralen Rechnungsstelle bei der Stadtkämmerei bearbeitet.

Mit dem Zusammenziehen der Rechnungsaufgaben wird eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung gewährleistet und eine Erhöhung der Qualität und Effizienz angestrebt. Auch kann durch die Zentralisierung die Einhaltung von (rechtlichen) Vorgaben und Regelungen im finanztechnischen / buchhalterischen Bereich einfacher sichergestellt werden. Für den Bereich der zentralen Rechnungsstelle wurden die wahrzunehmenden Tätigkeiten im Rahmen eines Aufgabenkatalogs definiert. Innerhalb der neuen zentralen Rechnungsstelle erfolgt die Aufgabenwahrnehmung nach Buchstabenbereichen bzw. Geschäftspartnern im Rahmen einer Allsachbearbeitung. Hierdurch wird eine abwechslungsreiche Arbeitsverteilung ermöglicht, es ergeben sich Synergien bei den Vertretungsregelungen und Arbeitsspitzen können flexibler abgefangen werden. Die Allsachbearbeitung ersetzt die bisher praktizierte organisations- bzw. dienststellenbezogene Sachbearbeitung in den bisherigen Rechnungsstellen.

Für die Mitarbeitenden der zentralen Rechnungsstelle brachte und bringt die Zentralisierung vielfältige Veränderungen in den Arbeitsabläufen mit sich. Im Jahr 2019 gilt es daher zunächst die neue Zentrale Rechnungsstelle als Einheit zu etablieren, neue Arbeitsabläufe und die Geschäftsprozesse zu verstetigen, um in der Folge weitere Optimierungen vornehmen zu können.

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

4.2.1 Aktiva

Bilanzposition 1	2.559.360.938,08 €
Vermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(20.431.524,64 €)
(davon Mündelvermögen)	(15.169,00 €)

4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition 1.1	2.024.144,64 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen (z. B. Forderungen) gehören oder geleistete Investitionszuwendungen darstellen. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um entgeltlich erworbene Datenverarbeitungssoftware (Software, Lizenzen), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und sonstige Nutzungsrechte, wie Markenrechte und Logos (z. B. Mannheim²).

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO. Markenrechte, die mit Ablauf des Schutzdatums erlöschen, werden planmäßig abgeschrieben. Logos, die grundsätzlich keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen, wurden gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, ohne dass planmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt wurden. Sofern sich künftig zeigt, dass diese Logos nicht mehr genutzt werden, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Sofern die Nutzungsrechte unbegrenzt sind, werden diese nicht abgeschrieben. Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Aktivierung von eigenem Aufwand für Customizing-Einstellungen (Anpassen von Standardsoftware an die individuellen aufbau- oder ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen).

DV-Software, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO („Trivialsoftware“) und wurden daher nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden. Lizenzverträge, in denen der Zeitraumbezug, sowie die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr eindeutig im Vordergrund stehen, wurden nicht als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, sondern als Aufwand verbucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit bzw. nutzbar sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen (Bilanzposition 1.2.9).

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Werte	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Lizenzen	287.283,70	409.014,31	-121.730,61
DV-Software	925.820,18	1.155.200,09	-229.379,91
Ähnliche Rechte	811.040,76	811.067,35	-26,59
Gesamt	2.024.144,64	2.375.281,75	-351.137,11

Stand 31.12.2017	2.375.281,75 €
Zugänge ¹	283.395,49 €
Abgänge	-9.443,14 €
Abschreibungen	-625.089,46 €
Stand 31.12.2018	2.024.144,64 €

¹⁾ u.a. CAFM Lizenzen rd. 41.000 €, Internetauftritt Stadt Mannheim rd. 59.000 €, Change-Detection ALKIS 6.4 rd. 10.000 €, Dialog- und Beteiligungsplattform rd. 35.000 € und Facelift Intranet rd. 51.000 €

4.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzposition 1.2 **1.766.757.747,06 €**
Sachvermögen
(davon Vereinigte Schenkungen) (322.113,89 €)

Sachvermögen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	214.895.091,34	213.531.164,93	1.363.926,41
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	637.229.422,36	622.681.490,06	14.547.932,30
Infrastrukturvermögen	710.563.522,72	719.999.751,41	-9.436.228,69
Bauten auf fremden Grund	15.445.191,01	15.805.747,57	-360.556,56
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.538.902,90	94.538.902,90	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.330.022,50	18.204.561,15	-1.874.538,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.114.260,84	12.308.914,62	-194.653,78
Vorratslager	576.597,41	564.944,39	11.653,02
Anlagen im Bau	65.064.735,98	53.955.720,09	11.109.015,89
Gesamt	1.766.757.747,06	1.751.591.197,12	15.166.549,94

4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.1

214.895.091,34 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen:

Auf dieser Bilanzposition werden die städtischen Grünflächen, wie beispielsweise der Bürgerpark, die Stephanienvorstadt oder die Freizeitgebiete Vogelstang-Seen / Rheinauer See erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses und der Ausstattung erfolgt gem. § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Erfahrungswerte (22 € / m²) für den Aufwuchs und die Ausstattung von Grünflächen gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GemHVO herangezogen, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten und die Grünfläche vor dem Zeitraum, der 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt (Zeitraum bis 2005), hergestellt wurde.

Grund und Boden bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich keine Veränderungen.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Flächen gem. § 62 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemHVO mit dem gesetzlichen Pauschalwert von 0,26 € / m² bewertet.

Aufwuchs, Aufbauten u. Ausstattung bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen. Der sich auf diesen Waldflächen befindliche Aufwuchs und die Aufbauten werden getrennt von den Flächen erfasst.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Aufgrund der in § 13 LWaldG verankerten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen. Damit unterliegt der Aufwuchs keiner planmäßigen Abschreibung. Die Aufbauten wurden entsprechend der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Bei den im Haushaltsjahr 2018 erfassten Veränderungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen von Aufbauten.

Unbebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Grünflächen	49.333.488,08	49.424.272,90	-90.784,82
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	30.551.895,36	26.393.319,14	4.158.576,22
Ackerland	36.518.030,59	35.441.789,45	1.076.241,14
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.851.163,58	3.841.227,36	9.936,22
Aufwuchs bei Wald, Forsten	18.712.130,63	18.712.734,09	-603,46
Sonstige unbebaute Grundstücke	75.928.383,10	79.717.821,99	-3.789.438,89
Gesamt	214.895.091,34	213.531.164,93	1.363.926,41

Stand 31.12.2017	213.531.164,93 €
Zugänge ¹	30.743.121,66 €
Abgänge ²	-28.548.639,33 €
Umbuchungen	-33.483,87 €
Abschreibungen	-797.072,05 €
Stand 31.12.2018	214.895.091,34 €

- ¹⁾ Zugänge auf Grund von Überarbeitung der Grünflächen im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen (Grünflächen wurden überarbeitet; Zugänge in Höhe von 27 Mio. €); Kauf von Grundstücken
- ²⁾ Abgänge auf Grund von Überarbeitung der Grünflächen im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen (Grünflächen wurden überarbeitet, Abgänge in Höhe von 22 Mio. €); Verkäufe von Grundstücken; MPB Vermögensübertrag (2,6 Mio. €)

4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.2

637.229.422,36 €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen Grund und Boden von bebauten Grundstücken sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Seit dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke (Stadt Mannheim als Erbbaurechtsgeber) wurden nach den Empfehlungen im Leitfaden zur Bilanzierung mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	3.595.163,89	3.702.216,21	-107.052,32
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbebauung	346.068,36	381.277,12	-35.208,76
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	34.129.550,27	34.126.042,80	3.507,47
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	62.916.828,13	64.393.156,55	-1.476.328,42
Grund und Boden mit Schulen	70.097.673,82	70.101.661,90	-3.988,08
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen ¹	221.141.921,27	203.335.894,67	17.806.026,60
Grund und Boden bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	57.848.671,57	58.072.167,20	-223.495,63
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport und Gartenanlagen	61.983.299,27	60.677.953,81	1.305.345,46
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	32.167.529,18	32.697.406,74	-529.877,56
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	93.002.716,60	95.193.713,06	-2.190.996,46
Gesamt	637.229.422,36	622.681.490,06	14.547.932,30

¹⁾ Zugänge von rd. 12,5 Mio. €: u.a. Heinrich-Lanz-Schule rd. 1,3 Mio. €, Moll-Gymnasium rd. 1 Mio. €, Sandhofen-Schule rd. 1,1 Mio. €, Erweiterungsbau Bertha-Hirsch-Schule rd. 1,1 Mio. €, Wallstadtschule Mensaküche 1,2 Mio. € und Umbuchungen von rd. 21,5 Mio. € u.a. Heinrich-Lanz-Schule rd. 1,4 Mio. €, Sandhofen-Schule rd. 4 Mio. €, Johanna-Geissmar-Gymnasium rd. 1,9 Mio. €, Karl-Friedrich-Gymnasium rd. 3,5 Mio. €, Gerhard-Hauptmann-Schule rd. 2,6 Mio. €, Tulla-Realschule rd. 1 Mio. € und Hort Seckenheim rd. 2,4 Mio. €.

Stand 31.12.2017	622.681.490,06 €
Zugänge	12.565.860,99 €
Abgänge	-1.915.032,77 €
Umbuchungen	21.498.028,82 €
Abschreibungen	-17.600.924,74 €
Stand 31.12.2018	637.229.422,36 €

4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

**Bilanzposition 1.2.3
Infrastrukturvermögen**

710.563.522,72 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie bspw. Straßengrundstücke oder Plätze. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben. Die Veränderung ergibt sich aus Umbuchungen auf andere Sachkonten auf Grund nachträglicher Anpassungen der Anlagenklassen.

Brücken und Tunnel

Hierzu zählen Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger oder Straßen- oder Schienenverkehr. Ingenieurbauliche Anlagen sind unter anderem Hochstraßen, Stütz- und Kleinbauwerke (Treppen, Rampen).

Gleisanlagen

Die Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen beinhalten neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienende Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Oberleitungen, Betriebstechnik).

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind und das entsprechende Zubehör (Schilder, Beleuchtung). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen (Ampeln, Verkehrsrechner), sowie das dazugehörige Straßenbegleitgrün und die Straßenbäume.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die Straßenbäume sind im Baumkataster erfasst und werden mit einem Festwert gem. § 37 Abs. 2 GemHVO bewertet.

Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	265.669.359,61	269.966.686,78	-4.297.327,17
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	191.970.877,11	193.769.852,87	-1.798.975,76
Gleisanlagen mit Streckenausrichtung und Sicherheitsanlagen	2.376.589,23	2.491.042,39	-114.453,16
Anlagen zur Abwasserableitung	2.876.825,16	2.960.545,09	-83.719,93
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen ¹	242.546.375,64	245.261.151,25	-2.714.775,61
Wasserbauliche Anlagen	1.062.494,59	1.087.359,65	-24.865,06
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.061.001,38	4.463.113,38	-402.112,00
Gesamt	710.563.522,72	719.999.751,41	-9.436.228,69

Stand 31.12.2017	719.999.751,41 €
Zugänge ¹	66.652.449,00 €
Abgänge ²	-61.875.261,50 €
Umbuchungen	1.735.892,42 €
Abschreibungen	-15.949.308,61 €
Stand 31.12.2018	710.563.522,72 €

¹⁾ U.a. Veränderung auf Grund von Überarbeitung des Straßenkatasters (43,9 Mio. €) und des Straßenbegleitgrüns (11,9 Mio. €).

²⁾ U.a. Veränderung aufgrund von Überarbeitung des Straßenkatasters (42,7 Mio. €) und des Straßenbegleitgrüns (9,9 Mio. €); MPB Vermögensübertrag (6,86 Mio. €).

4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition 1.2.4 **15.445.191,01 €**
Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Boden werden Gebäude und andere selbständige Bauten (Einrichtungen wie z. B. Parkplätze und Einfriedungen) verstanden, die sich nicht auf gemeindeeigenem Grund und Boden befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten besteht bei Bauten auf fremden Grund und Boden kein sicherndes dingliches Recht am Grundstück (wie z.B. ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Mannheim) sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch einen Miet- oder Pachtvertrag. Hierunter fallen zum Beispiel die sogenannten Mietereinbauten, wie Zugangskontrollsysteme in angemieteten Gebäuden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	15.445.191,01	15.805.747,57	-360.556,56

Stand 31.12.2017	15.805.747,57 €
Zugänge	25.708,80 €
Umbuchungen	79,28 €
Abschreibungen	-386.344,64 €
Stand 31.12.2018	15.445.191,01 €

4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition 1.2.5	94.538.902,90 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89 €)

Hierunter werden Vermögenswerte erfasst, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Dazu gehören z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder Baudenkmäler wie der Friedhof Straßenheim samt Umrandungsmauer und Friedhofskapelle.

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände gem. § 44 GemHVO mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die bei den Eigenbetrieben Kunsthalle und REM verbliebenen Kunstgegenstände wurde eine Bewertung zum Versicherungswert vorgenommen. Sofern für Denkmäler oder Skulpturen ein Versicherungswert vorliegt, wurde dieser für die Bewertung verwendet. Denkmäler oder Skulpturen ohne Versicherungswert sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden, da diese in der Regel keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Brunnen sind unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ aufgeführt.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände	93.581.636,90	93.581.636,90	0,00
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89)	(322.113,89)	(0,00)
Baudenkmäler	957.266,00	957.266,00	0,00
Gesamt	94.538.902,90	94.538.902,90	0,00

4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition 1.2.6 **16.330.022,50 €**
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW und Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote, Friedhofsbugger oder Kehrmaschinen. Zu den technischen Anlagen zählen beispielsweise Geräte zur Elektrizitätserzeugung sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Unter den Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgt der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen und nicht den Fahrzeugen oder technischen Anlagen zuzuordnen sind. Zu den Maschinen zählen daher beispielsweise Maschinen für die Erzeugung und Nutzung mechanischer Energie, für die Land- und Forstwirtschaft sowie Werkzeugmaschinen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und die der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Maschinen, Fahrzeuge u.a.	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	10.311.160,46	10.626.925,44	-315.764,98
Maschinen	2.108.682,54	2.225.119,18	-116.436,64
Technische Anlagen	3.910.179,50	5.352.516,53	-1.442.337,03
Gesamt	16.330.022,50	18.204.561,15	-1.874.538,65

Stand 31.12.2017	18.204.561,15 €
Zugänge ¹	2.461.033,82 €
Abgänge	-72.614,57 €
Umbuchungen ²	-1.128.596,69 €
Abschreibungen	-3.134.361,21 €
Stand 31.12.2018	16.330.022,50 €

¹⁾ u.a. Zugänge von Bibliotheksbus Setra S415 UL, rd. 640.000 € und 5 Feuerwehrfahrzeugen, Einzelwert von rd. 70.000 €

²⁾ u.a. Verkehrsrechner Süd rd. 1,5 Mio. € (hier wurde von der Anlagenklasse A3450 und A2180 umgebucht)

4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7 **12.114.260,84 €**
Betriebs- und Geschäftsausstattung,
Betriebsvorrichtungen, Nutztiere

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben Einrichtungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (Büroeinrichtung, Telefonanlagen, EDV-Hardware, Werkzeuge, Arbeitsgeräte etc.) auch Betriebsvorrichtungen, die nicht zum Gebäude gehören, Musikinstrumente und Nutztiere. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden. Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Sofern Betriebsvorrichtungen nicht im engeren Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen, werden diese unter diesem Sachkonto abgebildet. Fotovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden werden bei der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Eine Ausnahme von o.g. Bewertungsgrundsatz erfolgte bei den Nutztieren. Da der Tierbestand gleichmäßig gehalten wird, werden die Nutztiere mit einem Festwert (Fleischverkaufserlös) angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Betriebsvorrichtung	108.971,29	127.162,93	-18.191,64
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.985.323,55	12.161.785,69	-176.462,14
Nutztiere	19.966,00	19.966,00	0,00
Gesamt	12.114.260,84	12.308.914,62	-194.653,78

Stand 31.12.2017	12.308.914,62 €
Zugänge ¹	2.318.614,03 €
Abgänge	-16.435,41 €
Umbuchungen	309.050,91 €
Abschreibungen	-2.805.883,31 €
Stand 31.12.2018	12.114.260,84 €

¹⁾ u.a. Ausstattung Wallstadtschule Mensaküche ca. 240.000,-€, Ausstattung Bertha-Hirsch-Schule Erweiterungsbau ca. 140.000,- €, Ausstattung MARCHIVUM ca. 210.000 €, Ausstattung Johanna-Geissmar-Gymnasium Gebäude 1 mit ca. 100.000 € und viele Kleinbeträge.

4.2.1.2.8 Vorräte

**Bilanzposition 1.2.8
Vorräte**

576.597,41 €

Die Lagerbestände bei der Stadt Mannheim sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden folgende Lager unterhalten:

Vorräte	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Feuerwehr und Katastrophenschutz (Amt 37)	114.901,83	127.564,45	-12.662,62
Hochbau / Immobilienmanagement (FB 25)	144.531,95	136.580,03	7.951,92
Straßenbetrieb (FB 68)	317.163,63	300.799,91	16.363,72
Gesamt	576.597,41	564.944,39	11.653,02

Stand 31.12.2017	564.944,39 €
Zugänge	578.490,52 €
Abgänge	-566.837,50 €
Stand 31.12.2018	576.597,41 €

4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

**Bilanzposition 1.2.9
Anzahlungen, Anlagen im Bau**

65.064.735,98 €

Anlagen im Bau

Davon: Sachanlagevermögen 65.064.735,98 €

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Gegenstände des Sachanlagevermögens sind fertig gestellt, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude oder einem Straßenabschnitt, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen

als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des Sachanlagevermögens zugeordnet. Dies wird als Umbuchung ausgewiesen. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Davon: Immaterielles Vermögen 0,00 €

Weiterhin wird unter dieser Bilanzposition auch noch nicht fertiggestelltes immaterielles Vermögen abgebildet. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Hierunter fällt unter anderem noch nicht betriebsbereite Software. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des immateriellen Vermögens zugeordnet. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Anzahlungen, Anlagen im Bau	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Sachanlagevermögen	65.064.735,98	53.955.720,09	11.109.015,89
Gesamt	65.064.735,98	53.955.720,09	11.109.015,89

Aufteilung der Anlagen im Bau nach Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Stand 31.12.2018 EUR
37	Sicherheit und Ordnung	919.650,51
40	Schulträgeraufgaben	14.079.360,93
52	Sport und Bäder	1.060.815,50
61	räumliche Planung und Entwicklung	1.838.330,15
68	Verkehrsflächen und -anlagen	27.528.445,05
	Sonstige	19.638.133,84
Gesamt		65.064.735,98

Stand 31.12.2017	53.955.720,09 €
Zugänge ¹	33.489.986,76 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen ²	-22.380.970,87 €
Stand 31.12.2018	65.064.735,98 €

- 1) u.a. Umbau Planken ca. 3,7 Mio. €, Glückstein Quartier ca. 7,1 Mio. €, Feuerwache Nord ca. 3 Mio. €, Kerschensteiner Schule ca. 1,3 Mio. €, Außenanlage Kunsthalle ca. 860.000 €, Sanierung Feuerwache Süd ca. 870.000 €, Boveriestraße ca. 890.000 € und Heinrich-Lanz-Berufsschule II ca. 1,5 Mio. €.
- 2) u.a. Sandhofenschule ca. 5,2 Mio. €, Brüder-Grimm-Schule Neubau Hort ca. 1,7 Mio. €, Karl-Friedrich-Gymnasium ca. 5,3 Mio. €, KH Seckenheim ca. 2,8 Mio. €, Gerhart-Hautmann-Schule ca. 2,1 Mio. €, Heinrich-Lanz-Berufsschule I ca. 1,4 Mio. € und Tulla-Realschule ca. 1,2 Mio. €.

4.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition 1.3	790.579.046,38 €
Finanzvermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(20.109.410,75 €)
(davon Mündelvermögen)	(15.169,00 €)

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Beteiligungen und dem Sondervermögen befindet sich im Kapitel 7.6.

Die Inventur der Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling unter Verwendung des Beteiligungsberichtes sowie der vorliegenden Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen. Die in der Vorlage V328/2017 angekündigte Änderung der Beteiligungsstruktur wurde im Jahr 2018 umgesetzt (siehe hierzu auch die Vorlagen V300/2018 und V375/2018).

Weitere Veränderungen in der Beteiligungsstruktur (Verschmelzung der Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB) auf die MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (MKB)) wurden in der Vorlage 197/2019 beschlossen und werden voraussichtlich im Jahr 2019 umgesetzt.

Finanzvermögen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	390.164.754,77	394.238.183,44	-4.073.428,67
sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen	2.651.400,31	1.853.791,53	797.608,78
Sondervermögen	1.127.818,84	1.127.818,84	0,00
Ausleihungen	23.059.642,50	20.270.749,85	2.788.892,65
Wertpapiere	199.626.411,43	156.126.735,83	43.499.675,60
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	67.614.412,32	58.015.865,13	9.598.547,19
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	30.354.199,44	12.022.943,18	18.331.256,26
Liquide Mittel	75.980.406,77	58.237.479,18	17.742.927,59
Finanzvermögen insgesamt	790.579.046,38	701.893.566,98	88.685.479,40

4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition 1.3.1

390.164.754,77 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen erworben werden. Hierbei wird zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen unterschieden. Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Stadt Mannheim einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kann es sich um Bar- und Sacheinlagen handeln. Als nachträgliche Anschaffungskosten wurden eingebrachte Kapitalrücklagen gewertet. Sofern die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht, wurde gem. § 62 Abs. 5 GemHVO für die Eröffnungsbilanz als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (sofern eine Haftungsbegrenzung für die Stadt Mannheim besteht) sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen, sofern diese als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Gesamtabchluss der Gemeinde nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind (§ 271 Abs. 2 HGB). Maßgeblich ist, dass die Unternehmen bzw. die öffentlich-rechtlichen Organisationen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. diese einen beherrschenden Einfluss auf die Organisation ausübt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Mannheim (Beteiligungsquote über 50 %). Die Art der Anteile ist unerheblich.

Zugänge werden gem. § 44 GemHVO mit den Anschaffungskosten bewertet. In 2018 ergaben sich folgende Zugänge:

	Zugänge 2018
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	20.000.000,00 €
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (ehemals: MVV GmbH)	14.826.892,88 €
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	5.586.600,00 €
MPB Mannheimer Parkhaus Betriebe GmbH	5.823.701,66 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	3.035.000,00 €
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	86.940,00 €
	<hr/> 49.359.134,54 €

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 20 Mio. € aus dem städtischen Finanzhaushalt in die Kapitalrücklage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH gezahlt.

Im Zuge der Änderung der Beteiligungsstrukturen (vgl. Vorlagen V328/2017, V300/2018, V375/2018) veränderten sich die Werte der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (MKB GmbH) und der MPB Mannheimer Parkhaus Betriebe GmbH (MPB GmbH) wie folgt:

MPB GmbH zum 31.12.2017	9.800.000,00 €
Stammkapitalerhöhung in 2018	1,00 €
Sacheinlagen Grundstücke und Parkhäuser	5.823.700,66 €
Wert der MPB GmbH	15.623.701,66 €
Anteil von 5,1% verbleibt bei der Stadt	796.808,78 €
= Wert der MPB GmbH zum 31.12.2018	
Anteil von 94,9% wird in die MKB GmbH eingebracht	14.826.892,88 €
MKB GmbH (ehem. MVV GmbH) zum 31.12.2017	156.070.326,25 €
Sacheinlage Anteile MPB GmbH	14.826.892,88 €
Wert der MKB GmbH zum 31.12.2018	170.897.219,13 €

Durch die Einbringung von 94,9% der Anteile an der MPB GmbH in die MKB GmbH musste eine Umgliederung der Beteiligung erfolgen (Umbuchung). Die Anteile an der MPB GmbH (5,1%; 796.808,78 €) werden zukünftig als „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen.

Sowohl die mit der Vorlage V491/2017 beschlossene Kapitalerhöhung (4.586.600 €) als auch die Kapitalerhöhung um 1 Mio. € (s. V 194/2018) bei der GBG – Mannheimer Wohnungsbau-gesellschaft mbH wurden im Jahr 2018 umgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 3,035 Mio. € aus dem städtischen Finanzhaushalt als Stammkapital in die Kapitalrücklage der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH gezahlt.

Bei den 86.940 € für die mg: mannheimer gründungszentren gmbH handelt es sich um die Erhöhung des Anteilswertes aufgrund der Sacheinlage des Grundstücks mit der Flurstücknummer 566/5 gemäß V335/2016 (nachvermessene Teilfläche).

Um einen werthaltigen Ansatz der unter dem Bilanzposten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag zu gewährleisten, wurden im Berichtsjahr in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling folgende außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO vorgenommen:

	apl. AfA 2018
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	-36.567.935,72 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-973.198,70 €
Stadtpark Mannheim gGmbH	-263.548,82 €
Planetarium Mannheim gGmbH	-16.365,16 €
	37.821.048,40 €

Bereits im Jahresabschluss 2015 wurde die angespannte wirtschaftliche Lage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH beschrieben, aber aufgrund von vorhandenen Gewinnrücklagen von einer außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen. Im Jahresabschluss 2016 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 9,7 Mio. €, im Jahresabschluss 2017 eine Abschreibung in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Bei diesem Vorgehen wurden in den jeweiligen mittelfristigen Unternehmensplanungen vorgesehene Ergebnisentwicklungen und beschlossene Leistungen der Stadt Mannheim berücksichtigt. Des Weiteren wurde in 2017 eine Rückstellung für Finanzierungsbedarfe des Universitätsklinikums Mannheim aufgrund der Verluste in 2017 gebildet.

Entsprechend den Regelungen des Betrauungsaktes aus Mai 2016 und dessen Ergänzung aus März 2018 auf der Grundlage des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission¹ wurden in 2018 3 Mio. € als Betriebskostenzuschuss zur Deckung der Betriebskosten aus der Zentralen Notaufnahme gewährt und 52 Mio. € der Kapitalrücklage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH zugeführt. Ein Teilbetrag in Höhe von 32 Mio. € wurde unter Inanspruchnahme der in 2017 im Ergebnishaushalt gebildeten Rückstellung zur Deckung der in 2017 entstandenen Finanzierungsbedarfe der Universitätsklinikum Mannheim GmbH erbracht. Die anderen 20 Mio. € wurden aus dem Ansatz des Finanzhaushaltes zur Eigenkapitalstärkung der Universitätsklinikum Mannheim GmbH ausgezahlt und führten daher zu einem entsprechenden Zugang bei den Anschaffungskosten (s.o.).

Aufgrund der für 2018 erwarteten, über der Planung liegenden Verluste der Universitätsklinikum Mannheim GmbH bedarf es allerdings einer erneuten Abschreibung dieses erhöhten Beteiligungsbuchwertes in Höhe von rd. 36,6 Mio. € auf die aktuell erwartete Höhe des Eigenkapitals der Universitätsklinikum Mannheim GmbH zum 31.12.2018. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Informationen ist derzeit in dieser Höhe von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen.

Bei den im Folgenden aufgeführten Anteilen an verbundenen Unternehmen

- Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH
- Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH

wurde bereits im städtischen Jahresabschluss 2017 eine Abwertung vorgenommen. Aufgrund der geprüften Jahresabschlüsse 2017 sowie der Prognosen für 2018 wurden auch im Jahresabschluss 2018 weitere Abwertungen vorgenommen.

Bei der Planetarium Mannheim gGmbH wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 16.365,16 € vorgenommen.

Sobald die Gründe für die voraussichtlich andauernde Wertminderung gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO nicht mehr bestehen, ist eine Zuschreibung um den Wert der vorgenommenen Wertberichtigung vorzunehmen.

¹ Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, 2012/21/EU, ABI. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012

Aufgrund des vorliegenden Jahresabschlusses wurde folgende Zuschreibung in 2018 vorgenommen:

Zuschreibungen 2018

mg: mannheimer gründungszentren gmbH 12.186,85 €

Bei der mg: mannheimer gründungszentren gmbH wurde im Haushaltsjahr 2017 der Stadt Mannheim eine Abwertung vorgenommen. Durch den Jahresabschluss 2017 ergibt sich für diese Beteiligung eine Korrektur des Wertes bzw. ein Zuschreibungsbedarf von 12.186,85 € im Haushaltsjahr 2018.

Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Anteile an Verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Anteile – nicht Börsennot. Aktien	390.164.754,77	394.238.183,44	4.073.428,67

Stand 31.12.2017	394.238.183,44 €
Zugänge ¹	49.359.134,54 €
Abgänge ¹	-14.826.892,88 €
Umbuchungen ²	-796.808,78 €
Zuschreibungen	12.186,85 €
Abschreibungen	-37.821.048,40 €
Stand 31.12.2018	390.164.754,77 €

¹⁾ Die Einlage der Anteile MPB GmbH in die MKB GmbH (i.H.v. 14.826.892,88 €) wird als Abgang MPB GmbH und gleichhoher Zugang bei der MKB GmbH erfasst.

²⁾ siehe hierzu korrespondierende Umbuchung bei Bilanzposition 1.3.2 Sonstige Beteiligungen

4.2.1.3.2 Sonstige Beteiligungen

Bilanzposition 1.3.2 **2.651.400,31 €**
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen / Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB), sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Für das Vorliegen der Beteiligungsabsicht („Herstellung einer dauernden Verbindung“) gilt die Beteiligungsvermutung des § 271 Abs. 1 S. 3 HGB. Danach gelten als Beteiligung im Zweifel Anteile, die den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Diese

Vermutung ist grundsätzlich widerlegbar. Anteile hingegen, die den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft unterschreiten, werden in der Regel unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Sind Anteile an einer Organisation zur baldigen Veräußerung vorgesehen, stellen sie Wertpapiere des Umlaufvermögens dar.

Liegen zum Abschlussstichtag Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bei den ausgewiesenen Vermögensgegenständen vor, z.B. negative Jahresergebnisse sowie negative Ergebnisprognosen bei den Beteiligungsunternehmen, sind die Ansätze der betroffenen Beteiligungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2018 lagen keine hinreichenden Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen vor.

Der Anteil am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes wurde in 2018 um 800 € erhöht. Der Zugang wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst.

Durch die Einbringung von 94,9% der Anteile an der MPB GmbH in die MKB GmbH musste eine Umgliederung der Beteiligung erfolgen. Die Anteile an der MPB GmbH (5,1%; 796.808,78 €) werden zukünftig als „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen.

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Beteiligungen - börsennotierte Aktien	2.232,32	2.232,32	0,00
Beteiligungen – nicht börsennot. Aktien	215.226,46	215.226,46	0,00
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	2.433.941,53	1.636.332,75	797.608,78
Gesamt	2.651.400,31	1.853.791,53	797.608,78

Stand 31.12.2017	1.853.791,53 €
Zugänge	800,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen ¹⁾	796.808,78 €
Abschreibungen	0,00 €
Stand 31.12.2018	2.651.400,31 €

¹⁾ siehe hierzu korrespondierende Umbuchung bei Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

4.2.1.3.3 Sondervermögen

Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen

1.127.818,84 €

Hierzu zählen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um die Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Friedhöfe, Kunsthalle, Nationaltheater, Reiss-Engelhorn-Museen und Stadtentwässerung.

Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten unter der Berücksichtigung von Abschreibungen nach § 46 Abs.3 GemHVO.

Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich keine Veränderungen. Die Gründung des Eigenbetriebes StadtRaumService (EB SRS) ist zum 01.01.2020 geplant.

Sondervermögen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
EB Friedhöfe Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	1,00	1,00	0,00
EB Kunsthalle Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Abfallwirtschaft Mannheim	104.814,84	104.814,84	0,00
EB Nationaltheater Mannheim	1.023.000,00	1.023.000,00	0,00
Gesamt	1.127.818,84	1.127.818,84	0,00

4.2.1.3.4 Ausleihungen

Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

23.059.642,50 €

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind alle Finanzforderungen der Stadt Mannheim, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, nachgewiesen. Sie ist eine unbedingte Verbindlichkeit der Darlehensempfänger gegenüber der Stadt Mannheim. Zu den Ausleihungen gehören unter anderem Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Förderdarlehen, stille Beteiligungen sowie Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (vgl. § 92 GemO). Zum 31.12.2018 bestehen folgende Ausleihungen bei der Stadt Mannheim:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Eigenbetrieb REM	14.098.184,85	14.754.916,85	-656.732,00
Eigenbetrieb Kunsthalle	1.477.893,39	1.761.713,39	-283.820,00
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	3.492.786,67	0,00	3.492.786,67
Gesamt	19.068.864,91	16.516.630,24	2.552.234,67

Ausleihungen an Kreditinstitute	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
L-Bank Baden-Württemberg Programm für Zukunftsinvestitionen (Bund, Land und Kommunen)	486.583,08	494.119,48	-7.536,40
Gesamt	486.583,08	494.119,48	-7.536,40

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Theresienkrankenhaus	299.105,73	304.218,65	-5.112,92
Ev. Kirchengemeindeamt	0,00	8.519,10	-8.519,10
Bezirksverband der Gartenfreunde	102.258,38	102.258,38	0,00
Baugenossenschaft Seckenheim	7.200,00	7.200,00	0,00
Gartenheim Baugenossenschaft	15.492,14	15.492,14	0,00
Gartenstadt-Genossenschaft	209.256,77	209.256,77	0,00
Vermietungsgenossenschaft Ludwig Frank	1.772,06	1.736,65	35,41
VR Bank Rhein-Neckar	400,00	400,00	0,00
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH & Co.KG ¹	2.868.709,43	2.610.918,44	257.790,99
Gesamt	3.504.194,51	3.260.000,13	244.194,38

¹⁾ Veränderung setzt sich zusammen aus: Tilgung Verpflichtung SAP Arena i.H.v. 1.983.007,62 € abzgl. Abschreibung i.H.v. 1.725.216,63 €

4.2.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bilanzposition 1.3.5	199.626.411,43 €
Wertpapiere und sonstige Einlagen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(16.547.315,75 €)

Kassenmittel der Stadt Mannheim, welche in Wertpapieren angelegt wurden, erfolgten ohne Beteiligungsabsicht. Diese sind somit gem. § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO und der VwV Produkt- und Kontenrahmen auf der Aktivseite im Finanzvermögen auf der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere auszuweisen.

Die vorgenommenen Anlagen erfolgten mit der Absicht, Finanzerträge über einen längeren Zeitraum (über 1 Jahr) zu generieren und sind somit dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Sonstige Einlagen werden durch den Kontenrahmen für Baden-Württemberg den Wertpapieren zugeordnet. Die Sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu diesen Einlagen zählen z.B. Termineinlagen, Spareinlagen und Bausparguthaben.

Die Bewertung der Wertpapiere und sonstigen Einlagen erfolgt grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. gemindert um Wertkorrekturen nach § 46 Abs. 3 GemHVO.

Zum 31.12.2018 umfasst die Bilanzposition 1.3.5 folgende Bestände:

Kapitalmarktpapiere	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Fix to Collarfloater SSD der Deutschen Pfandbriefbank	0,00	10.000.000,00	-10.000.000,00
Gesamt	0,00	10.000.000,00	-10.000.000,00

Sonstige Wertpapiere aus Vereinigten Schenkungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	126.411,43	126.735,83	-324,40

Sonstige Einlagen (Festgeldkonten)	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Einlagen Festgeld	185.500.000,00	86.000.000,00	99.500.000,00
Festgeld Commerzbank	0,00	60.000.000,00	-60.000.000,00
Festgeld Landesbank Baden-Württemberg	14.000.000,00	0,00	14.000.000,00
Gesamt	199.500.000,00	146.000.000,00	53.500.000,00
(davon Vereinigte Schenkungen)	(16.420.904,32)	(16.420.904,32)	(0,00)

Die Veränderung von 53,5 Mio. € bei den sonstigen Einlagen ist auf eine Erhöhung der Geldanlagen zurückzuführen. Die kurzfristig nicht benötigten liquiden Mittel wurden sicher und ertragreich angelegt und erhöhen den Bestand der Bilanzposition 1.3.5.

4.2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition 1.3.6 **67.614.412,32 €**
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kamerale Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2018 wurde erstmalig auch eine Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen auf Forderungen aus Transferleistungen durchgeführt. Die ermittelte Ausfallquote bei den befristeten Niederschlagungen auf Transferforderungen beträgt 82 %. Bei den befristeten Niederschlagungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen beträgt die Ausfallquote 99 %.

Berechnung der Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der Bilanzposition 1.3.6 für das Haushaltsjahr 2018:

Befristete Niederschlagungen	
öffentl.-rechtl. Forderungen:	2.028.962,72 €
Ausfallquote 99%:	2.008.673,09 €
Befristete Niederschlagungen	
Transferforderungen:	257.878,56 €
Ausfallquote 82%:	211.460,41 €
Summe Pauschalwertberichtigung:	<u>2.220.133,50 €</u>

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Öffentlich-rechtlichen- und Transferforderungen nach der Art der Entstehung wurde gemäß nachfolgender Tabelle vorgenommen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	7.874.663,56	7.676.405,80	198.257,76
Steuerforderungen	13.550.036,81	10.494.558,95	3.055.477,86
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (davon Ordnungswidrigkeiten) (davon antizipative Rechnungsabgrenzung öffentl.-rechtl. Forderungen)	12.321.237,91 (2.118.762,52) (1.743.510,30)	12.164.530,15 (2.704.889,76) (573.713,67)	156.707,76 (-586.127,24) (1.169.796,63)
Forderungen aus Transferleistungen	36.088.607,54	29.948.533,81	6.140.073,73
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-2.220.133,50	-2.268.163,58	48.030,08
Gesamt	67.614.412,32	58.015.865,13	9.598.547,19
(davon befristete Niederschlagungen)	(2.286.841,28)	(2.528.860,60)	(-242.019,32)

Zu den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen zählen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Forderungen nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG), zu den Steuerforderungen zum Beispiel die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Bei den Übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um andere Sachverhalte wie beispielsweise Bußgelder/Verwargelder oder die antizipative Rechnungsabgrenzung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.

4.2.1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

**Bilanzposition 1.3.7
Privatrechtliche Forderungen**

30.354.199,44 €

Privatrechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kamerale Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2018 wurde die Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der privatrechtlichen Forderungen um 30.839,14 € gesenkt, da der Forderungsbestand der befristeten Niederschlagungen um 31.150,64 € gegenüber dem

Vorjahr gesunken ist. Insgesamt beträgt die Pauschalwertberichtigung bei dieser Forderungsart somit 137.594,36 € (Ausfallquote 99%).

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Privatrechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wurde wie folgt vorgenommen:

Privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Betriebsmittelkredite	16.494.275,09	865.275,31	15.628.999,78
Privatrechtliche Forderung aus LuL	5.249.891,03	3.877.992,87	1.371.898,16
Übrige privatrechtliche Forderungen	8.378.030,76	6.983.349,22	1.394.681,54
Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne (HCM)	122.868,97	119.406,78	3.462,19
Sonstige Forderungen BAZA	246.727,95	345.352,50	-98.624,55
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-137.594,36	-168.433,50	30.839,14
Gesamt	30.354.199,44	12.022.943,18	18.331.256,26
(davon befristete Niederschlagungen)	(138.984,21)	(170.134,85)	(-31.150,64)

Betriebsmittelkredite

Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich um die verzinsten Hingabe von Kapital an ein dem Finanzverbund der Stadt Mannheim angehörendes Unternehmen zur vorübergehenden Verstärkung dessen Liquidität.

Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten erfolgt mit der Absicht, für die Stadt Mannheim aus nicht benötigten liquiden Mitteln Finanzerträge über einen kurzfristigen Zeitraum zu generieren. Der Kreditempfänger erhält einen zinsgünstigen Kredit zur kurzfristigen Verstärkung seiner Kassenmittel.

Folgende Betriebsmittelkredite wurden aus Mitteln des Cash-Pools zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gewährt:

Betriebsmittelkredit an	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Leihamt	467.275,09	381.275,31	85.999,78
Landesmuseum für Technik und Arbeit	0,00	234.000,00	-234.000,00
MKB GmbH ¹	15.777.000,00	0,00	15.777.000,00
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH (SMB mbH)	250.000,00	250.000,00	0,00
Gesamt	16.494.275,09	865.275,31	15.628.999,78

¹⁾ MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH; vor 10.01.2018 MVV GmbH

Städtisches Leihamt

Mit Vereinbarung vom 05.07.2015/12.07.2005 wurde dem Leihamt ein Kontokorrentkreditrahmen bis zur Höhe von 2,5 Mio. € mit einer Verzinsung von 2,1 % p.a. zur Verfügung gestellt. Der Kredit valutierte am 01.01.2018 mit 381.275,31 € und am 31.12.2018 mit 467.275,09 €. Der Höchstbetrag des in Anspruch genommenen Kredits betrug 968.209,61 € am 28.09.2018. Im Jahr 2018 konnten Zinserträge in Höhe von 11.930,47 € vereinnahmt werden.

MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH

Mit Vereinbarung vom 08.03./16.03.2018 wurde der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH ab 01.04.2018 ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 30 Mio. € bis zum 31.03.2019 zur Verfügung gestellt. Dieser Kredit diente zur Aufrechterhaltung der benötigten Liquidität für das operative Geschäft der MKB GmbH. Er wird variabel auf Basis des 3-Monats-Euribors zzgl. Marge von 50 Basispunkten verzinst. Sinkt der 3-Monats-Euribor unter 0,00 %, wird er behandelt, als beträgt er 0,00 %.

Da der 3-Monats-Euribor über das gesamte Jahr negativ war, erhielt die Stadtkasse 0,50 % p.a. an Zinsen. Die Zinserträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 33.347,40 €. Der Kredit valutierte am 01.01.2018 mit 0,00 € und am 31.12.2018 mit 15.777.000,00 € - der Höchstbetrag des in Anspruch genommenen Kredits betrug 20.277.000,00 € per 18.10.2018.

SMB - Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH

Mit Vereinbarung vom 07.12.2017/19.12.2017 wurde der SMB für ein Jahr bis zum 31.12.2018 ein neuer Kontokreditrahmen bis zur Höhe von 5 Mio. € mit einer Verzinsung von 2,0 % p.a. eingeräumt. Die alte Vereinbarung wurde aufgehoben und der Restbetrag des bisherigen Kredits in Höhe von 250.000,00 € wurde als Anfangsbestand ab 01.01.2018 übernommen. Die Zinserträge im Berichtsjahr beliefen sich auf 5.069,45 € und am 31.12.2018 valutierte der Kredit mit 250.000,00 €.

Am 01.01.2019 erfolgte die Tilgung des Kredits durch Verrechnung mit einer Kapitaleinlage der Stadt.

Universitätsklinikum Mannheim GmbH

Sowohl im Ergebnishaushalt (Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 3 Mio. €) als auch im Finanzhaushalt (Investitionszuschuss in Höhe von jährlich 20 Mio. €) wurden in den Jahren 2018 und 2019 Haushaltsmittel veranschlagt.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität wurde daher mit Vereinbarung vom 24.11.2017 dem Universitätsklinikum Mannheim GmbH ein Liquiditätsrahmen bis zur Höhe von 25 Mio. € bis zur Bereitstellung der genannten Haushaltsmittel sowie der Inanspruchnahme der Rückstellung zu einer Verzinsung von 3,5 % p.a. - längstens bis zum 30.06.2018- eingeräumt.

Im Januar und Februar 2018 nahm das Universitätsklinikum Mannheim GmbH den Betriebsmittelkredit an jeweils einem Tag, am 30.01.2018 (98.272,16 €) und am 27.02.2018 (955.182,63 €) zu einer Verzinsung von 3,5 % p.a. in Anspruch.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung

Hierzu gehören Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten, z.B. Gebühren für Hallennutzung, aufgelaufene Gebäudemieten, Stadtführungen, Lehrgänge, Verkauf von Druckerzeugnissen usw.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	5.249.891,03	3.877.992,87	1.371.898,16

Übrige privatrechtliche Forderungen

Diese beinhalten u.a. Forderungen aus Dividenden, Zinsen, antizipativer Rechnungsabgrenzung und aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse der Kommune.

Übrige privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	7.958.888,52	6.578.131,61	1.380.756,91
Forderungen aus Anlagevermögen Grundstücke	285.466,32	183.726,32	101.740,00
Antizipative Rechnungsabgrenzung (Privatrechtliche Forderungen)	133.675,92	221.491,29	-87.815,37
Gesamt	8.378.030,76	6.983.349,22	1.394.681,54

Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne

Forderungen gegenüber Eigenbetrieben aus der Zahlung der Gehälter und Löhne an das dort beschäftigte Personal über das städtische Abrechnungsprogramm HCM der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung werden hierunter gezählt. Die Beträge werden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen ermittelt und über das Abrechnungsprogramm HCM nach SAP übergeleitet.

Forderungen aus HCM	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
HCM Gewerkschaft	5.495,44	0,00	5.495,44
HCM Erstattung Eigenbetriebe	15.459,34	17.701,58	-2.242,24
HCM Forderung/Tilgung an Mitarbeiter (Gehaltsvorschusszahlungen)	0,00	5.378,16	-5.378,16
HCM Abführung Beihilfeumlage	7.328,38	7.592,38	-264,00
HCM Großkundenabonnement (ver- auslagte und noch nicht abgerechnete Kosten aus Dienstreisen)	54.760,14	51.318,99	3.441,15
HCM Abschlagszahlungen	39.825,67	37.415,67	2.410,00
Gesamt	122.868,97	119.406,78	3.462,19

Übrige Forderungen Kassenautomaten (BAZA)

Bei den übrigen Forderungen BAZA werden die Bargeldinhalte (Münzen und Banknoten) der Kassenautomaten ausgewiesen. Der Bargeldbestand in den Kassenautomaten wird für die Zahlungsempfänger vorgehalten, bis eine Auszahlung erfolgt. Ab Befüllen der Kassenautomaten werden die Beträge den liquiden Mitteln entzogen und sind für die Stadtkasse nicht mehr zugänglich. Daher erfolgt die Ausweisung als sonstige Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

Sonstige Forderungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen BAZA 31 (FB 31 Sicherheit und Ordnung)	25.873,00	23.143,20	2.729,80
Sonstige Forderungen BAZA 33 (FB 33 Bürgerdienste)	39.517,30	55.565,60	-16.048,30
Sonstige Forderungen BAZA 50 (FB 50 Arbeit und Soziales)	181.337,65	266.643,70	-85.306,05
Gesamt	246.727,95	345.352,50	-98.624,55

4.2.1.3.8 Liquide Mittel

Bilanzposition 1.3.8	75.980.406,77 €
Liquide Mittel	
(davon Liquide Mittel Vereinigte Schenkungen)	(3.562.095,00 €)
(davon Liquide Mittel Mündelvermögen)	(15.169,00 €)

Die Höhe der liquiden Mittel, nach Abzug der liquiden Mittel „Vereinigte Schenkungen“ und des „Mündelvermögens“, beträgt 72.403.142,77 €. Damit wird der gesetzlichen Forderung

(§ 22 Abs. 2 GemHVO) einer Mindestliquidität von 2 % von der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre zum Stichtag 31.12.2018 entsprechen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet auf volle Euro)			
2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	Durchschnitt EUR
1.114.691.637	1.130.280.501	1.167.599.504	1.137.523.881
davon 2% Mindestliquidität			22.750.477

Auf die Übersicht „Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss“ im Kapitel 7.4 wird verwiesen.

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Auszahlung möglich ist oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

Sichteinlagen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	60.533.236,25	52.688.737,08	7.844.499,17

Bargeld

Der Bargeldbestand der Barkasse zum 31.12.2018 wurde im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen im 4-Augen-Prinzip ermittelt und bestätigt.

Die Kontrolle des Bargeldbestandes der Zahlstellen/Handkassen erfolgt im Abgleich mit den Werten des Vorjahres, der begründenden Unterlagen (Vorschuss-Probe 2018) sowie durch die Überwachung der Zahlstellen-/Handkassenbeträge im Zahlstellenverwaltungsprogramm.

Bargeld	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Barkasse	22.961,77	28.319,28	-5.357,51
Bargeld (Handvorschüsse und Zahlstellen)	424.208,75	520.422,82	-96.214,07
Gesamt	447.170,52	548.742,10	-101.571,58

Tagesgelder

Hierunter fallen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung), bei denen es sich um nicht ubertragbare Sichteinlagen handelt. Sie dienen nicht direkt dem Zahlungsverkehr, sondern der kurz- und mittelfristigen Liquiditatssicherung. Sie haben keine Laufzeitbeschrankung und sind jederzeit abrufbar.

Tagesgeldkonten	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veranderung EUR
Gesamt	15.000.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00

4.2.1.4 Abgrenzungsposten

Bilanzposition 2 **167.346.936,97 €**
Abgrenzungsposten

4.2.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 2.1 **26.462.946,92 €**
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung

Als aktive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veranderung EUR
Fachbereich 50 (Sozialhilfe und Bildung und Teilhabe) Leistungen fur 2019	16.300.209,44	16.609.767,00	-309.557,56
Fachbereich 51 (Jugendhilfe) Leistungen fur 2019	629.799,06	1.268.425,13	-638.626,07
Public Private Partnership (PPP) Schulen, Zahlungen fur 2019	2.952.521,08	2.878.767,79	73.753,29
HCM Beamtengehalter fur 2019	3.274.586,21	3.015.846,29	258.739,92
Sonstige Abgrenzungen	3.305.831,13	1.115.662,51	2.190.168,62
Gesamt	26.462.946,92	24.888.468,72	1.574.478,20

4.2.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Bilanzposition 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

140.883.990,05 €

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Investitionszuschüsse, d.h. Investitionszuwendungen an Dritte, abgebildet. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde auf eine Aktivierung aufgrund eines Wahlrechts verzichtet. Ab dem 01.01.2012 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

THH	RBW 31.12.2017 EUR	Zugänge/Umbuchungen/Korrekturen 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	AfA 2018 EUR	RBW 31.12.2018 EUR	Vergleich zu Vorjahr EUR
Zuschuss ÖPNV / S-Bahn						
01	7.675.918,27	1.735.917,42	0,00	-202.544,56	9.209.291,13	1.533.372,86
Stiftung Kunsthalle, Sanierung Kunsthalle						
02	24.398.806,38	0,00	0,00	-327.929,35	24.070.877,03	-327.929,35
Investitionszuschuss FnF						
11	64.283,33	0,00	0,00	-1.400,00	62.883,33	-1.400,00
25	81.053,01	0,00	0,00	-5.000,18	76.052,83	-5.000,18
Investitionszuschuss Ochsenpferchbunker						
25	8.250.000,00	1.650.000,00	0,00	0,00	9.900.000,00	1.650.000,00
Investitionszuschuss Martinschule						
40	387.173,93	20.110,24	0,00	-3.234,91	404.049,26	16.875,33
Investitionszuschuss Kultur						
41	10.419.432,89	2.848.476,09	0,00	-1.276.516,35	11.991.392,63	1.571.959,74
Investitionszuschüsse Sport						
52	6.465.327,15	1.091.601,00	-1.974,14	-362.721,93	7.192.232,08	726.904,93
Krippenausbau u.a. Zuschüsse GBG, SSP Schönau						
51	34.839.985,38	4.347.325,00	-975,63	-1.022.769,94	38.163.564,81	3.323.579,43
56	11.735,38	0,00	0,00	-591,70	11.143,68	-591,70
61	20.576.294,18	8.044.393,38	0,00	-541.408,18	28.079.279,38	7.502.985,20
67	4.293.052,81	1.000.000,00	0,00	-231.727,22	5.061.325,59	768.272,78
68	409.865,72	0,00	0,00	-13.606,78	396.258,94	-13.606,78
80	3.849.716,32	2.709.104,00	0,00	-293.180,96	6.265.639,36	2.415.923,04
Gesamt	121.722.644,75	23.446.927,13	-2.949,77	-4.282.632,06	140.883.990,05	19.161.345,30

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition 1 Eigenkapital	1.487.412.433,09 €
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.833.216,24 €)
(davon Rücklage Bürgschaftsübernahmen)	(1.038.375,00 €)

4.2.2.1.1 Basiskapital

Bilanzposition 1.1 Basiskapital	1.159.059.214,23 €
--	---------------------------

Das Basiskapital stellt die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite dar.

Das Basiskapital ist im Jahresabschluss 2017 in einer Höhe von 1.150.327.272,10 € ausgewiesen. Wie im Kapitel 4.1.9 dargestellt, erhöht sich das Basiskapital aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 8.731.942,13 €.

Eine Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs nach § 25 GemHVO musste nicht vorgenommen werden.

4.2.2.1.2 Rücklagen

Bilanzposition 1.2 Rücklagen	328.353.218,86 €
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.833.216,24 €)
(davon Rücklage Bürgschaftsübernahmen)	(1.038.375,00 €)

Entsprechend der Ergebnisrechnung schließt das Jahr 2018 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 69.175.357,17 € und mit einem negativen außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von -25.305.659,24 € (Fehlbetrag) ab. Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Nach § 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Abs.4 Satz 1 ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen, soweit eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden ist. Das Gesamtergebnis 2018 i.H.v. 43.869.697,93 € führt entsprechend zu einer Erhöhung der Bilanzposition 1.2 Rücklagen.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnissrücklage.

Bei der in 2016 neu gebildeten Rücklage Bürgschaftsübernahmen, die als Davon-Vermerk ausgewiesen wird, handelt es sich um eine Rücklagenbildung innerhalb der Ergebnissrücklage (§ 23 Satz 2 GemHVO). Die hier eingestellten Beträge sind für den Fall bestimmt, dass die Stadt zukünftig aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen werden müsste. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH hat die Stadt Mannheim die Entscheidung getroffen, die vom Universitätsklinikum Mannheim GmbH an die Stadt Mannheim zu zahlenden Avalprovisionen in diese Rücklage einzustellen. Im Berichtsjahr 2018 betrug die Avalprovision 461.500,00 €, die Rücklage erhöht sich somit auf 1.038.375,00 €.

Rücklagen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon Bürgschaftsübernahmen)	257.979.939,18 (1.038.375,00)	188.804.582,01 (576.875,00)	69.175.357,17 (461.500,00)
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.540.063,44	86.845.722,68	-25.305.659,24
Zwischensumme	319.520.002,62	275.650.304,69	43.869.697,93
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.833.216,24	8.939.083,61	-105.867,37
Gesamt	328.353.218,86	284.589.388,30	43.763.830,56

4.2.2.2 Sonderposten

**Bilanzposition 2
Sonderposten** **422.022.809,47 €**

4.2.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

**Bilanzposition 2.1
Sonderposten für Investitionszuweisungen** **345.126.800,65 €**

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Spenden für Investitionen gem. § 40 Abs. 4 GemHVO nach der sogenannten Brutto-Methode passiviert. Dies umfasst z.B. erhaltene Bundes- und Landeszuweisungen für Investitionen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam, in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlich erhaltenen Zuweisungen.

Der Posten umfasst erhaltene Investitionszuwendungen für sowohl abgeschlossene Investitionsmaßnahmen als auch für noch im Bau befindliche Maßnahmen (Anlagen im Bau). Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei im Bau befindlichen Maßnahmen bleiben die Vorauszahlungen auf Investitionszuschüsse bis zur Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands in voller Höhe als Sonderposten stehen.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderungen EUR
Sonderposten Zuweisungen BUND	58.397.992,59	57.873.995,23	523.997,36
Sonderposten EV Zuweisungen BUND	1.307.620,93	1.307.620,93	0,00
Sonderposten Zuweisungen LAND	232.879.344,62	228.358.989,44	4.520.355,18
Sonderposten EV Zuweisungen LAND	6.862.066,18	3.867.545,18	2.994.521,00
Sonderposten Zuweisungen Gemeinde / Gemeindeverbände	61.197,62	63.241,02	-2.043,40
Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	2.318.784,72	2.390.604,30	-71.819,58
Sonderposten Zuweisungen verbundene Unternehmen	14.641.802,53	13.307.080,67	1.334.721,86
Sonderposten EV Zuweisungen verbundene Unternehmen	47.128,65	47.128,65	0,00
Sonderposten Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen	460.801,38	484.448,37	-23.646,99
Sonderposten EV Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen ¹	-50.000,00	-50.000,00	0,00
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	14.425.784,60	14.548.154,20	-122.369,60
Sonderposten EV Zuweisungen private Unternehmen	335.559,09	127.612,72	207.946,37
Sonderposten Zuweisungen übrige Bereiche	13.610.431,44	13.623.607,73	-13.176,29
Sonderposten EV Zuweisungen übrige Bereiche ¹	-171.713,70	-171.713,70	0,00
Gesamt	345.126.800,65	335.778.314,74	9.348.485,91

¹⁾ Im Jahr 2016 erfolgte während der Bauphase der Maßnahme Sternwarte die Erfassung aller eingegangenen Zuweisungen als Zuweisung Land (im Bau). Bei der Aktivierung der Maßnahme wurden die Sonderposten entsprechend dem Zuwendungsgeber erfasst. Durch die Korrektur im Rahmen der Aktivierung der Maßnahme wurde der Sachverhalt korrekterweise als Zuweisung öffentlicher Sondereinrichtungen bzw. Zuweisungen übriger Bereiche abgebildet. Aufgrund der unterschiedlichen Abbildung in Bauphase und Aktivierung werden die Sachkonten EV Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen und EV Zuweisungen übrige Bereiche negativ ausgewiesen. Durch eine Umbuchung in 2019 wird der Sachverhalt korrigiert dargestellt (EV = Eingangsverrechnungskonto).

Stand 31.12.2017	335.778.314,74 €
Zugänge ¹	56.727.294,00
Abgänge ²	-37.253.324,99
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-10.125.483,10
Stand 31.12.2018	345.126.800,65 €

¹⁾ u.a. AiB Zuschuss für SUW Benjamin Franklin Village 2017 rd. 2,25 Mio. €, SSP Schönau-Nordwest rd. 1,6 Mio. €, SSP Schönau Mitte rd. 711.946,00 €, SSP Untermühlau 270.000 €; Gerhart-Hauptmann-Schule 417.600 €; Feuerwache Mitte 381.235,90 €; Zuschuss Bund für Generalisierung Kita 748.000 €; Künstler-Atelier Sternwarte 250.000 €; Straßenbeleuchtung Neckarstadt Ost 103.170 €; aufgrund Überarbeitung des Straßenkatasters und des Straßenbegleitgrüns Zugänge in Höhe von rund 37 Mio. €; rund 1,6 Mio. € durch Zuweisung RNV; rund 2,0 Mio. € Glücksteinquartier.

²⁾ Aufgrund Überarbeitung des Straßenkatasters und des Straßenbegleitgrüns Abgänge in Höhe von 33 Mio. €.

4.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzposition 2.2 **3.653.573,99 €**
Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die die Stadt Mannheim von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Die Stadt Mannheim führt Erschließungsmaßnahmen nur vereinzelt selbst durch. In der Regel werden diese durch städtebauliche Verträge an einen Dritten vergeben.

Die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach den tatsächlich erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	3.653.573,99	3.432.150,68	221.423,31

4.2.2.2.3 Sonderposten für Sonstiges

Bilanzposition 2.3 Sonderposten für Sonstiges

73.242.434,83 €

Diese Position umfasst alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb oder unentgeltlicher Wertsteigerung, wie beispielsweise dem Baulandumlegungsverfahren, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Geld- und Sachspenden wurden während der körperlichen Inventur des Anlagevermögens erfasst, indem in den Inventarlisten erhaltene Geld- oder Sachgeschenke gekennzeichnet wurden.

Die Bewertung der Sonderposten für Sonstiges erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach der Höhe des unentgeltlichen Erwerbs bzw. der Wertsteigerung abzüglich der bis zum Bilanzstichtag gegebenenfalls vorzunehmenden Auflösungen. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Sonstiges	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	73.242.434,83	73.496.730,11	-254.295,28

4.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition 3 Rückstellungen

160.663.675,01 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes (wann) oder der Höhe nach (wie viel) ungewiss sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Rückstellung	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderungen EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	3.685.663,47	2.735.380,57	950.282,90
Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.238.479,63	2.019.423,76	219.055,87
Altlastensanierungsrückstellungen	1.776.527,00	1.822.796,00	-46.269,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren)	903.532,14	972.975,20	-69.443,06
Sonstige Rückstellungen	152.059.472,77	128.846.576,71	23.212.896,06
Gesamt	160.663.675,01	136.397.152,24	24.266.522,77

Rückstellungsspiegel:

Rückstellung	Stand 01.01.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen ¹	2.735.380,57	-1.184.712,14	2.204.787,75	-69.792,71	3.685.663,47
Unterhaltsvorschussrückstellungen ^{1,2}	2.019.423,76	0,00	219.055,87	0,00	2.238.479,63
Altlastensanierungsrückstellungen ^{1,2}	1.822.796,00	-264.073,00	217.804,00	0,00	1.776.527,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren) ^{1,3}	972.975,20	-16.694,67	0,00	-52.748,39	903.532,14
Sonstige Rückstellungen	128.846.576,71	-35.501.285,21	60.217.858,91	-1.503.677,64	152.059.472,77
Davon für: Steuerschuldverhältnisse	(78.600.000,00)	(0,00)	(52.724.799,00)	(0,00)	(131.324.799,00)
Finanzbedarf verb. Unternehmen, Sondervermögen	(33.937.018,75)	(-32.121.732,00)	(0,00)	(-1.497.000,00)	(318.286,75)
Sonstige Wahlrückstellungen ^{2,3}	(16.309.557,96)	(-3.379.553,21)	(7.493.059,91)	(-6.677,64)	(20.416.387,02)
Gesamt	136.397.152,24	-36.966.765,02	62.859.506,53	-1.626.218,74	160.663.675,01

¹⁾ Um den Buchungsaufwand zu minimieren, wurde auf eine unterjährige Verbuchung verzichtet.

²⁾ Die Wertanpassung zum Jahresende erfolgte als Zuführungsbuchung oder Auflösungsbuchung durch Vergleich des passivierten Anfangsbestandes mit dem ermittelten notwendigen Endbestand am Jahresende.

³⁾ Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 29.04.2016 entfällt gem. § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO die Pflicht, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Die in Vorjahren erfassten Sachverhalte werden bis zu ihrem Abschluss allerdings als Rückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO ausgewiesen. Alle ab 2016 gebildeten,

wesentlichen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren werden ab 2016 als freiwillige Rückstellung (sonstige Wahrückstellung) erfasst.

Die einzelnen Rückstellungen werden nachfolgend erläutert.

4.2.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bilanzposition 3.1 **3.685.663,47 €**
Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Rückstellungen für Altersteilzeit werden nur bei der Anwendung des Blockmodells gebildet. Die nicht ausgezahlte Vergütung und der Aufstockungsbetrag für die Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase gleichmäßig angesammelt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen für die monatliche Entlohnung inkl. des Aufstockungsbetrags aufgelöst. Als ähnliche Maßnahmen werden Arbeitszeitprogramme wie bspw. Sabbaticals verstanden. Die Höhe der für ähnliche Maßnahmen (Sabbaticals) erfassten Rückstellungen beträgt 495.074,40 € zum 31.12.2018.

Bei der Stadt Mannheim wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlicher Maßnahmen vom Fachbereich Organisation und Personal (11) ermittelt.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderungen EUR
Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.	3.685.663,47	2.735.380,57	950.282,90
Gesamt	3.685.663,47	2.735.380,57	950.282,90

4.2.2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Bilanzposition 3.2 **2.238.479,63 €**
Unterhaltsvorschussrückstellungen

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung vom Land Baden-Württemberg übertragen worden. Im Zusammenhang damit trägt die Stadt Mannheim ein Drittel der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Bei Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Ersatzleistung für fehlende Leistungen durch den unterhaltspflichtigen Elternteil. Bei Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen geht der Unterhaltsanspruch auf das Land über. Korrespondierend zu der Kostentragung steht der Stadt ein Drittel der Einnahmen aufgrund von Leistungen durch den Unterhaltspflichtigen

zu. Wegen der Aufgabenübertragung wird allerdings zunächst der Gesamtbetrag als Forderung der Stadt Mannheim ausgewiesen.

Werden die zum Jahresende erfassten Forderungen im Folgejahr durch den Unterhaltspflichtigen beglichen, stehen demnach zwei Drittel dem Land zu. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen zum 31.12.2018 wurden zwei Drittel der Rückstellung zugeführt (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt (FB 58) auf Basis der einzelwertberechtigten Forderungen ermittelt.

Aufgrund der Änderung des „Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes“ hat sich die Beteiligung von Bund und Land an den Einnahmen rückwirkend zum 01.07.2017 von zwei Drittel auf 60 Prozent verringert. Derzeit werden Abfragen zum nachträglichen Ausgleich der Jahre 2017 und 2018 durchgeführt. Als Folge dieser Anpassungen wird sich ab dem nächsten Jahr auch die jährliche Zuführung an der Rückstellung reduzieren.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Unterhaltsvorschussrückstellungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	2.238.479,63	2.019.423,76	219.055,87

4.2.2.3.3 Altlastensanierungsrückstellungen

Bilanzposition 3.5 **1.776.527,00 €**
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der zum Bilanzstichtag vorliegenden und bekannten Altlasten wurden ermittelt und als Rückstellung erfasst. Momentan sind folgende Altlastenfälle erfasst:

- Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter (2018: rd. 1,5 Mio. €)
- Sanierung des Gebietes Hemmerstraße (2018: rd. 182 T€)
- Sanierung des Gebietes Carl-Zuckmayer-Straße (2018: rd. 75 T€)

Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich 25 Bau- und Immobilienmanagement und Fachbereich 67 Grünflächen und Umwelt ermittelt. Dabei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Mannheim. Voraussichtlich eingehende Zuwendungen sind in Höhe der Schätzungen der Dienststellen bereits berücksichtigt.

Bei der Rückstellung zur Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter handelt es sich um eine langfristige Rückstellung, so dass nach Einzelfallprüfung eine Abzinsung vorgenommen wurde.

Altlastenrückstellungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	1.776.527,00	1.822.796,00	-46.269,00

4.2.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Bilanzposition 3.6 **903.532,14 €**
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Die drohenden Verluste durch die Inanspruchnahme aus Bürgschaften werden grundsätzlich zeitnah auf Basis des Ratings der Bürgschaftsnehmer durch die Banken geschätzt. Momentan sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften bekannt. Die Höhe der Bürgschaften wird gemäß § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Die Stadt Mannheim hat der Gewährung von Darlehen zur Wohnraumförderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg nach § 88 Abs. 5 GemO (alt) zugestimmt und die Ausfallhaftung zu einem Drittel übernommen. Zum 31.12.2018 bestehen keine Rückstellungen für sog. 1/3 Ausfallhaftungen. Im Jahr 2018 wurde die Stadt Mannheim nicht in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren wurden zeitnah zum Bilanzstichtag durch das Rechtsamt bzw. die betroffenen Dienststellen ermittelt. Die bereits zum 31.12.2015 erfassten Sachverhalte werden noch bis zu ihrer Inanspruchnahme weitergeführt. Hieraus resultieren Veränderungen in Höhe von rd. 69.400 € (Auflösung/Inanspruchnahme). Für alle ab dem 31.12.2016 zu erfassenden Sachverhalte für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren werden nach § 41 Absatz 2 GemHVO Wahl-Rückstellungen gebildet.

Bei dieser Rückstellung handelt es sich um eine kurz- bis mittelfristige Rückstellung, so dass keine Abzinsung vorgenommen werden muss.

Rückstellungen für drohende Verpfl., Bürgschaften und Gewährleistungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	903.532,14	972.975,20	-69.443,06

4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition 3.7 **152.059.472,77 €**
Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition werden die freiwilligen Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bilanziert. Die sog. Wahlrückstellungen werden aufgrund der Bewertungspolitik der Stadt Mannheim sehr restriktiv gebildet.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden aufgrund einer außerordentlich hohen strittigen Gewerbesteuererworauszahlung Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse i.H.v. 42 Mio. € gebildet. In dem Verständigungsverfahren haben sich in 2018 keine neuen Erkenntnisse ergeben, so dass die

Rückstellung in voller Höhe bestehen bleibt. Das Verständigungsverfahren soll voraussichtlich im Jahr 2019 beendet werden.

Bereits im Halb- und Dreivierteljahresbericht 2018 (V371/2018 + V557/2018) wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass aufgrund eines neuen Verständigungsverfahrens mit einem großen Gewerbesteuerzahler eine weitere Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 43,2 Mio. € notwendig wird. Da die Verfahrensdauer durchschnittlich 35 Monate beträgt, wird mit einer Rückzahlung des strittigen Betrages im Jahr 2020 gerechnet.

Die im Jahr 2015 gebildete Rückstellung für eine strittige Gewerbesteuerzahlung i.H.v. 36,6 Mio. € wurde um 3,7 Mio. € (Nachforderungszinsen) erhöht. Das Verfahren ist mittlerweile beim Bundesfinanzhof anhängig. Diese Rückstellung steht in keinem Zusammenhang mit der in 2018 neu gebildeten Gewerbesteuerrückstellung i.H.v. 43,2 Mio. €.

Weiterhin wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 zwei weitere Sachverhalte bekannt, die zu Rückzahlungen führen können. Insgesamt wurden für diese beiden Sachverhalte Gewerbesteuerrückstellungen i.H.v. 5,7 Mio. € gebildet.

Die Rückstellungen für strittige Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachforderungs- und Erstattungszinsen) betragen daher 131,3 Mio. € zum 31.12.2018.

Die Bildung einer **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2018 nicht notwendig, da sich keine außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge (bzw. -einzahlungen) ergeben haben, die zu wesentlichen Mehraufwendungen im FAG führen.

Unter den **sonstigen Wahlrückstellungen** werden weiterhin Rückstellungen für vertragliche Ansprüche Dritter, z. B. aus Mietverhältnissen oder der Verpflichtung der Stadt Mannheim zur vertraglich geregelten anteiligen Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA), ausgewiesen. Ferner werden hier auch Risiken dargestellt, die sich aus der Rückzahlung von erhaltenen Bundesmitteln ergeben können.

Ab 2016 werden hier auch neu gebildete Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Weiterhin werden hier Risiken abgebildet, die sich aus der finanziellen Situation von Sondervermögen, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ergeben. Dabei handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag entstandene Verluste unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose, die von den Unternehmen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann.

Anteilige Übernahme der Pensions- und Beihilfeaufwendungen LTA

Die Stadt Mannheim ist vertraglich verpflichtet, ein Drittel des operativen Verlustes des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA) zu tragen. Hierunter fallen auch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Ausgehend von einer Berechnung des LTAs zum 31.12.2018 beträgt die Verpflichtung rd. 5,3 Mio. € (31.12.2017: rd. 4,8 Mio. €).

Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken

Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) erfolgte aufgrund der erhöhten Flüchtlingszahlen zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Die Verteilung der Entlastung wurde vorerst nach dem Bevölkerungsschlüssel berechnet, nach welchem i.d.R. die Flüchtlinge aus der Erstaufnahme auf die Kommunen verteilt werden. In einer Revision sollen

die tatsächlich zugegangenen Flüchtlinge ermittelt und die KdU-Zahlung entsprechend korrigiert werden. Da Mannheim als Erstaufnahme- und BEA-Einrichtung von der Zuweisung von Flüchtlingen nahezu befreit war, wurde in 2016 im Zuge der angekündigten Revision mit einer Rückzahlung von rd. 2,9 Mio. € Bundesmitteln gerechnet. Die Rückstellung wurde im Jahr 2018 in voller Höhe in Anspruch genommen. Aufgrund der weiteren Entwicklungen wurde auch für das Jahr 2017 eine Rückstellung i.H.v. 5,5 Mio. € gebildet. Da bereits die Höhe der Rückzahlung für das Jahr 2017 zum Bilanzstichtag feststand, wurde der in 2017 gebildeten Rückstellung die Differenz in Höhe von 0,5 Mio. € zugeführt. Die Inanspruchnahme i.H.v. 6,0 Mio. € soll in 2019 erfolgen. Daneben wird mit Rückzahlungen für das Jahr 2018 i.H.v. 6,0 Mio. € gerechnet. Insgesamt betragen die Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken KdU zum 31.12.2018 12,0 Mio. € (2017: 6,0 Mio. €; 2018: 6,0 Mio. €).

Rückstellung für die Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten der Martinsschule

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde für die noch ausstehende Endabrechnung des Betriebskostenzuschusses an die Martinsschule eine Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 115.000 € gebildet. Diese wurde in 2018 in Höhe von 108.322,36 € in Anspruch genommen, der Restbetrag aufgelöst. Für die in 2018 noch ausstehende Endabrechnung wurde eine neue Rückstellung in Höhe von 109.218,91 € gebildet.

Rückstellung für Sozialversicherungsbeiträge bei der Musikschule

Für Sozialversicherungsnachzahlungen aus der Betriebsprüfung der Musikschule wurde in 2017 eine Rückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet. Im Jahr 2018 haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, weshalb die Rückstellung weiterhin bestehen bleibt.

Rückstellung für Schülerbeförderungserstattung

Für die Kosten der Schülerbeförderung besteht ein Ausgleichsanspruch nach dem Finanzausgleichsgesetz § 18 Abs. 2 Nr. 4 FAG. Es wird jährlich eine Abschlagszahlung geleistet, die auf Grundlage von Planzahlen ermittelt wird. Die Endabrechnungen erfolgen erst nach Ablauf des Schuljahres im Folgejahr bzw. in nachfolgenden Jahren. Entsprechend ist die Endabrechnung für das Schuljahr 2017/2018 noch nicht erfolgt. Hierfür wurde eine Rückstellung für gesetzliche Rückerstattungsansprüche i.H.v. 73.000 € gebildet.

Rückstellung für nicht verausgabte Inklusions- und Ausgleichsleistungen

Ab dem Schuljahr 2015/2016 erhält die Stadt Mannheim per Gesetz Ausgleichsleistungen für kommunale Aufwendungen für schulische Inklusion (§ 1 Abs. 3 AusgleichsG). Nach dem Schuljahr 2018/2019 werden die tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen und die gezahlten Ausgleichsleistungen geprüft und ggf. wird eine Rückzahlung erforderlich. Die Vorgehensweise ist in § 4 Abs. 4 AusgleichsG gesetzlich geregelt. Insgesamt ergibt sich eine mögliche Rückzahlung i.H.v. 319.400 €. Hierüber wurde im Jahr 2018 eine Rückstellung für gesetzliche Rückerstattungsansprüche gebildet.

Rückstellung für die Rückzahlung des Zuschusses Feuerwache Neckarau

Durch den Umzug der Freiwilligen Feuerwehr in die Hauptwache (in 2017) muss der für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Mannheim-Neckarau gewährte Landeszuschuss aus 1993 anteilig zurückgezahlt werden (aufgrund der Zweckbindung). Hierfür wurde im Jahr 2017 eine Rückstellung i.H.v. 67.829,21 € gebildet, die 2018 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde.

Rückstellung für eine vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung

In 2017 wurde durch den Gemeinderat eine Vereinbarung bezüglich einer Kostenbeteiligung an Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 291.016,83 € beschlossen. Hierfür wurde in 2017 eine Rückstellung gebildet, die in 2018 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren belaufen sich insgesamt auf rd. 2,3 Mio. €. In 2018 wurden keine neuen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren gebildet. Lediglich eine in 2017 gebildete Rückstellung wurde anteilig in Höhe von rd. 12.000 € in Anspruch genommen.

Rückstellungen für Finanzbedarfe verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Im Jahr 2015 wurde eine Rückstellung für den Ausgleich des bisher angefallenen Verlustes des Eigenbetriebs 42 – Nationaltheater in Höhe von 2.307.000 € gebildet (s. V052/2016). In 2016 erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung entsprechend den Beschlussziffern 2 und 3 der Vorlage V052/2016 (1.358.405,54 €). Aufgrund des sich in 2017 positiv abzeichnenden Jahresergebnisses 2015/2016 wurde in 2017 ein Teilbetrag in Höhe von 584.575,71 € aufgelöst. Da die Jahresergebnisse weiterhin besser sind als ursprünglich geplant, werden zum Verlustausgleich in 2018 0,05 Mio. € in Anspruch genommen. Damit verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 318.286,75 €.

Die Abendakademie Mannheim hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Verlustausgleichsanspruch gegenüber der Stadt Mannheim. Um die in den Jahren 2016 und 2017 angefallenen Verluste der Abendakademie auszugleichen, wurde in 2017 eine Rückstellung in Höhe von 76.000 € gebildet. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem Jahresdefizit 2016 sowie dem zu erwartenden Jahresdefizit für 2017 (zusammen geschätzt 250.000 €) abzüglich der bereits in 2017 geleisteten Zahlung an die Abendakademie in Höhe von 174.000 €. Die Rückstellung i.H.v. 76.000 € wurde im Jahr 2018 in Anspruch genommen.

In 2017 wurde eine Rückstellung für Finanzierungsbedarfe der Universitätsklinikum Mannheim GmbH i.H.v. 33,5 Mio. € aufgrund ihrer Verluste in 2017 gebildet (s. hierzu auch V581/2017). Entsprechend den Regelungen des Betrauungsaktes aus Mai 2016 und dessen Ergänzung aus März 2018 auf der Grundlage des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission² wurden in 2018 3 Mio. € als Betriebskostenzuschuss zur Deckung der Betriebskosten aus der Zentralen Notaufnahme gewährt und 52 Mio. € der Kapitalrücklage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH zugeführt. Ein Teilbetrag in Höhe von 32 Mio. € wurde unter Inanspruchnahme der in 2017 im Ergebnishaushalt gebildeten Rückstellung zur Deckung der in 2017 entstandenen Finanzierungsbedarfe der Universitätsklinikum Mannheim GmbH erbracht. Die anderen 20 Mio. € wurden aus dem Ansatz des Finanzhaushaltes zur Eigenkapitalstär-

² Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, 2012/21/EU, ABI. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012

kung der Universitätsklinikum Mannheim GmbH ausgezahlt und führten daher zu einem entsprechenden Zugang bei den Anschaffungskosten. Die verbleibenden 1,5 Mio. € aus der in 2017 gebildeten Rückstellung wurden aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	131.324.799,00	78.600.000,00	52.724.799,00
Rückst. Finanzbedarf verbundene Untern., Sondervermögen	318.286,75	33.937.018,75	-33.618.732,00
sonstige Wahrückstellungen	20.416.387,02	16.309.557,96	4.106.829,06
Gesamt	152.059.472,77	128.846.576,71	23.212.896,06

4.2.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4 **643.936.753,33 €**
Verbindlichkeiten

4.2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzposition 4.2 **500.157.533,34 €**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Kredite für Investitionen	500.157.533,34	498.485.633,34	1.671.900,00
Gesamt	500.157.533,34	498.485.633,34	1.671.900,00

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Es wurde eine Beleginventur durchgeführt. Die Kontrolle der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einschließlich deren stichtagsbezogene Rückzahlungsbeträge nach § 44 Abs. 4 GemHVO bestand im Abgleich der vorhandenen Liste aus dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Kredit- und Schuldenmanagementsystem mit den eingebuchten Daten im SAP-System.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzkonten richtet sich nach der Bezugsquelle und der Laufzeit der Kredite auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzung der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zuordnung der Kredite ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit maßgeblich und nicht die Restlaufzeit am Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			
Laufzeit bis 1 Jahr	97.515.384,20	63.343.725,18	34.171.659,02
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	0,00	14.404.800,00	-14.404.800,00
Laufzeit mehr als 5 Jahre	402.642.149,14	420.737.108,16	-18.094.959,02
Gesamt	500.157.533,34	498.485.633,34	1.671.900,00

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kassenkredite, die zu den Krediten zur Liquiditätssicherung zählen, wurden im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 20 Mio. € in Anspruch genommen und auch in 2018 zurückgezahlt. Kassenkredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen.

4.2.2.4.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition 4.3

38.606.093,82 €

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (siehe auch § 87 Abs. 5 GemO), aber nicht die rechtlichen Merkmale eines Kredits im Sinne des § 607 BGB erfüllen. Darunter zählen bspw. Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge. Es handelt sich hierbei um die Hingabe einer Sache mit der damit verbundenen Pflicht zur Gegenleistung.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Forderung abstraktes Schuldversprechen Sparkasse	6.391.148,50	12.782.297,00	-6.391.148,50
Public Private Partnership Schulen	32.214.945,32	33.505.571,81	-1.290.626,49
Gesamt	38.606.093,82	46.287.868,81	-7.681.774,99

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2018 erfasst, wobei die Buchwerte aus SAP mit Saldenbestätigungen

der Kreditinstitute jährlich abgeglichen werden. Der Rückgang der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte setzt sich zusammen aus der planmäßigen Tilgung von rd. 7,7 Mio. €.

4.2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition 4.4 **36.167.500,66 €**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie z.B. für die Unterhaltung von Gebäuden (z.B. Reinigungskosten, Winterdienste, Nebenkostenabrechnungen), Unterhaltung von Arbeitsgeräten (z.B. Inspektionen, Reparaturen), Unterhaltung von Fahrzeugen (z.B. Betriebsstoffe) und Kosten für Aus- und Fortbildung von Beschäftigten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	36.167.500,66	24.217.661,72	11.949.838,94

4.2.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition 4.5 **5.608.316,78 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sozialtransferaufwendungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	5.608.316,78	5.380.181,11	228.135,67

4.2.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.6
Sonstige Verbindlichkeiten

63.397.308,73 €

Klärungsbestand und Debitorische Akontozahlungen

Unter der Position „Klärungsbestand“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die anhand der Angaben im Verwendungszweck noch nicht endgültig einem Geschäftspartner zugeordnet werden konnten. Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungsvorgänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter/zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseing.) und Debitorische Akontozahlungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	5.033.969,95	2.020.369,72	3.013.600,23

Weiterleitungen und Erstattungen

Hierbei handelt es sich um Beträge, welche an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind.

Weiterleitungen und Erstattungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Nachlassgelder von Verstorbenen	102.297,51	35.925,44	66.372,07
Beigetriebene Forderungen an Landesoberkasse Karlsruhe (LOK)	292,14	20,00	272,14
Fischereiabgabe an LOK	4.240,00	4.872,00	-632,00
Rückzahlung geförderter Wohnungsbau	3.615,58	3.661,01	-45,43
Fundgelder Hinterlegungen	22.549,05	28.835,61	-6.286,56
Jagdabgabe	17.393,00	1.554,45	15.838,55
Anteile Einnahmen Führungszeugnisse	7.776,60	9.271,20	-1.494,60
Anteile Einnahmen Auskünfte Gewerbezentralregister	1.542,96	1.104,32	438,64
Verbindlichkeiten Hinterlegungen Prosoz 14 + Jugendhilfe	40.127,61	86.949,63	-46.822,02
Verbindlichkeiten aus HCM	265.906,14	199.007,94	66.898,20
Gesamt	465.740,59	371.201,60	94.538,99

Antizipative Rechnungsabgrenzung

Als Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen als sonstige Verbindlichkeiten nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der Antizipativen Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Antizipative Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Zinsauszahlungen 2019 für 2018	1.635.854,06	1.887.683,45	-251.829,39
Sonstige Abgrenzungsposten	4.268.311,95	5.077.696,82	-809.384,87
Gesamt	5.904.166,01	6.965.380,27	-1.061.214,26

Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool)

Die Stadt Mannheim unterhält einen Liquiditätsverbund (Cashpool) mit den städtischen Eigenbetrieben, Schulen und Beteiligungen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Geldmittel (Kassenmittel) werden bei der Stadt Mannheim zusammengeführt. Dadurch können die notwendigen Kreditaufnahmen flexibler aufgenommen werden und durch die zur Verfügung stehenden Geldmittel gegebenenfalls günstigere Zinskonditionen erzielt werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund, die u.a. zur Liquiditätssicherung dienen, wurden stichtagsbezogen zum 31.12.2018 aus dem Tagesabschluss der Stadtkasse ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund teilen sich wie folgt auf:

Erhaltene Geldanlagen aus Stiftungen, Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie sonstige Geldanlagen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Geldanlagen Stiftungen	1.333.605,34	1.342.740,91	-9.135,57
Geldanlagen Eigenbetriebe	5.487.522,01	9.804.563,94	-4.317.041,93
Geldanlagen städtische Gesellschaften	44.175.949,40	9.972.835,21	34.203.114,19
Sonstige Geldanlagen	270.161,54	181.720,64	88.440,90
Gesamt	51.267.238,29	21.301.860,70	29.965.377,59

Weitere Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Erhaltene Festgelder Mündel	15.169,00	133.169,00	-118.000,00
erhalt. Anzahlungen aus Anlagevermögen Grundstücke	278.400,00	332.240,00	-53.840,00
Sicherheitsleistungen aus Bürgschaften	368.330,00	368.330,00	0,00
Sicherheitseinbehalte Baumaßnahmen	41.661,70	40.607,06	1.054,64
Andere sonstige Verbindlichkeiten	22.633,19	9.341,70	13.291,49
Gesamt	726.193,89	883.687,76	-157.493,87

4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 5	12.672.204,15 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
davon Vereinigte Schenkungen	(11.598.308,40 €)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung Spendengelder

Die Sachkonten der Kontenklasse 279108 (Spendengelder) wurden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich um Gelder handelt, welche nur der Zweckbindung des Spenderwillens entsprechend verwendet werden dürfen; der Spenderwille ist hierbei erst in Folgejahren zu realisieren.

Passive Rechnungsabgrenzung Zweckgebundene Spenden	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	1.028.586,91	919.369,66	109.217,25

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen

Zweckgebundene Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, werden unter der passiven Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	11.598.308,40	11.456.132,80	142.175,60

Weitere sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	45.308,84	160.803,66	-115.494,82
davon: Abgrenzung der Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)	(45.308,84)	(149.281,94)	(-103.973,10)
Gesamt	45.308,84	160.803,66	-115.494,82

4.3 Vereinigte Schenkungen

Die Stadt Mannheim wird gelegentlich von Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern testamentarisch als Erbin bestimmt. Das Erbe ist gem. dem Willen der Erblasserin bzw. des Erblassers zu verwenden. Diese Erbschaften werden von der Stadtkämmerei für alle Ämter und Fachbereiche, ausgenommen Eigenbetriebe, der Stadt Mannheim zentral betreut und nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts bewirtschaftet. Sie werden als Vereinigte Schenkungen bezeichnet und beinhalten auch die rechtlich unselbstständige Anna-Maria von Schrader - Stiftung. Die Stadt Mannheim verfügt zum 31.12.2018 über 43 zweckgebundene Erbschaften. Um deren Veränderungen im Jahr 2018 zu dokumentieren, werden die Erträge und Aufwendungen in einer Ergebnisrechnung dokumentiert, in Anlehnung an die Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Nr.	Vereinigte Schenkungen Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
		2018 EUR	2018 EUR	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	145,10	0,00	145,10
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	Sonstige Transfererträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
8	Zinsen und ähnliche Erträge	27.349,67	100.000,00	-72.650,33
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	Sonstige ordentliche Erträge	986,18	0,00	986,18
11	Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	28.480,95	100.000,00	-71.519,05
12	Personalaufwendungen			
13	Versorgungsaufwendungen			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-701,50	-700,00	-1,50
15	Abschreibungen			
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
17	Transferaufwendungen	-139.575,72	-84.300,00	-55.275,72
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.512,47	-15.000,00	6.487,53
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-148.789,69	-100.000,00	-48.789,69
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-120.308,74	0,00	-120.308,74
21	Außerordentliche Erträge			
22	Außerordentliche Aufwendungen			
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)			
24	Gesamtergebnis (Summe der Nummer 20 und 23)	-120.308,74	0,00	-120.308,74

Da die Vereinigten Schenkungen rechtlich nicht selbstständig sind, erfolgt der Ausweis im Buchungskreis der Stadt Mannheim. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind die Werte der Vereinigten Schenkungen durch „Davon“-Vermerke separat ausgewiesen. Auf die Vereinigten Schenkungen begrenzt würde sich folgende Schlussbilanz zum 31.12.2018 ergeben (Gliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen):

Aktiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Vermögen	20.431.524,64	20.395.216,41	36.308,23
1.2 Sachvermögen	322.113,89	322.113,89	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände	322.113,89	322.113,89	0,00
1.3 Finanzvermögen	20.109.410,75	20.073.102,52	36.308,23
1.3.5 Wertpapiere	16.547.315,75	16.547.640,15	-324,40
1.3.8 Liquide Mittel	3.562.095,00	3.525.462,37	36.632,63
Bilanzsumme	20.431.524,64	20.395.216,41	36.308,23

Passiva	Haushaltsjahr 2018	Vorjahr 2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	8.833.216,24	8.939.083,61	-105.867,37
1.2 Rücklagen	8.833.216,24	8.939.083,61	-105.867,37
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	8.833.216,24	8.939.083,61	-105.867,37
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.598.308,40	11.456.132,80	142.175,60
Bilanzsumme	20.431.524,64	20.395.216,41	36.308,23

Bei der Bilanzposition 1.2.5 Sachvermögen, Kunstgegenstände, welche die Gobelins der Anna-Maria von Schrader-Stiftung beinhaltet, ergaben sich keine Veränderungen. In der städtischen Bilanz ist diese Summe im bilanziellen Versicherungswert der Reiss-Engelhorn-Museen enthalten.

Das Finanzvermögen der Vereinigten Schenkungen gliedert sich in die Bilanzpositionen 1.3.5 Wertpapiere und 1.3.8 Liquide Mittel. Die Wertpapiere der Vereinigten Schenkungen sind Teil der Wertpapiere der Stadt Mannheim insgesamt. Die Festgeldanlagen sind ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.8 Wertpapiere abgebildet. Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand aller Erbschaften und sind in den liquiden Mitteln der Stadt Mannheim enthalten.

Die Werte des Finanzvermögens wurden von der Stadtkämmerei auf Basis der begründenden Unterlagen sowie des Jahresabschlusses der Vereinigten Schenkungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden bei der Bilanzposition 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen ausgewiesen. Der Rückgang in 2018 begründet sich zum einen durch geringe Verzinsung von Festgeldanlagen und zum anderen durch die zweimalige Fördermittelvergabe der Schrader-Stiftung, da im Vorjahr 2017 in Ermangelung von Anträgen keine Vergabe stattfand.

Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, sind unter der Bilanzposition 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Erhöhung begründet sich durch weitere Geldeingänge bei zwei bestehenden Erbschaften abzüglich der Aufwendungen bei diversen Schenkungen.

Die Bilanzsumme der Vereinigten Schenkungen zum 31.12.2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 36.308,23 € erhöht.

5 Anhang zur Ergebnisrechnung

5.1 Allgemeine Angaben

In der Ergebnisrechnung wird mit Erträgen / Aufwendungen der Ressourcenverbrauch dargestellt. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie z.B. Veränderungen bei Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten. Die Gesamtergebnisrechnung wird in Staffelform mit Zwischensummen nach ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis (Sonderergebnis) abgebildet.

Die ordentlichen Erträge werden in der Kontenklasse 3, die ordentlichen Aufwendungen in der Kontenklasse 4 und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden in der Kontenklasse 5 nachgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss 2018 beigefügt.

Die Abbildung der Teilergebnisrechnungen gemäß der Anlage 23 der VwV Produkt- und Kontenrahmen erfolgt in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“.

Bei der im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilergebnisrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

5.1.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist. Die im Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung ist deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Eine Ausnahme stellt der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dar. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft umfasst u. a. die Steuern sowie die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

Übersicht der Teilhaushalte

ALLGFIN Allgemeine Finanzwirtschaft

Dezernat OB

100 Dezernatsbüro OB
11 Fachbereich Organisation und Personal¹
14 Rechnungsprüfungsamt
15 Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen²
18 Amt der Gleichstellungsbeauftragten²
19 Fachbereich Vielfalt, Internationales und Protokoll³
30 Rechtsamt
48 Fachbereich Stadtmarketing
90 Gesamtpersonalrat

Dezernat I

101 Dezernatsbüro I
12 Fachbereich Informationstechnologie
20 Stadtkämmerei
22 Steueramt
31 Fachbereich Sicherheit und Ordnung
37 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Dezernat II

102 Dezernatsbüro II
16 Fachbereich MARCHIVUM – Mannheims Archiv. Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung
41 Kulturamt
50 Fachbereich Arbeit und Soziales
80 Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung

Dezernat III

103 Dezernatsbüro III
40 Fachbereich Bildung
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt⁴
53 Fachbereich Gesundheit⁴
56 Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

¹) FB 11 Organisation und Personal in 2018 noch buchungstechnisch getrennt in FB 11 Personal und FB 17 Organisations- und Personalentwicklung (s. Anlage zum Jahresabschluss). Die beiden Fachbereiche wurden in 2018 zusammengelegt.

²) FB 15 Demokratie und Strategie ab 2019 (Zusammenlegung von FB 15 und Amt 18)

³) FB 19 Internationales, Europa und Protokoll ab 2019

⁴) FB 58 Gesundheitsamt und Jugendamt ab 2019 (Zusammenlegung von FB 51 und FB 53)

Übersicht der Teilhaushalte

Dezernat IV

104 Dezernatsbüro IV
25 Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement
52 Fachbereich Sport und Freizeit
60 Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz⁵
61 Fachbereich Stadtplanung
62 Fachbereich Geoinformation und Vermessung
68 Fachbereich Tiefbau

Dezernat V

105 Dezernatsbüro V
33 Fachbereich Bürgerdienste
67 Fachbereich Grünflächen und Umwelt

⁵⁾ FB 60 Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz in 2018 noch buchungstechnisch getrennt in FB 60 Bauverwaltung und FB 63 Baurecht und Denkmalschutz (s. Anlage zum Jahresabschluss). Die beiden Fachbereiche wurden in 2018 zusammengelegt.

5.1.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden grundsätzlich zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Hierunter fallen aus der Kontengruppe 36 (Zinserträge) die Erträge der Kontenart 361 (Zinserträge) sowie aus der Kontengruppe 45 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) die Aufwendungen der Kontenart 451 (Zinsaufwendungen).

Ausnahmen gelten für folgende Vorgänge:

Die Haftpflichtversicherung, die Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung sowie die Gebäudeversicherung werden vom Rechtsamt zentral betreut und daher beim Teilhaushalt 30 (Rechtsamt) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Um Synergie- und Einspareffekte zu nutzen, wurde ein zentrales Immobilienmanagement für die städtischen Immobilien errichtet. Mit Ausnahme der Sonderimmobilien, wie z.B. der Schulen und Sporteinrichtungen, werden daher die gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung zentral beim Teilhaushalt 25 (Immobilienmanagement) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten der Kommission für Informationsverarbeitung (KIV) anfallen, werden zentral im Teilhaushalt 12 (Informationstechnologie) gebucht und über die Steuerungsumlage in der Kosten- und Leistungsrechnung an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet.

Für Stellenneuerrichtungen ist ein Stellenpool von rd. 3 Mio. € in 2018 zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Mit der Stellenerrichtung erfolgt eine Umsetzung der notwendigen Mittel in den entsprechenden Teilhaushalt, d.h. die Verbuchung erfolgt dezentral.

5.1.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen

In den Teilergebnishaushalten werden keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt, bzw. ausgewiesen.

5.1.4 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen

Beim Jahresabschluss 2018 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Neu sind in der Gesamtergebnisrechnung 2018 die nachrichtlichen Zeilen (ab lfd. Nr. 25) über die Gewinnverwendung gem. dem verbindlichen Muster (Anlage 19) der VwV Produkt- und Kontenrahmen.

5.1.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung

Beim Jahresabschluss 2018 haben sich mit Ausnahme des unten aufgeführten Sachverhaltes grundsätzlich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger

Aufgrund der konkretisierten Zuordnungsvorschriften wird die besondere Umlage für Versorgungsempfänger ab dem Jahr 2018 nicht mehr in der Summenzeile 13 „Versorgungsaufwendungen“ (Konto 40410000), sondern in der Summenzeile 12 „Personalaufwendungen“ (Konto 40212000) ausgewiesen.

5.1.6 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Eine Fehlbetragsabdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO wird buchhalterisch auf der Grundlage des Fachkonzeptes des DZ-Kommunalmasters Doppik „Ergebnisverwendung im Jahresabschluss gemäß GemHVO Baden-Württemberg“ der Datenzentrale Baden-Württemberg (Konzeptionsversion 3.20 vom 30.04.2013) durchgeführt. Hierzu werden für die Buchung der Ergebnisverwendung technische Verrechnungskonten in der Kontenklasse 82 verwendet. Die Darstellung der Fehlbetragsabdeckung erfolgt gemäß der Anlage 20 (Seite 3) der VwV Produkt und Kontenrahmen (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) welche im Kapitel 2 abgebildet ist.

Im Jahr 2018 war keine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren durchzuführen.

5.2 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

5.2.1 Jahresergebnis 2018 mit Planvergleich

Die Ergebnislage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2018 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		2018 EUR 1	2018 EUR 2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	629.269.576,89	637.018.000,00	-7.748.423,11
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	520.996.907,08	488.129.518,00	32.867.389,08
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.205.160,06	4.646.555,05	5.558.605,01
4	Sonstige Transfererträge	17.716.643,72	16.223.000,00	1.493.643,72
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	38.109.521,34	38.451.194,00	-341.672,66
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.484.774,08	23.323.332,00	1.161.442,08
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.600.625,69	51.653.560,00	-1.052.934,31
8	Zinsen und ähnliche Erträge	8.285.514,41	2.607.700,00	5.677.814,41
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	847.482,89	776.900,00	70.582,89
10	Sonstige ordentliche Erträge	48.971.472,02	43.446.545,44	5.524.926,58
11	Summe ordentliche Erträge	1.349.487.678,18	1.306.276.304,49	43.211.373,69
12	Personalaufwendungen	-321.752.175,18	-325.297.749,00	3.545.573,82
13	Versorgungsaufwendungen	-518.775,70	-5.458.601,00	4.939.825,30
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.816.791,30	-137.964.083,00	-4.852.708,30
15	Abschreibungen	-52.493.259,76	-48.858.163,00	-3.635.096,76
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.546.731,13	-16.263.000,00	4.716.268,87
17	Transferaufwendungen	-596.371.340,94	-601.253.796,00	4.882.455,06
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-154.813.247,00	-124.256.473,00	-30.556.774,00
19	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.280.312.321,01	-1.259.351.865,00	-20.960.456,01
20	Ordentliches Ergebnis	69.175.357,17	46.924.439,49	22.250.917,68
21	Außerordentliche Erträge	15.616.627,19	10.000.000,00	5.616.627,19
22	Außerordentliche Aufwendungen	-40.922.286,43	-1.500.000,00	-39.422.286,43
23	Sonderergebnis	-25.305.659,24	8.500.000,00	-33.805.659,24
24	Gesamtergebnis	43.869.697,93	55.424.439,49	-11.554.741,56

5.2.2 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge i.H.v. rd. 15,6 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von verschiedenen Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie durch die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten für abgehende Vermögensgegenstände bzw. Zuschreibungen. Im Haushaltsjahr wurden rund 11,2 Mio. € außerordentliche Erträge beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken erzielt. Rund 12 T€ betrafen Zuschreibungen (siehe Tabelle). Bei rund 780 T€ handelt es sich um den Rückfluss von Abschlussgebühren und Zinsen. 82,7 T€ resultieren aus einer Sacheinlage bei der mg: mannheimer gründungszentren gmbH.

1,7 Mio. € resultieren aus der Übertragung von Gebäuden und Grundstücken im Rahmen der Vorlage (V328/2017 Veränderungen in der städt. Beteiligungsstruktur) MPB GmbH. Von den restlichen rd. 1,7 Mio. € außerordentlicher Ertrag sind ca. 300 T€ bei der Vermögensübergabe RNV entstanden (Abgang korrespondierender Sonderposten), die restlichen 1,4 Mio. € sind bei Grundstücksverkäufen (ebenfalls korrespondierender Abgang Sonderposten) entstanden.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. rd. 40,9 Mio. € resultieren überwiegend aus außerordentlichen Abschreibungen auf Finanzvermögen (insg. 37,8 Mio. €). Insgesamt wird das Sonderergebnis 2018 durch die Bewertung des Finanzvermögens, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, beeinflusst.

Eigenbetrieb/Gesellschaft	2018
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	-36.567.935,72 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-263.548,82 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-973.198,70 €
Planetarium Mannheim gGmbH	-16.365,16 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	-37.821.048,40 €
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	12.186,85 €
Zuschreibungen	12.186,85 €
Saldo Veränderungen des Sonderergebnisses	-37.808.861,55 €

Weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € entstanden durch den unentgeltlichen Vermögensübertrag (von Lichtsignalanlagen) zur RNV.

Aufgrund von Abgangsmeldungen im Rahmen der Inventur und Berichtigungen von nicht werterhöhenden Maßnahmen entstanden weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. €. (z.B. 564 T € für Baumpflanzungen, 480 T € für Ideenwettbewerb, 55 T€ Beleuchtung).

5.2.3 Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen

5.2.3.1 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
	1	2	3	4
30110000 Grundsteuer A	127.740,75	150.000,00	-22.259,25	-14,84
30120000 Grundsteuer B	70.321.667,58	68.800.000,00	1.521.667,58	2,21
30130000 + 30130011 Gewerbesteuer inkl. Rückstellung GewSt.	304.720.580,56	320.700.000,00	-15.979.419,44	-4,98
30130000 Gewerbesteuer	338.941.076,56	320.700.000,00	18.241.076,56	5,69
30130011 Inanspruchnahme GewSt-Rückstellung	0,00	0,00		
30130011 Bildung GewSt-Rückstellung	-34.220.496,00	0,00		
43410000 Gewerbesteuerumlage	-53.326.112,17	-50.715.348,00	-2.610.764,17	-5,15
44820100 Aufwand Säumniszuschläge, Gewerbesteuererstattungszinsen	-22.058.834,51	-4.000.000,00	-18.058.834,51	-451,47
30310000 Vergnügungssteuer	14.136.024,71	12.760.000,00	1.376.024,71	10,78
30320000 Hundesteuer	1.178.014,40	1.075.000,00	103.014,40	9,58
30340000 Nebenwohnsitzsteuer	1.450.679,59	450.000,00	1.000.679,59	222,37
31510000 Zuweisung Land Grunderwerbssteuer §11 FAG	28.995.256,86	24.000.000	4.995.256,86	20,81

30110000 Grundsteuer A

Die Abweichung liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

30120000 Grundsteuer B

Die im Vergleich zum Ansatz höheren Erträge sind bedingt durch einen verstärkten Neubau insbesondere auf den Konversionsflächen.

30130000 und 30130011 Gewerbesteuer

43410000 Gewerbesteuerumlage und 44820100 Aufwand Erstattungsinsen

Das gute konjunkturelle Umfeld führte zu stabilen Jahresergebnissen und tendenziell höheren Vorauszahlungen. Unter Berücksichtigung gebildeter Gewerbesteuerrückstellungen (s. Kapitel 4.2.2.3.5) kommt es bei den Gewerbesteuererträgen zu einer Verschlechterung gegenüber dem Ansatz.

Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer. Die Abweichung bei der Gewerbesteuerumlage liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

Der Aufwand 44820100 Erstattungsinsen wird aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit der Gewerbesteuer bei den ordentlichen Erträgen erläutert. Die deutliche Überschreitung ist durch Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit den Gewerbesteuerrückstellungen entstanden.

30310000 Vergnügungssteuer

Der durchschnittliche Geldeinsatz an Spielgeräten ist gestiegen (vgl. Studie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2014 sowie B-Vorlage V559/2017, S. 8/9). Mitursächlich für das Mehraufkommen bei der Vergnügungssteuer ist die auf hohem Niveau stabile wirtschaftliche Lage.

30320000 Hundesteuer

Die im Vergleich zum Ansatz höheren Erträge sind bedingt durch die Nachwirkungen einer sogenannten Hundemailingaktion Mitte des Jahres 2014 und ein Urteil des BGH, wonach Vermieter die Hundehaltung durch Mieter nicht pauschal untersagen dürfen.

30340000 Nebenwohnsitzsteuer

Die Nebenwohnsitzsteuer wurde zum 1.1.2018 eingeführt. Belastbare Mannheimer Daten aus der Vergangenheit, auf die im Rahmen der Planaufstellung 2018/19 zurückgegriffen werden konnte, waren nicht vorhanden. Mangels Mitwirkung der Steuerpflichtigen mussten in einer Vielzahl der Fälle Schätzungen der Steuer durchgeführt werden. Die geschätzten Beträge bewegten sich am oberen Rand der Bandbreite der Fälle, in denen aufgrund vorgelegter Unterlagen die Steuer entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen festgesetzt wurde.

31510000 Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer

Die Zahl der Grundstücksgeschäfte ist bundesweit ansteigend. Die Verbesserung ist auf das deutlich gestiegene Preisniveau, insbesondere in Großstädten, zurückzuführen.

Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG)

Wesentliche Grundlagen für die Haushaltsplanung der FAG-Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes. Diese beruhen auf den Prognosen der Landesregierung zur Entwicklung der Wirtschaftslage und der Steuererträge. Auch die Steuerkraft Mannheims, die sich aus den Erträgen des Vorjahres ergibt, die amtliche Bevölkerungszahl und weitere statistische Daten (z. B. Kinder- und Schülerzahlen) beeinflussen die Zuweisungen.

Der Haushaltsvollzug und damit die Ertragssituation im Bereich des Kommunalen Finanzausgleiches (FAG) waren im Jahr 2018 von landesweit hohen Steuererträgen geprägt. In Verbindung mit Veränderungen bei anderen wesentlichen Grundlagen führte das zum Beispiel bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und bei den Schlüsselzuweisungen zu Mehrerträgen und bei der Finanzausgleichsumlage zu geringfügig niedrigerem Aufwand.

Sachkonto	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	167.011.927,08	167.168.000,00	-156.072,92	-0,09
30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	50.556.805,31	49.486.200,00	1.070.605,31	2,16
31110001 Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft	213.306.932,90	196.000.000,00	17.306.932,90	8,83
31110002 Kommunale Investitions- pauschale	19.524.544,80	18.810.000,00	714.544,80	3,80
31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	45.667.798,70	44.673.000,00	994.798,70	2,23
31829000 Status-quo-Ausgleich	7.015.211,00	6.848.816,00	166.395,00	2,43
43710001 Finanzausgleichsumlage	142.208.559,20	143.100.000,00	891.440,80	0,62

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Um finanzschwache Kommunen zu unterstützen und ihnen finanzielle Handlungsspielräume zu eröffnen, hat der Bund eine jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ab dem Jahr 2018 beschlossen. Die Entlastung erreicht die Gemeinden zum Teil durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Diese Verbesserung war bereits eingeplant. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung lag der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Ergebnis rund 1 Mio. € bzw. 2,16% über dem Haushaltsansatz.

31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG

Zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wird der Finanzbedarf der Stadt auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag je Einwohner fiktiv ermittelt. Dieser fiktive Finanzbedarf drückt sich in der Bedarfsmesszahl aus.

Aus den Steuererträgen des Vorjahres wird die Steuerkraft der Kommune ermittelt. Der Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenüber gestellt und der Unterschiedsbetrag – die Schlüsselzahl – ermittelt.

Ist der fiktive Finanzbedarf der Gemeinde höher als die ermittelte Steuerkraft, so erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft in Form eines Hundertsatzes der Schlüsselzahl. Der Prozentsatz ist abhängig von der landesweit zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse – und damit von der (Steuer-) Ertragslage des Landes.

Aufgrund der guten Entwicklung der Steuererträge des Landes im Jahr 2018 erhöhte sich die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse der Gemeinden. Die für den Finanzausgleich relevante Einwohnerzahl Mannheims zum relevanten Stichtag am 30.06.2017 erhöhte sich auf 304.950 Einwohner. Dadurch steigerten sich die Schlüsselzuweisungen im Jahresverlauf von einem Haushaltsansatz in Höhe von 196 Mio. € zu einem Ergebnis von 213,3 Mio. €. Das bedeutet eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 17,3 Mio. € bzw. 8,8%.

43710001 FAG-Umlage § 1a FAG

Bei der FAG-Umlage handelt es sich um ordentlichen Aufwand. Dieser wird jedoch aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit den FAG-Erträgen bei den ordentlichen Erträgen erläutert.

Die FAG-Umlage ist jährlich von den Gemeinden und Landkreisen an das Land zu zahlen. Hiervon fließen 2018 rund 85,13% in die landesweite Finanzausgleichsmasse und werden über die einzelnen FAG-Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erfüllung ihrer Aufgaben verteilt. Auf diesem Weg findet eine Verteilung zwischen den Kommunen auf der Grundlage ihrer Steuerkraft statt.

Die Höhe der Umlage hängt von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorjahres sowie vom Verhältnis zwischen Steuerkraft- und Bedarfsmesszahl ab. Ergänzend werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Grunderwerbsteuer und die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft des Vorjahres berücksichtigt.

Durch deren Entwicklung reduzierte sich die FAG-Umlage für 2018 entgegen der ursprünglichen Planung von 143,1 Mio. € auf 142,2 Mio. €. Das entspricht einem Minderaufwand von knapp 0,9 Mio. € bzw. 0,6 %.

Aufgrund der zeitversetzten Auszahlung (eine Abrechnung erfolgt teilweise im Folgejahr) entsprechen die Rechnungsergebnisse möglicherweise nicht den rechnerisch ermittelten Jahreswerten aus Kopfbetrag und Einwohnerzahl.

Bei Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, die den Teilhaushalten der Fachbereiche 40 Bildung, 51 Jugendamt, 56 Tageseinrichtungen für Kinder etc. dezentral zugeordnet sind, ergaben sich im Jahr 2018 bei einem Gesamtvolumen von 74,68 Mio. € saldierte Mehrerträge von 3,37 Mio. € bzw. 4,72%.

Da bei diesen Ansätzen sowohl die Mannheimer Kinderzahlen bzw. Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung sind, ist deren Prognose nur eingeschränkt möglich und daher die Planung immer mit Unsicherheit behaftet.

Sachkonto	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
31410005 Sachkostenbeiträge	26.591.506,00	26.581.800,00	9.706,00	0,04
31410008 Förderung Land Klein- kindbetreuung	32.414.896,00	30.560.300,00	1.854.596,00	6,07
31410010 Integrationslastenaus- gleich	1.301.370,48	0,00	1.301.370,48	
31419000 Soziallastenausgleich	14.372.099,00	14.171.343,00	200.756,00	1,42

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

31410008 Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG

Bei der Förderung der Kleinkindbetreuung wurde im Jahr 2014 die Berechnungsmethodik umgestellt. An die Stelle des bisherigen landesweiten Zuweisungsbetrages, der entsprechend der Zahl der betreuten Kinder aufgeteilt wurde, trat die Erstattung von 68 % der landesweiten Betriebsausgaben des Vorvorjahres.

Dadurch ist sichergestellt, dass die nach wie vor steigenden Kinderzahlen im Rahmen des Krippenausbaus zeitversetzt zu steigenden Zuweisungen führen.

Im Vollzug wurde der Ansatz von 30,56 Mio. € um 1,85 Mio. € übertroffen. Das Ergebnis liegt bei 32,4 Mio. € und damit 6,1 % über dem Haushaltsansatz.

31410010 Integrationslastenausgleich § 29d FAG

Der Integrationslastenausgleich wurde im Rahmen der Finanzverhandlungen zwischen den Kommunen und dem Land neu vereinbart. Damit fördert das Land 2017 und 2018 die Integration von geflohenen Menschen und die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern. 2018 ergaben sich daraus Mehrerträge von 1,3 Mio. €.

5.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Ansatz inkl. Ergänzende Festlegungen	Abweichung Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Personal- und Versorgungsaufwand	322.270.950,88	330.756.350,00	330.317.841,55	-2,44

Das Ergebnis 2018 setzt sich zusammen aus:

Tatsächliche Personalaufwendungen	321.250.875,27
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	2.204.787,75
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-1.184.712,14

Analyse des Personal- und Versorgungsaufwands

Das Rechnungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2018 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten dabei ab März 2018 eine Erhöhung der monatlichen Entgelte in Form einer prozentualen Steigerung von durchschnittlich 3,19% sowie eine Einmalzahlung von 250 € in den Entgeltgruppen E1 bis E6 und S2, S3 und S4.

Im Bereich des Leistungsentgelts (§ 18 TVöD) wurde für das Jahr 2018 der Beschluss des Gemeinderats vom 16. Dezember 2014 (Beschlussvorlage 638 / 2014) umgesetzt. Demnach erhielten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Mannheim bei Vorliegen der sonstigen tarifvertraglichen Anspruchsvoraussetzungen mit dem Tabellenentgelt Dezember 2018 eine pauschale Zahlung in Form eines prozentualen Teils des jeweils zustehenden Septembertabellenentgelts. Die exakte Höhe ergab sich aus den jeweiligen Summen der zustehenden Septembertabellenentgelte im Verhältnis zu den jährlich für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD.

Im Bereich der Sozialversicherung sank im Jahr 2018 der Arbeitgeberanteil der Rentenversicherung um 0,05 Prozentpunkte. Darüber hinaus wurden die Beitragsbemessungsgrenzen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung geringfügig angepasst.

Die an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu zahlenden Umlagen und Sanierungsgelder werden seit dem Jahr 2013 in einer dritten Anpassungsstufe noch stärker zugunsten der gewährten ZVK-Renten gewichtet. Der Sanierungsgeldsatz für das Abrechnungsjahr 2018 belief sich, wie bereits im Vorjahr, auf 3,3%.

In Gegensatz dazu wird als Ergebnis der Tarifverhandlungen 2016 der Umlagesatz in einem dreistufigen Verfahren angehoben. Die zweite Stufe trat am 01.07.2017 in Kraft und führte im Ergebnis zu einer Erhöhung von 5,9% auf 6,1%, welche im Berichtsjahr 2018 nun im vollen Umfang wirkte. Die dritte Stufe, beginnend zum 01.07.2018 führte zu einer weiteren Anpassung auf 6,3%. Der Arbeitnehmeranteil beläuft sich dabei auf nun insgesamt 0,55%-Punkte. Zusammengefasst betrug die effektive Belastung der Stadt Mannheim am Jahresende 2018 beim Umlagesatz somit 5,75% und beim Gesamthebesatz (Sanierungsgeld und Umlagesatz) 9,05%. Der darüber hinaus an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu entrichtende Zusatzbeitrag verblieb im Jahr 2018 bei 0,4%.

Im Beamtenbereich wirkte im Jahr 2018 nun vollständig die ab dem 01.03.2017 beschlossene Besoldungserhöhung. Konkret kam es dabei, nach Abzug der gesetzlich vorgeschriebenen Zuführung zur Versorgungsrücklage, zu einer effektiven Erhöhung von 1,8% bzw. mindestens 69 €. Zum 01.07.2018 wurde die Besoldung um 2,675% erhöht. Zudem erfolgten Einmalzahlungen in den Besoldungsgruppen A5 bis A9 von 400 € und in den Besoldungsgruppen A10 und A11 von 100 €.

Die Allgemeine Umlage des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger/innen bzw. Hinterbliebene wurde unverändert in Höhe von 37% erhoben. Weiterhin Gültigkeit hat auch der 25%ige Aufschlag zusätzlich zu den Umlagen aus Ruhestandsbezügen, da das Verhältnis von Aktivdienstbezügen zu Versorgungsbezügen ungünstiger als 1:2 ist. Im Rechnungsjahr 2018 lag es bei 45,94 %.

Die Allgemeine Umlage umfasst mit Beginn des Jahres 2018 auch die ehemalige und bis 2017 gesondert ausgewiesene Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger. Der Anteil pro Versorgungsempfänger/in belief sich dabei auf rd. 10.050 €. Die Beihilfeumlage für die Beamten im aktiven Dienst verringerte sich um 200 € auf einen Umlagesatz von 2.800 € pro Jahr.

Der gegenüber 2017 zu verzeichnende Anstieg der Personalaufwendungen um rd. 12 Mio. € wird in geringerem Umfang durch einen Personalzuwachs im Bereich des Stammpersonals bedingt. Trotz des Bestrebens, den Anstieg zu begrenzen, war eine Personalmehrung letztlich unumgänglich. Zudem entwickelten verschiedene im Jahr 2017 getroffene Entscheidungen erst mit dem Folgejahr ihre volle Haushaltswirksamkeit. Allerdings ist hinsichtlich des relativ geringen Personalzuwachses zu beachten, dass die Vakanzquote gegenüber dem Vorjahr anstieg und letztlich auch über dem im Rahmen der Haushaltskalkulation erwarteten Wert lag.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung des Personalstandes darf letztlich nicht unberücksichtigt bleiben, dass zahlreiche Stellenerrichtungen mit einem vollständigen oder zumindest teilweisen Kostenersatz verknüpft sind.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands

Gruppe	2018 EUR	%	2017 EUR	%	Änderung der absoluten Zahlen zum Vorjahr in %
Aktivbezüge					
Beamtinnen / Beamte	43.419.995,21	13,51	42.898.054,98	13,89	1,22
Tarifbeschäftigte	186.475.938,20	58,05	177.806.946,50	57,56	4,88
Aushilfen	286.037,15	0,09	681.753,26	0,22	-58,04
Summe Aktivbezüge	230.181.970,56	71,65	221.386.754,74	71,67	3,97
Soziale Leistungen Arbeitgeber					
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	37.986.219,58	11,82	36.579.119,99	11,84	3,85
ZVK-Aufwendungen für Tarifbeschäftigte	17.910.231,08	5,58	16.811.791,91	5,44	6,53
Umlage für Aktivbeamte an KVBW	15.730.071,25	4,90	15.667.852,00	5,07	0,40
Umlage für Passivbeamte an den KVBW	10.044.550,96	3,13	9.716.827,83	3,15	3,37
Beihilfe für Versorgungsempfänger/in- nen (Zuordnung ab 2018) ¹	5.554.349,10	1,73	0,00	0,00	100,00
Beihilfe für aktive Bedienstete	3.324.707,04	1,03	3.602.184,60	1,17	-7,70
Summe Soziale Leistungen	90.550.129,01	28,19	82.377.776,33	26,67	9,92
Summe Personalaufwand	320.732.099,57	99,84	303.764.531,07	98,34	5,59
Versorgungsbezüge					
Beihilfe für Versorgungsempfänger/in- nen (Zuordnung bis 2017) ¹	0,00	0,00	4.617.764,00	1,49	-100,00
Versorgungsaufwendungen für ehem. Tarifbeschäftigte	518.775,70	0,16	538.785,03	0,17	-3,71
Summe Versorgungsaufwand	518.775,70	0,16	5.156.549,03	1,66	-89,94
Summe Personal- und Versorgungs- aufwand	321.250.875,27	100,00	308.921.080,10	100,00	3,99
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	2.204.787,75		1.704.339,14		
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-1.184.712,14		-624.253,95		
Personal- / Versorgungsaufwand ge- samt einschl. ATZ-Rückstellungen und ähnl. Maßnahmen	322.270.950,88		310.001.165,29		3,96

nachrichtlich: Wechsel Personal- zu Sachaufwand nach Einführung NKHR

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige	732.491,93		736.847,26		-0,59
Personalnebensausgaben (insbesondere Jobticket)	538.056,00		598.860,00		-10,15
Sachaufwand ehemals Personalauf- wand	1.270.547,93		1.335.707,26		-4,88

Anmerkung: Durch Begrenzung auf zwei Dezimalstellen kann es bei den Prozentwerten zu Rundungs-
differenzen kommen.

¹⁾ Aufgrund der konkretisierten Zuordnungsvorschriften werden die besonderen Umlagen für Passiv-
beamte ab dem Rechnungsjahr 2018 vollständig dem Personalaufwand zugeordnet.

Stellenveränderungen

Stellenveränderungen	2018	2017
Zwischensumme „Stadt“		
- am Anfang des Jahres ¹	4.985,10	4.892,96
- am Ende des Jahres	5.044,58	4.985,10
Stellenveränderungen	+ 59,48	+ 92,14
<u>Stellen Eigenbetriebe</u> (beim Nationaltheater ohne künstlerisches Personal)		
- am Anfang des Jahres ¹	1.232,02	1.193,32
- am Ende des Jahres	1.242,35	1.232,02
Stellenveränderungen	+ 10,33	+ 38,70
<u>Summe „Stadt“ + Eigenbetriebe</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	6.217,12	6.086,28
- am Ende des Jahres	6.286,93	6.217,12
Stellenveränderungen	+ 69,81	+ 130,84
<u>Leerstellen (Beurlaubte), Dispositionsstellen, Personalzuweisungen</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	249,91	243,91
- am Ende des Jahres	241,76	249,91
Stellenveränderungen	- 8,15	+ 6,00

¹⁾ Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

Sonstige Beschäftigte – nachrichtlich –	Stand	2018	2017	2016
	Zahl der Auszubildenden ¹			
	- zu Beginn des Jahres	361	394	460
	- am Ende des Jahres	314	361	394

¹⁾ inkl. Eigenbetriebe; ohne fremdfinanzierte Auszubildende

Transferleistungen

Für den Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich ergeben sich für das Jahr 2018 für die bedeutenden Produkte folgende Plan-Ist-Abweichungen:

I Hilfe zum Lebensunterhalt 1.31.10-00-05

31.10.05.01	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	1.759.449,85	2.322.500,00	563.050,15	24,24
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	3.270.598,99	4.577.200,00	1.306.601,01	28,55
Summe Aufwand	5.030.048,84	6.899.700,00	1.869.651,16	27,10

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.05.01	2018	2017	2016	2015	2014	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	5 Jahre
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	1,76	2,07	2,17	2,41	2,74	-35,77
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	3,27	4,07	4,40	3,74	0,27	1.111,11
Summe Aufwand	5,03	6,14	6,57	6,15	3,01	67,11
Veränderung in %	-18,08	-6,54	6,83	104,32	-17,76	

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Hilfe zum Lebensunterhalt entstanden Minderaufwendungen gegenüber den Planansätzen von 1,9 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verbesserten sich gegenüber dem Haushaltsansatz gerundet um 0,6 Mio. €, die stationären verbesserten sich um 1,3 Mio. €. Die starken Schwankungen im Mehrjahresvergleich sind auf buchungsstatistische Anpassungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen.

II Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 1.31.10-00-08:

31.10.08.06/07	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Grundsicherung Aufwand ambulant	34.298.300,86	36.190.200,00	1.891.899,14	5,23
Grundsicherung Aufwand stationär	10.519.320,04	11.218.900,00	699.579,96	6,24
Summe Aufwand	44.817.620,90	47.409.100,00	2.591.479,10	5,47
Kostenerstattung des Bundes	-40.302.595,88	-43.435.900,00	-3.133.304,12	-7,21

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.08.06/07	2018	2017	2016	2015	2014	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	5 Jahre
Grundsicherung Aufwand ambulant	34,30	33,22	31,58	31,04	28,08	22,15
Grundsicherung Aufwand stationär	10,52	10,14	9,96	9,97	10,44	0,77
Summe Aufwand	44,82	43,36	41,54	41,01	38,52	16,36
Veränderung in %	3,37	4,38	1,29	6,46	7,54	

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Grundsicherung SGB XII ergaben sich Verbesserungen von insgesamt 2,6 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verbesserten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 1,9 Mio. €, die stationären um 0,7 Mio. €.

Die ambulanten Grundsicherungsleistungen steigen im 5-Jahresvergleich kontinuierlich an, bleiben aber in 2018 unter den Planwerten. Auch hier sind buchungsstatistische Anpassungen nach Bundesvorgaben erforderlich gewesen. Den Aufwendungen stehen korrespondierende Erträge gegenüber (100% Bundesauftragsverwaltung).

III Hilfen zur Gesundheit 1.31.10-00-03

31.10.03.00	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Gesundheit	3.819.932,76	4.260.600,00	440.667,24	10,34
Summe Aufwand	3.819.932,76	4.260.600,00	440.667,24	10,34

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.03.00	2018	2017	2016	2015	2014	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Hilfen zur Gesundheit	3,82	3,36	3,94	3,73	4,54	-15,86
Summe Aufwand	3,82	3,36	3,94	3,73	4,54	-15,86
Veränderung in %	13,69	-14,72	5,63	-17,84	28,61	

Erläuterung:

Das gesamte Rechnungsergebnis der Krankenhilfe (ambulant als auch stationär) sowie der Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V betrug im Haushaltsjahr 2018 3,8 Mio. €. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planwertes von 0,4 Mio. €. Die Planung der Krankenhilfeleistungen ist generell unsicher, da diese Leistungen stark von teuren Einzelfällen abhängen.

IV Hilfen zur Pflege 1.31.10-00-01

31.10.01.00	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7.015.166,08	7.261.300,00	246.133,92	3,39
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	17.037.846,74	16.917.400,00	-120.446,74	-0,71
Summe Aufwand	24.053.012,82	24.178.700,00	125.687,18	0,52

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.01.00	2018	2017	2016	2015	2014	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7,02	6,94	6,76	6,45	6,93	1,30
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	17,04	16,49	18,59	17,21	18,10	-5,86
Summe Aufwand	24,06	23,43	25,35	23,66	25,03	-3,88
Veränderung in %	2,69	-7,57	7,14	-5,47	5,61	

Erläuterung:

Bei den Hilfen zur Pflege ergab sich im Haushaltsjahr 2018 ein Minderaufwand gegenüber dem Haushaltsansatz von 0,1 Mio. €. Der Verbesserung von 0,2 Mio. € bei den ambulanten Leistungen steht eine Verschlechterung von 0,1 Mio. € im stationären Bereich gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Pflegekosten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich nur leicht erhöht.

Das Rechnungsergebnis ist beeinflusst durch die Pflegestärkungsgesetze (erhöhte Kassenleistungen) aber auch durch die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung initiierten Kontroll- und Beratungsmaßnahmen zur Reduktion der Kosten und der Fallzahlen.

V Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 1.31.10-00-02

31.10.02.00	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Eingliederungshilfe Aufwand ambulant	15.087.019,07	15.223.800,00	136.780,93	0,90
Eingliederungshilfe Aufwand stationär	48.428.920,94	45.853.900,00	-2.575.020,94	-5,62
Summe Aufwand	63.515.940,01	61.077.700,00	-2.438.240,01	-3,99

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.10.02.00	2018	2017	2016	2015	2014	Entwick- lung in %
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	5 Jahre
Eingliederungshilfe Aufwand ambulant	15,09	13,27	11,70	10,80	9,53	58,34
Eingliederungshilfe Aufwand stationär	48,43	45,93	44,72	43,04	41,82	15,81
Summe Aufwand	63,52	59,20	56,42	53,84	51,35	23,70
Veränderung in %	7,30	4,93	4,79	4,85	7,36	

Erläuterung:

Bei der Eingliederungshilfe wurde insgesamt eine Verschlechterung gegenüber den Haushaltsansätzen von 2,4 Mio. € verzeichnet. Diese setzt sich aus Verbesserungen von 0,1 Mio. € im ambulanten Bereich und Verschlechterungen von 2,5 Mio. € im stationären Bereich zusammen.

Der Anteil ambulanter Leistungen an den Eingliederungshilfen steigt seit 2014 kontinuierlich an. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der ambulanten Leistungen um 1,4% auf 23,8%

erhöht. Eine Steigerung der ambulanten Leistungen zu Lasten der stationären Leistungen war gewollt und entspricht der Zielsetzung des Fachbereichs.

Der Anstieg bei den stationären Eingliederungsleistungen ist trotz Fallzahlenrückgang auf Kostensteigerungen bei den stationären Leistungsarten zurückzuführen.

VI Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31.20-00-01

31.20.01.00	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Kosten der Unterkunft Ertrag	-41.328.620,87	-38.017.200,00	3.311.420,87	8,71
Kosten der Unterkunft Aufwand	84.157.630,46	80.206.560,00	-3.951.070,46	-4,93
Summe Nettoaufwand	42.829.009,59	42.189.360,00	-639.649,59	-1,52

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen für dieses Produkt wie folgt entwickelt:

31.20.01.00	2018	2017	2016	2015	2014	Entwick- lung in % 5 Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Kosten der Unter- kunft Ertrag	-41,33	-40,47	-35,42	-30,91	-26,05	58,66
Kosten der Unter- kunft Aufwand	84,16	83,99	80,03	76,22	72,41	16,23
Nettoaufwand	42,83	43,52	44,61	45,31	46,36	-7,61
Veränderung in %	-1,59	-2,44	-1,54	-2,26	7,56	

Erläuterung:

Bei den Kosten der Unterkunft ergab sich im Haushaltsjahr 2018 ein Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsansatz von netto 0,6 Mio. €.

Planansatz und Rechnungsergebnis waren sehr stark von der Entwicklung anerkannter Flüchtlinge abhängig. Die Wohnsitzauflage für Flüchtlinge in Baden-Württemberg hat dazu geführt, dass weniger Flüchtlinge in Mannheim Transferleistungen beantragen als vorgesehen. Die erhöhte Bundesbeteiligung führt deshalb im Rahmen einer nachträglichen Spitzabrechnung zu Rückstellungen und zu Rückzahlungen.

Kostensteigerungen resultieren zudem aus den erhöhten Mietkosten der letzten Jahre.

Kostensenkend wirken insbesondere auch die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms initiierten Strategien zur Reduzierung der Fallzahlen.

VII Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) 1.36.30-00-03

Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Erträge inkl. Kostenerstattungen Individuelle Hilfen ohne UMA	3,59	4,33	-0,74	
Erträge inkl. Kostenerstattungen UMA	11,74	16,20	-4,46	
Summe Ertrag	15,33	20,53	-5,20	-25,30%
Transferaufwendungen Individuelle Hilfen ohne UMA inkl. Kostenerstattungen an andere Jugendämter	60,66	57,13	-3,53	
Transferaufwendungen UMA	11,17	16,20	5,03	
Summe Aufwand	71,83	73,33	1,50	2,0%
Saldo	56,50	52,80	-3,70	-7,0%

Erläuterung:

Aufgrund von Tarif-, Bevölkerungs- und Fallzahlenentwicklungen kam es bei den Individuellen Hilfen zu einer Erhöhung der Transferaufwendungen in 2018.

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist ein Fallzahlenrückgang zu verzeichnen, der zu einer Reduzierung der Aufwendungen führte. Die Aufwendungen sind in vollem Umfang über Kostenerstattungen des Landes gedeckt.

6 Anhang zur Finanzrechnung

6.1 Allgemeine Angaben

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen abgebildet. Die Finanzrechnung ist ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach direkter Methode darzustellen. Die Finanzrechnung wird im Buchungssystem der Stadt Mannheim im doppelten Verbund auf der Grundlage der Systemaussteuerung des Kommunalmasters Baden-Württemberg der Datenzentrale geführt, jede Buchung in der Vermögens- und Ergebnisrechnung schreibt über entsprechende Kontenableitungen die Finanzrechnung über Finanzpositionen/Finanzstellen im Modul SAP-PSM fort.

Geschäftsvorfälle, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Rückstellungen oder Abschreibungen) werden über technische Finanzrechnungskonten abgebildet; diese fließen nicht in die Finanzrechnung ein.

Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6, Auszahlungen in der Kontenklasse 7 nachgewiesen.

Seit dem HHJ 2016 stimmt der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung nicht mehr mit dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (Bipo 1.3.8) überein. Der Grund hierfür ist, dass die Handvorschüsse (Kontenart 174*) zwar unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ausgewiesen werden müssen, jedoch diese nicht im Tagesabschluss aufgenommen werden dürfen und somit nicht zum Zahlungsmittelbestand gehören. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht aber dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen, abgebildet in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“ ist auf die Investitionsstätigkeiten gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO beschränkt.

Bei den im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

Die Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen können von den ausgewiesenen Ergebnissen in den Investitionsübersichten abweichen. Die Abweichung begründet sich darin, dass die Finanzrechnung das kassenwirksame Ergebnis, also die tatsächlichen Zahlungsströme im jeweiligen Haushaltsjahr abbildet und die Investitionsübersicht aber auf das Budget abstellt. Beispielsweise führt eine Buchung im Nachtrag, das bedeutet, es erfolgt eine Buchung im neuen Jahr mit Buchungsdatum altes Jahr, zur Belastung des Budgets im alten Jahr, jedoch nicht zur Auszahlung im alten Jahr. Die Zahlung und damit die Fortschreibung der Finanzrechnung erfolgt erst im neuen Jahr.

6.1.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenzen einzeln unter Angabe der Investitionssumme, der bereit gestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Die Stadt Mannheim ist aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen vor wenigen Jahren dazu übergegangen, einen Großteil der sogenannten Globalansätze aufzulösen und stattdessen eine Einzelveranschlagung vorzunehmen. Globalansätze werden nur noch für bestimmte Investitionen veranschlagt, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die einzelne Investition noch nicht feststeht (Beispiel Sportfördermaßnahmen).

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln veranschlagt und ausgewiesen werden, beträgt grundsätzlich 50.000 € (in Bezug auf die Gesamtmaßnahme).

6.1.2 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen

Beim Jahresabschluss 2018 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

6.1.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung

Die Werte des Haushaltsjahres 2018 sind mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

6.2 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzlage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2018 stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung mit Planvergleich	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
	2018 EUR 1	2018 EUR 2	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 – 2) EUR 3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.363.738.317,20	1.295.885.705,00	67.852.612,20
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.227.030.252,79	-1.211.354.981,00	-15.675.271,79
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.708.064,41	84.530.724,00	52.177.340,41
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.841.838,74	43.157.737,00	8.315.898,26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-109.954.269,53	-142.818.042,00	-32.863.772,47
Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.112.430,79	-99.660.305,00	24.547.874,21
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	61.595.633,62	-15.129.581,00	-76.725.214,62
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	208.179.183,37	34.230.700,00	173.948.483,37
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-212.898.431,87	-32.940.000,00	-179.958.431,87
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.719.248,50	1.290.700,00	-6.009.948,50
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	56.876.385,12	-13.838.881,00	70.715.266,12
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	746.223.492,96	X	X
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-785.360.301,65	X	X
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-39.136.808,69	X	X
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	58.236.079,18	X	X
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	17.739.576,43	X	X
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	75.975.655,61	X	X
nachrichtlich: Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	X	X

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnisrechnung) beträgt 136.708.064,41 € und stand u.a. für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Die Verbesserung (Vergleich Ansatz/Ergebnis) beim Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen auf die zahlungswirksamen Mehreinzahlungen der Ergebnisrechnung zurückzuführen, insbesondere sind Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer i.H.v. 14,9 Mio. €, bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft i.H.v. 17,3 Mio. €, bei den

Zuweisungen der Grunderwerbssteuer i.H.v. 5,7 Mio €, bei den Gewinnanteilen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen i.H.v. 5,6 Mio. € und bei den Zahlungseingängen auf Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Nachforderungszinsen) i.H.v. 8,3 Mio. € zu verzeichnen. Eine wesentliche Mehrauszahlung ergab sich bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen i.H.v. rd. 34 Mio. €, davon sind rd. 32 Mio. € an die Universitätsklinikum Mannheim GmbH geflossen (hierfür wurde in 2017 eine Rückstellung gebildet). Dagegen gab es Minderauszahlungen beim Personal- und Versorgungsaufwand sowie bei den Zinsaufwendungen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -75.112.430,79 € (Zahlungsmittelbedarf). Die veranschlagten Mittel sind nicht, insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen, in dem geplanten Maße verausgabt worden, was zu einer erheblichen Verbesserung der derzeitigen liquiden Lage führt.

Es ergibt sich daraus ein Finanzierungsmittelüberschuss von 61.595.633,62 €.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, der die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen inkl. Umschuldungen beinhaltet, beträgt -4.719.248,50 €. Die Höhe der Ein- und Auszahlungen von jeweils rd. 210 Mio. € resultiert vor allem aus der Aufnahme und Tilgung von kurzfristigen Krediten bzw. aus den Umschuldungen von Krediten, die in 2018 durch ein effektives Schuldenmanagement durchgeführt worden sind.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Saldo i.H.v. -39.136.808,69 €. Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beinhalten u. a. durchlaufende Finanzmittel und Zahlungsvorgänge aus Geldanlagen. Hierunter zählen auch die Ein- und Auszahlungen aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool). Wie bereits im vergangenen Jahr, wurden überschüssige Gelder durch die Stadtkasse angelegt (Auszahlung), was im Wesentlichen zu dem negativen Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge beiträgt und gleichzeitig zu einer Erhöhung der Geldanlagen bei der Bilanzposition 1.3.5 führt (Rückzahlungsforderung gegen Kreditinstitute).

Insgesamt ergibt sich durch die o.g. Salden eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr von 17.739.576,43 €. Am Ende des Jahres 2018 beträgt der Zahlungsmittelbestand somit 75.975.655,61 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten. Die Summe der nicht tagesabschlussrelevanten Bankkonten beträgt im Haushaltsjahr 2018 4.751,16 € (Kontenart 174 – Handvorschüsse) und entspricht der Differenz zwischen dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (75.980.406,77 €) und dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (75.975.655,61 €).

Der nachrichtliche Bestand an inneren Darlehen wird mit 0,00 € im Haushaltsjahr 2018 beziffert. Gemäß § 61 Nummer 20 GemHVO werden innere Darlehen als „*vorübergehende Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus Rückstellungen nach § 41 Absatz 1 Nummer 3 als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*“ definiert. Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 GemHVO) sind nicht gebildet worden; der Wert hierfür beträgt daher 0,00 €.

7 Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens		Vermögensveränderungen							Stand des Vermögens	
	zum	2018	Vermögenszugänge	Vermögensabgänge	Umbuchungen	Korrekturbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	am	31.12.2018	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.375.281,75	283.395,49	-9.443,14				-625.089,46	2.024.144,64			
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.751.026.252,73	148.256.775,06	-92.427.983,58	0,00	0,00	0,00	-40.673.894,56	1.766.181.149,65			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	213.531.164,93	30.743.121,66	-28.548.639,33	-33.483,87			-797.072,05	214.895.091,34			
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	622.681.490,06	12.565.860,99	-1.915.032,77	21.498.028,82			-17.600.924,74	637.229.422,36			
2.3 Infrastrukturvermögen	719.999.751,41	66.652.449,00	-61.875.261,50	1.735.892,42			-15.949.308,61	710.563.522,72			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	15.805.747,57	25.708,80		79,28			-386.344,64	15.445.191,01			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.538.902,90							94.538.902,90			
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.204.561,15	2.461.033,82	-72.614,57	-1.128.596,69			-3.134.361,21	16.330.022,50			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.308.914,62	2.318.614,03	-16.435,41	309.050,91			-2.805.883,31	12.114.260,84			
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	53.955.720,09	33.489.986,76		-22.380.970,87				65.064.735,98			
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	573.617.279,49	168.335.764,24	-85.786.937,70	0,00	0,00	12.186,85	-39.546.265,03	616.630.027,85			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	394.238.183,44	49.359.134,54	-14.826.892,88	-796.808,78				390.164.754,77			
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.853.791,53	800,00		796.808,78				2.651.400,31			
3.3 Sondervermögen	1.127.818,84							1.127.818,84			
3.4 Ausleihungen	20.270.749,85	5.475.829,70	-961.720,42					23.059.642,50			
3.5 Wertpapiere	156.126.735,83	113.500.000,00	-70.000.324,40					199.626.411,43			
insgesamt	2.327.018.813,97	316.875.934,79	-178.226.364,42	0,00	0,00	12.186,85	-80.845.249,05	2.384.835.322,14			

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3.)

7.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.737.265,19	28.067.331,32	3.669.933,87
2. Forderungen aus Transferleistungen	35.877.147,13	29.948.533,81	5.928.613,32
3. Privatrechtliche Forderungen	30.354.199,44	12.022.943,18	18.331.256,26
Summe aller Forderungen	97.968.611,76	70.038.808,31	27.929.803,45

7.3 Schuldenübersicht

Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden		am 01.01.2018 ¹	zum 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵
				bis zu 1 Jahr ²	über 1 bis 5 Jahre ³	mehr als 5 Jahre ⁴	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	498.485.633,34	500.157.533,34	27.908.800,00	118.220.000,00	354.028.733,34	1.671.900,00
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Ge- meindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	498.485.633,34	500.157.533,34	27.908.800,00	118.220.000,00	354.028.733,34	1.671.900,00
1.2.6	sonstige Bereiche						
1.3	Kassenkredite						
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsge- schäften	46.287.868,81	38.606.093,82	7.735.083,63	5.954.337,03	24.916.673,16	-7.681.774,99
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	544.773.502,15	538.763.627,16	35.643.883,63	124.174.337,03	378.945.406,50	-6.009.874,99

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Art der Schulden		am 01.01.2018	zum 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	6.220.228,60	5.491.170,89	751.158,45	3.034.805,96	1.705.206,48	-729.057,71
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	6.220.228,60	5.491.170,89	751.158,45	3.034.805,96	1.705.206,48	-729.057,71

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Art der Schulden		am 01.01.2018	zum 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	341.736.351,29	336.977.459,56	21.060.293,97	85.017.328,90	230.899.836,69	-4.758.891,73
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	341.736.351,29	336.977.459,56	21.060.293,97	85.017.328,90	230.899.836,69	-4.758.891,73

Eigenbetrieb Friedhöfe

Art der Schulden		am 01.01.2018	zum 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	14.499.133,39	14.617.479,56	639.572,49	2.636.464,89	11.341.442,18	+118.346,17
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	14.499.133,39	14.617.479,56	639.572,49	2.636.464,89	11.341.442,18	+118.346,17

Eigenbetrieb Nationaltheater

Art der Schulden		am 01.01.2018	zum 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	19.943.117,19	18.717.504,32	1.243.784,88	5.201.228,17	12.272.491,27	-1.225.612,87
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	19.943.117,19	18.717.504,32	1.243.784,88	5.201.228,17	12.272.491,27	-1.225.612,87

Eigenbetrieb Kunsthalle

- Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden -

Art der Schulden		am 01.01.2018	zum 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen						
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2018: 1.477.893,39 €.

Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn Museen

– Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden –

Art der Schulden		am 01.01.2018	zum 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen						
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2018: 14.098.184,85 €.

nachrichtlich:

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Art der Schulden		am 01.01.2018	zum 31.12.2018	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	880.884.463,81	875.961.147,67	51.603.609,79	214.109.827,92	610.247.709,96	-4.923.316,14
3.3	Kassenkredite						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	46.287.868,81	38.606.093,82	7.735.083,63	5.954.337,03	24.916.673,16	-7.681.774,99
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		927.172.332,62	914.567.241,49	59.338.693,42	220.064.164,95	635.164.383,12	-12.605.091,13
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sonderver- mögen mit Sonderrechnung ¹		*					
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	927.172.332,62	914.567.241,49	59.338.693,42	220.064.164,95	635.164.383,12	-12.605.091,13

¹⁾ Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen (Trägerdarlehen i.H.v. 15.576.078,24 € zum 31.12.2018) sind nicht in die Schuldenübersicht mit eingeflossen, da sich das Trägerdarlehen nur im Innenverhältnis auswirkt.

7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen- und Auszahlungen		Finanzrechnung	
			2018	2017
			EUR 1	EUR 2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	+58.236.079,18	+117.219.673,47
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+136.708.064,41	+97.131.532,05
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-75.112.430,79	-41.228.593,08
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-4.719.248,50	-629.648,50
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-39.136.808,69	-114.256.884,76
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	+75.975.655,61	+58.236.079,18
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ²	+199.500.000,00	+146.000.000,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere ³	0,00	10.000.000,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⁴	16.494.275,09	865.275,31
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⁶	-51.267.238,29	-21.301.860,70
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	+240.702.692,41	+193.799.493,79
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-132.488.245,99	-94.184.400,85
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁷	+30.230.700,00 ⁹	+28.220.700,00 ¹⁰
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	+137.011.758,31	+127.835.792,94
14	-	für zweckgebundene Rücklagen gebunden (für Bürgschaftsübernahmen) (für Vereinigte Schenkungen, Zweckgebundene Rücklage)	-9.871.591,24 (-1.038.375,00) (-8.833.216,24)	-9.515.958,61 (-576.875,00) (-8.939.083,61)
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (für Vereinigte Schenkungen, Passive Rechnungsabgrenzung) (für Wirtschaftsmodell Schulen) (für Mündelvermögen (erhaltene Festgelder)) (für Rückstellungen z.B. Gewerbesteuer, Klinikum)	-109.963.287,40 (-11.598.308,40) (-2.349.810,00) (-15.169,00) (-96.000.000,00)	-47.155.311,80 (-11.456.132,80) (-2.069.010,00) (-133.169,00) (-33.497.000,00)
16	+	Voraussichtliche Übertragung für Auszahlungen in Folgejahr(en) ⁸	+132.488.245,99	+94.184.400,85
17	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	+151.098.513,78	+165.348.923,38
18		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	22.750.477	22.064.662

- 1) aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontengruppe 17 ohne Kontenart 174 (Handvorschüsse)
- 2) entspricht dem Konto 1492
- 3) entspricht der Kontenart / dem Konto 141, 142, 143 und 1491 - ohne Wertpapiere Schenkungen
- 4) entspricht teilweise 1691 - Betriebsmittelkredite
- 5) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.
- 6) teilweise 2799 (Cashpool - verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)
- 7) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)
- 8) Der tatsächliche Mittelabfluss aus Ermächtigungsübertragungen (Zeile 10) verteilt sich auf mehrere Haushaltsjahre (119,9 Mio. € investiv/ 12,5 Mio. € konsumtiv). Die Stadtkämmerei rechnet damit, dass, wie in den vergangenen Jahren, rd. 100 Mio. € von 2019 auf 2020 übertragen werden. Die übertragenen Ermächtigungen aus Zeile 10 werden daher wieder hinzugerechnet.
- 9) Die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 34.230.700,00 € gem. Haushaltssatzung wurde um 4 Mio. € auf 30.230.700,00 € gekürzt, sie wird in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.
- 10) Die Kreditermächtigung 2017 in Höhe von EUR 32.220.700,00 gem. Haushaltssatzung wurde um 4 Mio. € auf 28.220.700,00 € gekürzt, sie wurde in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Durch die geänderte „VwV Produkt- und Kontenrahmen“ in 2018 musste die Übersicht im Jahresabschluss 2018 entsprechend angepasst werden und ist daher nicht mit der Übersicht aus dem Jahresabschluss 2017 vergleichbar.

Erläuterung zur Übersicht:

Die Zeile 6 entspricht dem Wert „Endbestand an Zahlungsmittel“ aus der Finanzrechnung und entspricht dem Wert „Liquide Mittel“ in der Bilanz, ohne Handvorschüsse. Der Wert stellt die liquiden Mittel im engeren Sinne dar, die sich zum Stichtag 31.12.2018 auf den Giro- und Tagesgeldkonten sowie als Bargeld (Zahlstellen) bei der Stadt befinden. Die überschüssigen Finanzmittel, die kurzfristig nicht benötigt werden, wurden teilweise als Festgeld angelegt und sind zu den liquiden Eigenmitteln hinzuzurechnen (Zeile 7a und 7b).

Stellt die Kommune (der Kernhaushalt) seinen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen Mittel außerhalb einer konkreten Investitionszuweisung zur Verfügung, so hat dies dem Grunde nach den Charakter einer Geldanlage (z.B. Betriebsmittelkredit). Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in der Regel eine Rückführung möglich ist, wenn ein Finanzierungsmittelbedarf im Kernhaushalt besteht, der nicht anderweitig gedeckt werden kann. Insoweit sind solche Mittel wie verfügbare liquide Eigenmittel zu behandeln (Zeile 7c).

Die in Anspruch genommenen Kassenkredite sind bei der Berechnung zu berücksichtigen, da diese kurzfristig zurückgezahlt werden müssen. Die Stadt Mannheim hat im Jahr 2018 Kassenkredite i.H.v. 20 Mio. € aufgenommen und zurückgezahlt, so dass zum Jahresende 2018 der Bestand der Kassenkredite mit 0,00 € beziffert werden kann (Zeile 8a). Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden in Abzug gebracht, da diese Verbindlichkeiten Fremdgelder darstellen und teilweise kurzfristig zurückzuzahlen sind (Zeile 8b).

Daraus ergibt sich der Wert der liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2018 in Zeile 9 i.H.v. rd. 240,7 Mio. €.

Das verbindlich vorgeschriebene Muster sieht vor, dass die übertragenen Ermächtigungen (vgl. Kapitel 7.5) in Abzug gebracht werden müssen (Zeile 10), unabhängig davon, ob diese im Folgejahr zur Auszahlung kommen oder nicht. Hinzuzurechnen sind die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen, die ggf. im Folgejahr zur Finanzierung herangezogen werden können. Daraus ergibt sich der bereinigte Stand an liquiden Eigenmitteln (Zeile 13), der im Haushaltsjahr 2018 rd. 137 Mio. € beträgt.

In den Zeilen 14 und 15 werden die gebundenen Mittel in Abzug gebracht. Diese sind zweckgebunden bzw. es müssen für diese Zwecke Gelder vorgehalten werden. Die Stadt Mannheim hat sich entschieden, an dieser Stelle einen Teilbetrag für die gebildeten Rückstellungen zu binden.

Da die in Zeile 10 verbindlich vorgeschriebene Ermächtigungsübertragung in Abzug gebracht wird, werden in der Zeile 16 die voraussichtlich im Folgejahr zu übertragenen Ermächtigungen hinzugerechnet. Seit 2012 hat die Stadt Mannheim im Durchschnitt jährlich rd. 100 Mio. € in das jeweilige Folgejahr übertragen. Der genaue Mittelabfluss bzw. die genaue zukünftige Mittelübertragung ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nur schwer einschätzbar.

Daraus ergibt sich der bereinigte liquide Eigenmittelbestand zum Jahresende ohne gebundene Mittel (Zeile 17) i.H.v. rd. 151 Mio. €, der im Folgejahr zur freien Verfügung steht.

7.5 Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:

	Gesamtbetrag EUR
Kreditermächtigung Haushaltsplan 2018	30.230.700,00 ¹
Veränderung Kreditermächtigung durch Nachtrag	0,00
Übertragung Kreditermächtigung aus Vorjahren	28.220.700,00 ²
Gesamter Kreditermächtigungsrahmen 2018	58.451.400,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2017	28.220.700,00 ²
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem HHJ 2018	0,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2018	30.230.700,00¹

¹⁾ Die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 34.230.700,00 € gem. Haushaltssatzung wurde um 4 Mio. € auf 30.230.700,00 € gekürzt, sie wird ins Jahr 2019 übertragen.

²⁾ Die Kreditermächtigung 2017 in Höhe von EUR 32.220.700,00 gem. Haushaltssatzung wurde um 4 Mio. € auf 28.220.700,00 € gekürzt.

Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 09.04.2019 (Beschluss-Vorlage Nr. V191/2019) wurden Budgetverstärkungen i.H.v. 133.921.634,11 Mio. € gebildet. Aufgrund von Nachtragsbuchungen i.H.v. 1,4 Mio. € konnten nachfolgende beim Rechnungsabschluss 2018 gebildete Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Jahr 2019 übertragen werden. Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen insgesamt 132.488.245,99 €.

	Haushaltserm. aus Vorjahren EUR	Haushaltserm. aus 2018 EUR	Summe EUR
Ergebnishaushalt	0,00	12.543.529,41	12.543.529,41
Finanzhaushalt	30.478.807,81	89.465.908,77	119.944.716,58
Gesamt	30.478.807,81	102.009.438,18	132.488.245,99

Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

	Übertrag EUR	Begründung für Übertragung
Summe FB 100	166.259,82	Projektmittel Umgestaltung am Neckarvorland, Change-Projekt
Summe FB 11	54.000,00	Aufstiegslehrgang
Summe FB 15	898.664,75	Projektmittel u.a. City Lab und Europacharta für Gleichstellung von Frauen und Männern, Bezirksbeiratsbudget, Personalaufwand Geschäftsstelle GR
Summe FB 19	159.000,00	Projektmittel für strategische bilaterale Projekte
Summe FB 48	43.500,00	Tourismuskonzept
Dez. OB	1.321.424,57	
Summe FB 101	463.052,93	Projektmittel Modellstadt Reduzierung Stickoxide
Summe FB 12	1.285.132,41	Rechnungsabgrenzung IT-Verträge, Projektmittel Vernetzung Schulen, Erhöhung der Passwortsicherheit
Summe FB 20	266.925,80	Projektmittel SHM ²
Summe FB 22	47.462,40	Projektmittel Wettbürosteuer und Nebenwohnsitzsteuer
Summe FB 37	533.270,00	Projektmittel Neubau Feuerwache Nord, GR-Beschluss Brandschutzbedarfsplan, Gründung Integrierte Leitstelle
Dez. I	2.595.843,54	
Summe FB 16	253.342,27	Projektmittel BUGA, NS-Dokumentationszentrum
Summe FB 50	1.467.738,31	Generalsanierung Nationaltheater, GR-Beschluss Zuschuss IG Käfertaler Vereine e.V.
Summe FB 80	220.000,00	Projektmittel Social Economy Summit, Pre-Seed
Dez. II	1.941.080,58	
Summe FB 40	2.894.082,67	Wirtschaftsmodell Schule, Mannheimer Unterstützungssystem (MAUS), Projekte an Schulen
Summe FB 51	640.000,00	GR-Beschluss Nachzahlung Personalkosten an die Freien Träger
Summe FB 53	604.476,84	Zweckgebundene Mehrerträge zur Erfüllung der Dienstaufgabe LEA, GR-Beschluss alkoholakzeptierendes Beratungs- und Aufenthaltsangebot, Projektmittel Kinderarmut
Dez. III	4.138.559,51	
Summe FB 25	1.331.301,34	Projektmittel Multihalle, Investorenwettbewerb Collini-Center
Summe FB 60	5.085,33	Projektmittel Altes Relaishaus
Summe FB 61	764.016,84	Projektmittel Konversion, Urban Audit, Zeitstrom
Summe FB 68	147984,97	Zweckgebundener Mehrerträge aus Landeszuweisungen für Landesstraßen, Projekt Aufbau eines Leerrohrkatasters
Dez. IV	2.248.388,48	
Summe FB 67	298.232,73	Zweckgebundene Mehrerträge für Altlastensanierung und Baumpflanzungen, Projektmittel Aufwertung von Grünflächen
Dez. V	298.232,73	
Gesamt	12.543.529,41	

Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. I	101	101F-MOBILFO	Mobilitätsfonds Sonderprogramm	Handlungsfeld, Abwicklung 5 % Eigenanteil an Bundesförderung	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Dez. I	101	101F-ÖPNV	Investitionszuschuss ÖPNV	weiterer Ausbau Barrierefreiheit/Anbindung Konversionsgebiete an Stadtbahn	0,00	468.937,27	468.937,27
Dez. I	101	101F-S-BAHN	Investitionszuschuss S-Bahn	Fortführung S-Bahn Ausbau	2.245.052,71	884.145,31	3.129.198,02
Dez. I	12	12F-8.12112003	Verlegung IT-Knoten CC	Mittel werden für Vergaben benötigt	0,00	548.060,06	548.060,06
Dez. I	12	12F-KIVSHM	KIV-Projekte SHM ²	HH-Strukturprojekte der KIV	0,00	300.000,00	300.000,00
Dez. I	12	12F-KIVSHM.BP	Bürgerportal SHM	Bürgerportal	0,00	25.000,00	25.000,00
Dez. I	12	12F-112-KIV	KIV-Projekte	geplante Mittel für KIV-Projekte inkl. Digitalisierung	593.594,14	2.014.019,75	2.607.613,89
Dez. I	31	31F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 31	BV notwendig zur Anschaffung von Geschwindigkeitstafeln	0,00	3.006,02	3.006,02
Dez. I	31	31F-MESSANLA	Beschaff. Geschwindigkeitsmessanlage	Die Mittel standen für die Neubeschaffung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in 2017 zur Verfügung. Die ursprünglich für das Jahr 2017 geplante Installation dieser im Fahrlachtunnel steht in unmittelbarer Abhängigkeit zu den dort geplanten Umbau- bzw. Instandhaltungsarbeiten des Fachbereichs 68. Diese wurden erst in Q4/2018 abgeschlossen. Die Neuanschaffung verschiebt sich daher auf 2019.	0,00	200.000,00	200.000,00
Dez. I	31	31F-VIDEO	Videüberwachung	Die Umsetzung des Projekts Videüberwachung war für die Jahre 2018 und 2019 angedacht. Die in 2018 nicht verwendeten Mittel werden daher in 2019 benötigt.	0,00	625.062,38	625.062,38
Dez. I	37	37F-BEWEGL	Beschaff. bewegliches Anlageverm.	BV notwendig zur Finanzierung der nicht abgeflossenen Aufträge, zum Beispiel Anschaffung mobiler Tankanlage	0,00	35.490,09	35.490,09
Dez. I	37	37F-BOOTSHAL	Bootshalle für das FLB Metropolregion	Die Bootshalle wurde geliefert. Aufgrund von Verzögerungen der Bauarbeiten vom Hafenamt konnte die Bootshalle noch nicht an den endgültigen Standort verbracht werden. Der Auftrag ist daher noch nicht schlussgerechnet. Außerdem ergibt sich noch ein Nachtrag aufgrund der Anpassung von Arbeiten am Steg. Hinzu kommt die Beteiligung an Infrastrukturkosten wie Elektro-/Wasseranschluss. Daher wird die BV vollumfänglich benötigt. Die Maßnahme wird bezuschusst.	85.616,32	0,00	85.616,32
Dez. I	37	37F-FAHRZEUG	Beschaffung Fahrzeuge	Für die Umsetzung des beschlossenen Fahrzeugkonzepts B-Vorlage 072/2018 ist die BV vollumfänglich notwendig. Aufgrund der personellen Situation in 2018 in der Abteilung "Technik" konnte das Konzept nicht zügiger umgesetzt werden.	911.071,28	2.015.053,97	2.926.125,25
Dez. I	37	37F-ILS	Integrierte Leitstelle	Für das Projekt Einrichtung einer ILS im Jahr 2019 werden die Mittel benötigt. Ein Folgeansatz 2019 ist nicht vorhanden.	0,00	245.823,53	245.823,53
Dez. I	37	37F-SIRENE	Aufbau Sirennetz	Das Sirennetz soll weiter ausgebaut werden, z.B Konversionsflächen. Um mit ersten Planungen beginnen zu können und zur Finanzierung einer DV gestützten Gefahrstoffausbreitungsabschätzung, ist der BV notwendig.	126.432,02	109.750,00	236.182,02
Summe Dezernat I					3.961.766,47	8.474.348,38	12.436.114,85

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. II	102	102F-8.02252003	Kunsthalle Außenanlagen	Abrechnung der fertiggestellten Bau- und Planungsleistungen.	57.094,76	1.086.360,00	1.143.454,76
Dez. II	102	102F-8.02252004	Kunsthalle Barrierefreiheit	Fertigstellung der Bauleistung (Feuerwehreinsteige) und Abrechnung der Bau- und Planungsleistungen.	116.911,70	0,00	116.911,70
Dez. II	102	102F-WEPLAMIB	Zuschuss Wettb. u. Plan. Mitzlaffbau	Die vom GR am 25.07.2017 beschlossene Zustiftung (vgl. V318/2017) an die Stiftung Kunsthalle Mannheim konnte auch in 2018 mangels Schlußrechnung des Neubaus noch nicht abgerufen werden. Aktuell wird mit Amt 30 die Auszahlung in Form einer Abschlagszahlung geprüft, um einen Mittelabfluß in 2019 zu ermöglichen.	1.400.000,00	0,00	1.400.000,00
Dez. II	16	16F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB16	Die Mittel sind als Bestandteil für die multimedialen Ausstellungen im Erd- und 1.Obergeschoss (Stadtgeschichte und NS-Dokumentationszentrum) weiter vorzutragen, eine entsprechende Vorlage, nach zustimmender Diskussion im Kulturausschuss, ist aktuell im Umlauf (V081/2019).	39.275,29	426.500,00	465.775,29
Dez. II	41	41F-CQ	Zuschuss Cinema Quadrat	Am Gesamtgebäude K1 u.a. bei der Fassade kommt es zu Bauverzögerungen, die wiederum zu Bauverzögerungen des Umbaus CQ führen. Angedachter Eröffnungstermin Sept. 2019.	0,00	150.200,00	150.200,00
Dez. II	41	41F-KWZBGA	Galerie KWZ BGA	Mit Beschluss der Vorlage V115/2018 am 20.3.2018 stimmte der GR einer Budgetverstärkung zur Gestaltung/ Außenbeleuchtung der Fassade Galerie Port 25 und Fassadenbeleuchtung des Kreativwirtschaftszentrums C-Hub zu. Entsprechende Mittel aus den Vorjahren bei 41 und 80 wurden zusammengeführt, da die Gesamtbudgetierung bei Amt 41 erfolgen soll. Auf Grund verschiedener rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen konnten die ursprünglich angedachten Konzepte nicht realisiert werden. Ab Mai 2018 haben Amt 41 und die m.g mannheimer gründungszentren gmbh unter Beteiligung von FB 80 an einem neuen Konzept zur Realisierung der Maßnahme gearbeitet, das im Dezember 2018 vorlag. Das überarbeitete Konzept soll zeitnah im 1. Halbjahr 2019 umgesetzt werden.	142.800,00	0,00	142.800,00
Dez. II	41	41F-NTGENSAN	Zuschuss Nationaltheater Generalsanier.	Der nicht verbrauchte Betrag resultiert im Wesentlichen daraus, dass für das noch nicht abgeschlossene europaweite Vergabeverfahren (Projektsteuerer) die Mittel im Vorhinein in voller Höhe etatisiert sein müssen. Darüber hinaus lagen in 2018 noch nicht alle Schlussrechnungen zu den durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Generalsanierung vor. Für eine ordnungsgemäße Abwicklung ist es deshalb zwingend erforderlich, dass die in 2018 nicht verbrauchten Mittel zeitnah nach 2019 übertragen werden.	0,00	3.365.199,26	3.365.199,26
Dez. II	41	41F-PLANET	Planetarium Stammkapital	Vom GR wurde am 23.10.18 (Vorlage V502/2018) die Übernahme der Geschäftsanteile der Sparkasse Rhein Neckar Nord an der Planetarium Mannheim gGmbH beschlossen. Der Notartermin zur fand erst am 15.02.19 statt, da ein gemeinsamer Termin zur Umsetzung des GR-Beschlusses vom 18.12.18 (V693/2018 - Übernahme Geschäftsanteil an der Stadtpark Mannheim gGmbH) angestrebt wurde. Außerdem wurden zuletzt Mitte Dezember 2018 mit der Sparkasse nochmals Gespräche über die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats geführt.	0,00	8.100,00	8.100,00
Dez. II	80	80F-8.80577006	Mafinex BA 2B	Es handelt sich um ein EFRE gefördertes Projekt. Der Zuwendungsbescheid erging erst am 20.07.18. Die Projektsteuerung konnte mittlerweile beauftragt werden, aktuell finden Verhandlungen für die Beauftragung des Generalplaners statt, so dass sich der Mittelabfluss der Gelder nach 2019 verschiebt.		400.000,00	400.000,00
Summe Dezernat II					1.756.081,75	5.436.359,26	7.192.441,01

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. III	40	40F-8.40210000	Planungskosten für Fremdleistungen	Planungen f. GSch; Schi, WW, .	0,00	1.446.010,35	1.446.010,35
Dez. III	40	40F-8.40210001	Förderprogramm Schulinfrastruktur KinVFG	V117/2018 - Ausgleich FE-Mittel i.H.v. 5 Mio. €	0,00	12.500.000,00	12.500.000,00
Dez. III	40	40F-8.40211000	Generalsanierung Johanna-Geissmar-Gymnasium	V162/2014	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
Dez. III	40	40F-8.40211002	Generalsanierung Karl-Friedrich-Gymnasium	V587/2013 lfd. Maßnahmen	0,00	584,00	584,00
Dez. III	40	40F-8.40211003	Generalsanier.+ Ausbau GTS Sandhofenschule	V286/2014 - Fertigstellung Außenanlagen	0,00	376.950,00	376.950,00
Dez. III	40	40F-8.40211005	Generalsanierung Pestalozzischule	V244/2018 Maßnahmebeginn - Beschluss Mehrkosten folgt	1.141.938,42	0,00	1.141.938,42
Dez. III	40	40F-8.40211010	Generalsan./Neubau/ Mensa/Fr.Ebert-Schule	V176/2017	0,00	2.343.602,00	2.343.602,00
Dez. III	40	40F-8.40212018	Kerchensteiner GMS	V095/2017	587.210,72	0,00	587.210,72
Dez. III	40	40F-8.40213002	Ausbau z. Ganztagschule Bertha Hirsch	V618/2014 - Fertigstellung Außenanlagen	0,00	939.500,00	939.500,00
Dez. III	40	40F-8.40213008	Wallstadtschule Mensa	V673/2016 - Fertigstellung Außenanlagen; Mehrkosten!	0,00	3.299,99	3.299,99
Dez. III	40	40F-8.40214002	HLZ II -Labor/Fachraum	V261/2016 - SR folgt	0,00	387.550,00	387.550,00
Dez. III	40	40F-8.40215002	Brandschutzmaßnahme Heinrich-Lanz-Schule	V369/2014	0,00	26.059,00	26.059,00
Dez. III	40	40F-8.40215004	Brandschutzmaßnahme Moll-Gymnasium	V284/2016	0,00	462.760,00	462.760,00
Dez. III	40	40F-8.40215009	Brandschutzmaßnahme Heinrich Lanz Außen	V556/2018 GR am 04.12.2018 - FB 25	495.144,42	316.500,00	811.644,42
Dez. III	40	40F-8.40215011	Brandschutzmaßnahme J.Kepler-Schule	V244/2018 KinVFG	1.500,00	0,00	1.500,00
Dez. III	40	40F-8.40215015	Brandschutz Ludwig-Frank-Gym.	V606/2016, V244/2018 KinVFG	0,00	700.000,00	700.000,00
Dez. III	40	40F-8.40218000	Ausbau Netzwerk-Multimedia	bereits beauftragt - RE's stehen aus	0,00	73.913,60	73.913,60
Dez. III	40	40F-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. AV. - Schulen	Mittel werden größtenteils für Gestaltung von Schulhöfen/ Spielgeräte benötigt. (Anträge von Gemeinderat zur Umsetzung).Ausstattung Schulen: Küchen, Sporthallen	81.942,00	132.300,00	214.242,00
Dez. III	40	40F-BEWEGL4	Beschaff. bewegl. AV. - Betreuungsangeb.	Mittel für Ersatzbeschaffungen / Küchen in Betreuungseinrichtungen	0,00	7.353,13	7.353,13
Dez. III	40	40F-BEWEGL5	Beschaff. bewegl. AV. - Gebäudevers.	Ausstehende Rechnung für Lagercontainer J.L-Ber	0,00	2.500,00	2.500,00
Dez. III	40	40F-BEWEGL6	Beschaff. Multimedia-Ausstattung	ausstehende Rechnungen für 2018	0,00	21.370,92	21.370,92
Dez. III	40	40F-BEWEGL7	Fachräume	Fachraumsanierungen an Mannheimer Schulen	0,00	250.236,86	250.236,86
Dez. III	40	40F-BEWGSBM	Beschaff. Schlubetriebsmittel (SBM)	BV für 2019 im Rahmen WMS	658.398,83	811.229,07	1.469.627,90
Dez. III	40	40F-MARTINS	Martinsschule	Raten Martinsschule Ladenburg - öffentl.rechtl. Vereinbarung, ev. noch Umbuchung in 2018	0,00	9.000,00	9.000,00
Dez. III	40	40F-MOBILB	Beschaffung Mobiler Bus Bibliothek	ausstehene Rechnungung für Mobilien Bus	3.588,00	0,00	3.588,00
Dez. III	51	51F-KIPL45	Planung KiTa-Ausbau Sozialräume 4+5	Planungsmittel Kita, Ausbau Sozialraum 4+5, Handlungsfeld 3		500.000,00	500.000,00
Dez. III	51	51F-ZUWZUSCH KIGA	FB 51 Zuschüsse inv. an KiGa fr. Tr.	Auszahlung erst 2019; Ersatzbau Schamhortstr. (1,2 Mio. €), Ersatzbau Abendröte (0,5 Mio. €), Ersatzbau Medikids (0,5 Mio. €), sonstige Projekte (0,6 Mio. €), bekannte Sanierungsvorhaben (1,0 Mio. €)		1.558.517,00	1.558.517,00
Dez. III	51	51F-ZUWZUSCH KRIPPE	FB 51 Zuschüsse inv. Krippe fr. Tr.	Auszahlung erst 2019; Ersatzbau Schamhortstr. (1,2 Mio. €), Ersatzbau Abendröte (0,5 Mio. €), Ersatzbau Medikids (0,5 Mio. €), sonstige Projekte (0,6 Mio. €), bekannte Sanierungsvorhaben (1,0 Mio. €)		2.273.801,00	2.273.801,00
Summe Dezernat III					2.969.722,39	28.143.036,92	31.112.759,31

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. IV	25	25F-8.25112002	Generalsanierung Rathaus Käfertal	Vorplanungsphase beendet, Maßnahmegenehmigung und Vergabe Planer in Vorbereitung	897.944,77	0,00	897.944,77
Dez. IV	25	25F-8.25112007	Rathaus E 5 Umbau	Maßnahme in Umsetzung	0,00	1.975.771,01	1.975.771,01
Dez. IV	25	25F-8.25112008	Rathaus E5	Maßnahme in Umsetzung	18.818,97	0,00	18.818,97
Dez. IV	25	25F-8.25112009	Umbau E 4	Maßnahme in Umsetzung	0,00	1.687.851,23	1.687.851,23
Dez. IV	25	25F-8.25115001	Behindertengerechte Maßnahmen in BD	Fortführung Maßnahme	36.604,26	0,00	36.604,26
Dez. IV	25	25F-8.25115002	Treppen-Schrägaufzug im NBH Rheinau	Abrechnung	0,00	3.284,19	3.284,19
Dez. IV	25	25F-8.25122002	Grunderneuerung Feuerwache Nord	Maßnahme in Umsetzung	1.329.783,49	7.100.000,00	8.429.783,49
Dez. IV	25	25F-8.25122003	Neubau Feuerwache Mitte	Abrechnung / Rechtsstreit	0,00	2.369.148,60	2.369.148,60
Dez. IV	25	25F-8.25122004	Innensanierung F1	Mittel für Bedarfs- und Vorplanung	130.359,61	0,00	130.359,61
Dez. IV	25	25F-8.25122005	Erweiterung Gerätehaus Wallstadt	Abrechnungsphase	67.860,41	0,00	67.860,41
Dez. IV	25	25F-8.25122006	FW Nord Versorgungsnetz	Abrechnungsphase	29.665,44	0,00	29.665,44
Dez. IV	25	25F-8.25122007	FW Süd Grundsanierung	Maßnahme in Umsetzung	0,00	745.679,67	745.679,67
Dez. IV	25	25F-8.25272001	Neubau Stadtbibliothek	Auslobung Wettbewerb	104.577,70	0,00	104.577,70
Dez. IV	25	25F-8.25282001	Fassadensanierung Sternwarte	Maßnahme in Umsetzung	144.068,21	0,00	144.068,21
Dez. IV	25	25F-8.25282003	Generalsanierung Kulturhaus Käfertal	Maßnahme in Umsetzung	920.834,65	700.000,00	1.620.834,65
Dez. IV	25	25F-8.25362001	Jugendtreff Schwetzingen Vorstadt/Ostst.	Maßnahme in Umsetzung	131.762,81	600.000,00	731.762,81
Dez. IV	25	25F-8.25362002	Zweiter baulicher Rettungsweg in Kitas	unterschiedliche Maßnahmen in Bearbeitung, fortlaufende Abwicklung	446.206,94	0,00	446.206,94
Dez. IV	25	25F-8.25362025	Fortsetzung Krippenausbau	Projekt Sandhofen Beginn Umsetzung, Hochstätt in Planung	647.548,45	2.050.000,00	2.697.548,45
Dez. IV	25	25F-8.25362026	Umwandlung Kindergartengruppen	Deckung für weitere Maßnahmen in KH (Verschattung, Außenanlagen, Lärmschutz etc.)	383.601,20	0,00	383.601,20
Dez. IV	25	25F-8.25362028	Jugendtreff Luzenberg	Wettbewerb Planungsleistungen	95.445,16	600.000,00	695.445,16
Dez. IV	25	25F-8.25362029	Fam.zentr. Rheinau Grundsanierung	Planung Generalsanierung, Interimsflächen, Bedarfs- und Nutzungsplanung	1.132.200,95	0,00	1.132.200,95
Dez. IV	25	25F-8.25362030	Kinderhaus Erlenhof	Planungsmittel	0,00	50.000,00	50.000,00
Dez. IV	25	25F-8.25362031	Interimslösung Stadtnest	Maßnahme in Umsetzung	0,00	84.250,00	84.250,00
Dez. IV	25	25F-8.25362032	Kinderhäuser Außenanlagen	Maßnahme in Umsetzung	91.083,65	0,00	91.083,65
Dez. IV	25	25F-8.25512001	Erschließung Gelände Sickingerschule	Maßnahme in Umsetzung	3.698.886,19	0,00	3.698.886,19
Dez. IV	25	25F-8.25516002	Erschließung Theodor Heuss Schule	Maßnahme in Umsetzung	364.272,26	0,00	364.272,26
Dez. IV	25	25F-8.25516003	Erschließung Krautgartenweg	Maßnahme in Umsetzung	116.151,87	0,00	116.151,87
Dez. IV	25	25F-8.25516004	Erschließung Eichbaumstraße	Maßnahme in Umsetzung	208.934,55	0,00	208.934,55
Dez. IV	25	25F-8.25516005	Erschl. Sportplatz Rheingold	Maßnahme in Umsetzung	1.425.779,48	0,00	1.425.779,48
Dez. IV	25	25F-8.25520001	Kosten f. planerische Voruntersuchungen	unterschiedliche Wettbewerbe	0,00	138.691,81	138.691,81
Dez. IV	25	25F-8.25520005	Erw. GMA u. Rauchwarmeldepflicht 2016	Maßnahme in Umsetzung / Abrechnung	42.874,12	0,00	42.874,12
Dez. IV	25	25F-8.25520006	Erw. GMA u. Rauchwarmeldepflicht 2017	Maßnahme in Umsetzung / Abrechnung	27.432,04	0,00	27.432,04
Dez. IV	25	25F-8.25520007	Erweiterung Gebäudeleittechnik 2018	Maßnahme in Umsetzung / Abrechnung	0,00	5.634,59	5.634,59
Dez. IV	25	25F-8.25520008	Schlüsseldepot in der Hauptfeuerwache	Maßnahme in Umsetzung	0,00	29.800,00	29.800,00
Dez. IV	25	25F-8.25520009	Notruf v. behindertenger. öff. WC-Anl.	Maßnahme in Umsetzung	0,00	26.154,89	26.154,89
Dez. IV	25	25F-8.25520010	BMA Familienzentrum Rheinau	Maßnahme in Umsetzung	0,00	8.481,28	8.481,28
Dez. IV	25	25F-8.25520011	BMA Bürogebäude U6	Maßnahme in Umsetzung / Abrechnung	0,00	31.150,00	31.150,00
Dez. IV	25	25F-8.25520012	BMA Kulturhaus Käfertal	Maßnahme in Umsetzung / Abrechnung	0,00	40.350,00	40.350,00
Dez. IV	25	25F-8.25521001	Umsetzung Klimaschutzgutachten 2020	Maßnahme in Umsetzung / Abrechnung	0,00	112.300,00	112.300,00
Dez. IV	25	25F-8.25521002	Konzeption Energiesparmaßnahmen	Maßnahme in Umsetzung / Abrechnung	0,00	116.148,77	116.148,77

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. IV	25	25F-8.25521003	Einbau von LED-Beleuchtung 2015	Abrechnung	18.411,18	0,00	18.411,18
Dez. IV	25	25F-8.25521004	Zähler-Fern-Auslesung 2015 (Klima2020)	Abrechnung	40.119,12	0,00	40.119,12
Dez. IV	25	25F-8.25521005	Zähler-Fern-Auslesung 2018 (Klima2020)	Maßnahme in Umsetzung	0,00	144.152,44	144.152,44
Dez. IV	25	25F-8.25521006	Photovoltaik-Anlagen auf städt. Gebäuden	Maßnahme in Umsetzung	0,00	63.600,00	63.600,00
Dez. IV	25	25F-8.25522001	Abbruch Friedrichstraße 66	Abrechnung	9.700,00	0,00	9.700,00
Dez. IV	25	25F-8.25552002	Betriebshof Rothlochhütte	Maßnahme in Umsetzung	461.516,35	0,00	461.516,35
Dez. IV	25	25F-BEWEGBGA	Beschaffung bewegl. AV FB 25	Abwicklung bestehender Aufträge	0,00	73.157,30	73.157,30
Dez. IV	25	25F-BEW EGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 25	Abwicklung bestehender Aufträge	0,00	6.932,58	6.932,58
Dez. IV	25	25F-CAFM	Beschaffung CAFM-System	Projekt in Umsetzung	500.000,00	0,00	500.000,00
Dez. IV	25	25F-KÜCHEN	Beschaff. Küchen in Tageseinr. f. Kinder	Maßnahme in Umsetzung	0,00	38.568,73	38.568,73
Dez. IV	25	25F-UNBEW EGL	Beschaff. unbewegl. Anlageverm. FB 25	laufende Grundstücksankäufe, Bildung "Bodenfonds" vorgesehen	0,00	698.219,72	698.219,72
Dez. IV	52	52F-8.52421105	Rhein-Neckar-Stadion Sanierung Umkleideg	Die Schlussrechnungen stehen zum Teil noch aus; die externen und internen Planungskosten können erst im Anschluss berechnet werden.	55.137,36	78.200,00	133.337,36
Dez. IV	52	52F-8.52421208	Konzeptionen, Herschel- u. Carl-Benz-Bad	Die Arbeiten im Freibad Sandhofen für die Herstellung einer fachgerechten Abwasserentsorgung können erst im Frühjahr 2019 beginnen und werden bis zum Beginn der Freibadesaison baulich fertiggestellt. Die Maßnahme Ertüchtigung der Becken im Herzogenriedbad wird im Frühjahr 2019 während der Auswinterungsarbeiten abgeschlossen. Weitere Beauftragungen liegen vor. Bei der Maßnahme Erneuerung der Durchschreibecken im Parkschwimmbad Rheinau werden aufgrund eines Rechtsstreits mit dem Hersteller der Edelstahl durchschreibecken Haushaltsmittel für Rechtsanwalt, Gerichtskosten und Gutachter benötigt. Nach Schlussrechnung aller Maßnahmen können die internen Planungs- und Bauleitungskosten abgerechnet werden.	275.618,06	0,00	275.618,06
Dez. IV	52	52F-8.52421216	Neubau Kombibad Herzogenried	Aufgrund der Verzögerungen bei der Besetzung der Stelle der Projektleitung wird der Architektenwettbewerb erst 2019 durchgeführt.	0,00	396.721,32	396.721,32
Dez. IV	52	52F-8.52421600	Sportanlagen Bau und Verbesserung	Einige Arbeiten auf den Freisportanlagen konnten witterungsbedingt und/oder aufgrund der vertraglich zugesagten Nutzungszeiten nicht abgeschlossen werden.	0,00	60.203,41	60.203,41
Dez. IV	52	52F-8.52422002	Carl-Benz-Stadion, Brandschutz	Die Beauftragungen wurden noch nicht in voller Höhe schlussgerechnet.	0,00	27.544,73	27.544,73
Dez. IV	52	52F-8.52422003	Carl-Benz-Stad. Hptspielfeld, San. Rasen	Nach Beschluss der Vorlage V574/2018 wurde die Ausschreibung durchgeführt. Die Submission ist noch nicht erfolgt.	0,00	969.930,03	969.930,03
Dez. IV	52	52F-8.52422005	Bezirkssportanlage Seckenheim, Tennenpl.	Die Beauftragungen wurden noch nicht in voller Höhe schlussgerechnet. Die Planungs- und Bauleitungskosten können erst im Anschluss abgerechnet werden.	13.680,49	70.000,00	83.680,49
Dez. IV	52	52F-8.52422006	Seppl-Herberger-Sportanlage, Kessel	Bauabschnitt 1 ist baulich zu 90% fertiggestellt, aber noch nicht abgerechnet. Derzeit werden die Restarbeiten durchgeführt. Im Jahr 2019 wird der Bauabschnitt 2 durchgeführt.	215.154,22	400.000,00	615.154,22
Dez. IV	52	52F-8.52422007	Sportanlage Speckweg, Sanierung Umkleide	Erste Planungen wurden durchgeführt. Die Budgetverstärkung soll dazu genutzt werden, die Umkleide für die nächsten Jahre funktionstüchtig zu erhalten.	18.092,86	0,00	18.092,86
Dez. IV	52	52F-8.52422008	Carl-Benz-Stad. Ertüchtigung Videoüberw.	Die Videoanlage wird wie in der Vorlage (V574/2018) beschlossen, 2019 installiert.	0,00	540.407,80	540.407,80
Dez. IV	52	52F-8.52423003	Eisportzentrum Herogenried, Innenbereich	Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussrechnung für den Gerüstbau steht noch aus.	9.466,80	0,00	9.466,80
Dez. IV	52	52F-8.52423009	Leichtathletikhalle Dachanschlüsse	Die Planung wurde 2018 begonnen. Die Arbeiten werden 2019 fertig gestellt.	0,00	64.518,56	64.518,56
Dez. IV	52	52F-8.52427009	Brandschutz Herbert-Lucy-Halle	Schreiner- & Metallbauarbeiten sind noch auszuführen. Die Schlussrechnungen für die Technikgewerke stehen noch aus. Die restlichen Haushaltsmittel werden für die Brandschutzsanierung der Lilli-Gräber-Halle benötigt.	159.785,31	190.837,35	350.622,66
Dez. IV	52	52F-8.52427011	Erneuerung Hallenboden Lilli-Gräber-H.	Die Beauftragung der Firma ist in Bearbeitung. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt 2019.	0,00	91.720,00	91.720,00

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. IV	52	52F-8.52427012	Brandschutz Lilli-Gräber-Halle	Planung erfolgt derzeit. Geplanter/ermittelter Ausführungszeitraum ist 2019-2024.	0,00	3.439,38	3.439,38
Dez. IV	52	52F-8.52429000	Eissportzentrum Herzogenr. Dach Blaue Ha	Die statische Ertüchtigung ist baulich abgeschlossen, die Schlussrechnung steht noch aus. Die Sanierung der restlichen Mitteltrakttdächer musste aufgrund fehlender Angebotsabgabe beim offenen Verfahren erneut ausgeschrieben werden. Die Ausführung dieser Baumaßnahme ist für das III Quartal 2019 geplant.	420.863,55	0,00	420.863,55
Dez. IV	52	52F-8.52576001	Errichtung Wohnmobilstellplatzanlage	Die Entwicklungspflege der Grünanlagen ist noch bis Ende 2019 beauftragt. Weiterhin sind Anpassungsarbeiten im Außenbereich erforderlich und derzeit in Planung.	21.546,74	0,00	21.546,74
Dez. IV	52	52F-BEWEGL2	Beschaff.bewegl.Anlage verm.SpAnlag FB 52	Das bestellte bewegliche Vermögen wurde nicht vollständig geliefert.	10.601,47		10.601,47
Dez. IV	52	52F-LLZKANU	San. Bundesstützp.u.Llsgzentr Sandhofen	Das LLZ Kanu konnte die Sanierungsmaßnahmen erst beginnen, nachdem die Gesamtfinanzierung durch Zuschüsse von Bund / Land und Kommune sichergestellt waren (vgl. Vorlage V030/2018). Daraus resultierend konnte mit den Sanierungsmaßnahmen erst im Jahr 2018 begonnen werden. Die Baumaßnahme wird im Jahr 2019 beendet sein, danach kann der letzte Teilbetrag in Höhe von 13.635€ gewährt werden.	13.635,00		13.635,00
Dez. IV	52	52F-ZUWZUSCH	Zuweisungen / Zuschüsse inv.	Zuschüsse nicht vollständig abgeflossen.		45.764,00	45.764,00
Dez. IV	52	52F-ZUWZUSCH1	Zuweisungen / Zuschüsse inv. Fußball	Die Gelder, Zuschuss zur Entwicklung des Fußballsports, wurden den Vereinen für den Verzicht des Rheingoldplatzes zugesagt. Der Rheingoldplatz wurde durch die Stadt der Wohnbebauung zugeführt. Die Baumaßnahmen wurden im Sportausschuss beschlossen. Aufgrund des späten Baubeginns am Rheingoldplatz konnten die Vereine erst spät mit Ihren eigenen Baumaßnahmen beginnen.	309.968,00		309.968,00
Dez. IV	60	60F-FAHRZEUGE	Beschaffung Fahrzeuge	FB 68: Die Mittel werden für den Ersatz-Kauf eines LKW benötigt. Das Fahrzeug ist über EB 70 bestellt und kann erst im Frühjahr 2019 ausgeliefert werden.		175.605,50	175.605,50
Dez. IV	61	61F-8.61516030	Sanierung Käfertal-Zentrum	Da in 2019ff keine weiteren Mittel veranschlagt sind, wird die volle BV benötigt, um die noch ausstehende Umgestaltung des Stempelarks zu finanzieren.	694.601,94	522.956,00	1.217.557,94
Dez. IV	61	61F-8.61547032	Planungskosten Radwege	Da die Beauftragung aus 2018 bereits fast die Hälfte des Budgets aus 2019 in Anspruch nehmen würde, ist eine Übertragung des Obligos notwendig, um auch in 2019 weiterhin handlungsfähig zu sein und weitere Redwegsplanungen in Auftrag geben zu können.		68.736,53	68.736,53
Dez. IV	61	61F-8.61561001	Biotopverbund	Das gegenwärtige Projekt in der Biotopverbundplanung wird voraussichtlich 2019 abgeschlossen. Derzeit ist jedoch nicht überschaubar, welche Kosten noch anfallen werden und ob weitere Leistungen beauftragt werden müssen. Da für 2019 keine Finanzmittel gemeldet wurden und die finanzielle Situation des alten FB 67 nach der Zusammenlegung noch nicht überschaubar ist, werden sowohl die gebundenen als auch die freien Mittel zwingend als Budgetverstärkung benötigt.	45.161,02		45.161,02
Dez. IV	61	61F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 61	In 2019 müssen diverse Stadtmodelle für Wettbewerbe gefertigt werden. Da der Ansatz in 2019 in Höhe von 12.000 € sowohl für die bereits beauftragten als auch für die neuen Modelle bei weitem nicht ausreicht, ist es zwingend notwendig, die freien und gebundenen Mittel zu übertragen.		22.815,64	22.815,64
Dez. IV	61	61F-BFV	Sanierung Benjamin-Franklin-Village	Mittel werden für die Durchführung weiterer Ordnungsmaßnahmen (z.B. Wasserwerkstraße, Birkenauer Straße) benötigt.		52.802,43	52.802,43
Dez. IV	61	61F-FRIEDR	Sanierung Friedrichsfeld	2019 Planungen für zweiten Stadtteilplatz und evtl. Baubeginn.		300.000,00	300.000,00
Dez. IV	61	61F-JUNG	Umbau Jungbusch/Verbindungs kanal	Mittel werden für den Abbruch des Gebäudes Hafestraße 66 benötigt. Mit der GBG gibt es eine vertragliche Vereinbarung zur Kostenübernahme durch die Stadt. Da in 2019ff. keine weiteren Mittel eingestellt sind, wird der volle BV benötigt.	187.581,77	108.000,00	295.581,77
Dez. IV	61	61F-LÄRM	Schallschutzfensterprogramm	Da in 2018ff keine Ansätze zur Verfügung stehen, ist eine Übertragung unumgänglich.	19.157,61		19.157,61
Dez. IV	61	61F-NORDWEST	Sanierung Schönau - Nordwest	Die BV wird in voller Höhe für die vertraglich mit der GBG vereinbarten Modernisierungsmaßnahmen sowie die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Endschleife benötigt.		590.369,65	590.369,65

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. IV	61	61F-RADVER	Fahrradvermietsystem für MA, HD und LU	Das Fahrradvermietsystem soll in 2019 erweitert werden. U.a. steht der digitale Ausbau an. Die Gesamtkosten belaufen sich dazu auf 515.000 €. Dazu ist ein Förderantrag bei Bundesministerium für Verkehr u. digitale Infrastruktur gestellt und die Fördersumme von 257.500 € positiv beschieden worden. In 2019 sind lediglich Mittel zur Deckung des aktuellen Vertrags vorhanden. Um den städtischen Anteil des Ausbaus in 2019 in Höhe von 87.500 € decken zu können, ist ein Übertrag der freien Mittel zwingend notwendig. <i>Nachtrag 28.02.2019: Laut BV 116/2019 liegen die Gesamtkosten bei 715.000 €, 357.500 € Fördermittel (50 % Förderquote)</i>		87.503,24	87.503,24
Dez. IV	61	61F-SCHÖN	Umbau Schönau Mitte	Da in 2019 keine weiteren Mittel eingestellt sind, wird die volle BV für die vertraglich mit der GBG vereinbarten Modernisierungsmaßnahmen benötigt.	368.079,78		368.079,78
Dez. IV	62	62F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 62	Mittelverwendung zur weiteren Modernisierung der vermessungstechnischen Instrumentenausstattung und des Fuhrparks, zur Effizienzsteigerung bei der Erledigung der Aufträge, zum flexiblen Einsatz der Bediensteten und zur Erhöhung der Sicherheit der Beschäftigten im Vermessungstechnischen Außendienst. Mittel sind teilweise schon auftragsgebunden. Bewirtschaftung verzögerte sich aufgrund von Lieferengpässen bei den Herstellern.		28.303,80	28.303,80
Dez. IV	62	62F-LUFTBILD	Luftbilder	Mittelverwendung zur verstärkten Bereitstellung aktueller Fernerkundungsdaten (z.B. Luftbilder, digitales städtisches Höhenmodell aus Laserscanbefliegungen), insbesondere für Planungszwecke (z.B. BUGA23 Mannheim). Mittel sind auftragsbezogen gebunden. Die Bewirtschaftung verzögerte sich aufgrund von Abstimmungsbedarf und unpassenden Flugbedingungen.	3.550,49	40.000,00	43.550,49
Dez. IV	68	68F-8.68516002	Sanierung Harrlachweg (StBauf)	Die baulichen Tiefbaumaßnahmen wurden 2018 abgeschlossen. Die Mittel werden für die Anweisung der Schlussrechnung (erfolgt im ersten Quartal 2019) und die ausstehende Begrünung im Neubaugebiet benötigt (abhängig von Aufsiedlung des Areals). Die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor. Die Pflanzung der Begrünung kann jeweils erst zur neuen Vegetationsphase erfolgen, danach folgen noch 2 Jahre Pflegekosten für die Pflanzungen. Da kein Folgeansatz vorhanden ist, werden die kompletten Mittel, Obligo und freie Mittel, dringend zur Fortsetzung und Abrechnung der Maßnahme benötigt.	64.918,38	0,00	64.918,38
Dez. IV	68	68F-8.68516008	Glückstein-Quartier Planung	Es handelt sich um städtebauliche Planungsleistungen v.a. zur Durchführung von Wettbewerben auf den Baufeldern sowie zur Planung des Lindenhofplatzes, des Zugangsgebäudes HBF, usw. Freie und gebundene Mittel werden für Auszahlungen von Schlussrechnungen dringend benötigt. Es steht kein weiterer Ansatz zur Verfügung.	8.563,67	27.696,68	36.260,35
Dez. IV	68	68F-8.68516009+K68 GL	Glückstein-Quartier Südtangente+GLUECK ST	Freie und gebundene Mittel werden zur Abwicklung der Maßnahme, insbesondere des passiven Lärmschutzes, dringend benötigt. Ein weiterer Ansatz steht nicht mehr zur Verfügung.	598.102,95	0,00	598.102,95
Dez. IV	68	68F-8.68516012	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	Die Glücksteinallee 2. BA wird derzeit realisiert, Bauende ist vsl. 3. Quartal 2019. Die Herstellung des Lindenhofplatzes erfolgt vsl. ab 2019, das Zugangsbauwerk vsl. ab Anfang 2020. Die gebundenen Mittel werden für vertragliche Bindungen aus Ingenieur- und Bauleistungsverträgen dringend als Budgetübertrag benötigt.	142.626,06	2.645.755,65	2.788.381,71
Dez. IV	68	68F-8.68516013	Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel	Der Ansatz umfasst die Entsorgungskosten der Bodenbelastungen der verkauften Baufelder sowie die Kosten für den Abbruch der Feuerwache Mitte. Die gebundenen Mittel werden zur Erfüllung der laufenden vertraglichen Verpflichtungen benötigt. Die freien Mittel dienen der Erfüllung weiterer vertraglicher Verpflichtungen im Gebiet. Die gesamten gebundenen und freien Mittel werden daher dringend als BV benötigt.	0,00	129.494,85	129.494,85
Dez. IV	68	68F-8.68516014	Sanierung Schönau-Mit. Lena-Maurer-Platz	Der 2. BA wurde im Sommer 2018 fertiggestellt. Im Nachgang erfolgt die Bepflanzung. Freie und gebundene Mittel werden zur Schlussabrechnung der Maßnahme sowie der Grün- und Vegetationspflege benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	94.489,14	0,00	94.489,14

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. IV	68	68F-8.68516023+KOKO	Umbau Planken Innest.+Fressg.Q6Q7+KokomKon	Die neue Pflasterung sowie die Herstellung von Hausanschlüssen wird in 2019 fortgesetzt. Die Baumaßnahme wird im Frühjahr 2019 termingerecht abgeschlossen. Freie und gebundene Mittel werden zur Beauftragung, Weiterführung und Abrechnung dringend benötigt.	0,00	1.721.213,31	1.721.213,31
Dez. IV	68	68F-8.68516030	Sanierung Käfertal-Zentr(öffentl Fläch.)	Die Maßnahme ebenerdige Querung B 38 ist baulich fertiggestellt, jedoch noch nicht in allen Gewerken schlussgerechnet, daher werden freie und gebundene Mittel dringend benötigt.	135.759,43	0,00	135.759,43
Dez. IV	68	68F-8.68516036	Stadtentwicklung Friedrichsfeld	Die Neuherstellung des Goetheplatzes ist baulich fertiggestellt. Die freien und gebundenen Mittel werden zur Schlussabrechnung des Projektes, insbesondere der planerischen Leistungen benötigt. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	72.516,14	0,00	72.516,14
Dez. IV	68	68F-8.68516037	Meeräckerplatz	Der Meeräckerplatz ist baulich abgeschlossen. Die freien und gebundenen Mittel werden zur Schlussrechnung der unterschiedlichen Gewerke benötigt, z.B. Baumaßnahme, Beleuchtung, Verkehrszeichen, Planungs- und Bauleitungskosten, u.a.m.	309.486,82	0,00	309.486,82
Dez. IV	68	68F-8.68541001	Herstellung der Straßenbeleuchtung	Die komplette Budgetverstärkung nach 2019 ist dringend erforderlich, um die begonnenen Maßnahmen zum Leuchten- und Mastenaustausch zu beenden, z.B. Leuchtaustausch Neckarstadt-Ost.	0,00	649.855,18	649.855,18
Dez. IV	68	68F-8.68541020	TA LSA 513 Auf dem Sand/Speckweg	Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt, freie und gebundene Mittel werden zur Schlussabrechnung benötigt.	0,00	13.085,66	13.085,66
Dez. IV	68	68F-8.68541021	TA LSA 514 Auf dem Sand/Obere Riedstr.	Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt, freie und gebundene Mittel werden zur Schlussabrechnung benötigt.	0,00	16.698,01	16.698,01
Dez. IV	68	68F-8.68541028A	Verlegung Verkehrsrechner (Teilpr. FB12)	Die Maßnahme wird gemeinsam durch die FBe 12, 25 und 68 abgewickelt. Die Verlegung des Verkehrsrechners ist bedingt durch den den Umzug und Abbruch der FW-Mitte. Der Verkehrsrechner ist in Betrieb genommen. Die freien und gebundenen Mittel sind zur Schlussabrechnung des Projekts dringend erforderlich. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	19.375,27	0,00	19.375,27
Dez. IV	68	68F-8.68541028B	Verlegung Verkehrsrechner (Teilpr. FB25)	Die Maßnahme wird gemeinsam durch die FBe 12, 25 und 68 abgewickelt. Die Verlegung des Verkehrsrechners ist bedingt durch den den Umzug und Abbruch der FW-Mitte. Der Verkehrsrechner ist in Betrieb genommen. Die freien und gebundenen Mittel sind zur Schlussabrechnung des Projekts dringend erforderlich. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	30.801,33	0	30.801,33
Dez. IV	68	68F-8.68541028C	Verlegung Verkehrsrechner (Teilpr. FB68)	Die Maßnahme wird gemeinsam durch die FBe 12, 25 und 68 abgewickelt. Die Verlegung des Verkehrsrechners ist bedingt durch den den Umzug und Abbruch der FW-Mitte. Der Verkehrsrechner ist in Betrieb genommen. Die freien und gebundenen Mittel sind zur Schlussabrechnung des Projekts dringend erforderlich. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	45.146,45	0,00	45.146,45
Dez. IV	68	68F-8.68541030	LSA ab 2014	Es handelt sich um einen Globaltitel für mehrere Lichtsignalanlagen bzw. Fußgängerbedarfsanlagen. Ein Teil ist baulich fertiggestellt, andere sind noch in der Beauftragungsphase, z.B. Lange Rötter-Str.. Die freien und gebundenen Mittel werden zur Abrechnung der Maßnahme dringend benötigt.	156.393,29	0,00	156.393,29
Dez. IV	68	68F-8.68541035	LSA ab 2018 ff	Es handelt sich um einen Globaltitel für mehrere Lichtsignalanlagen. Gemäß Förderrichtlinien kann hier ein Zuschuss generiert werden. Das Regierungspräsidium hat eine Bewilligung in Aussicht gestellt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt bisher aber noch nicht vor, sodass mit den Maßnahmen noch nicht begonnen werden konnte. Die Mittel werden zur Realisierung der Planung dringend benötigt.	0,00	391.120,00	391.120,00
Dez. IV	68	68F-8.68541036	LSA 859 Industriestraße/Löwitsstraße	Maßnahme in Umsetzung	0,00	100.000,00	100.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68541101	Straßenbeleuchtung, Sanierungsprogramm	Mit B-Vorlage 304/2017 zur energetischen Straßenbeleuchtung wurden Sondermittel bereitgestellt. Aufgrund personeller Engpässe konnten die Aufträge nicht wie geplant abgearbeitet werden. Die gebundenen Mittel werden zur Fortsetzung der Maßnahmen benötigt.	0,00	3.558.680,18	3.558.680,18
Dez. IV	68	68F-8.68542003	Umbau von Strassen, Verkehrsberuhigung	Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Globaltitel. Mit Rahmenvertragspartnern werden die Bauarbeiten abgewickelt. Es handelt sich um gebundene Mittel für Maßnahmen, die noch nicht schlussgerechnet sind. Die Mittel werden dringend als BV benötigt.	0,00	8.204,45	8.204,45

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. IV	68	68F-8.68542022	Einr. v. Schwerbehindertenparkplätzen	Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung mit entsprechendem Ausweis haben einen Anspruch auf Herstellung einer eingezeichneten Parkfläche im öffentlichen Raum, sofern der Parkplatz nicht auf eigenem Gelände nachgewiesen werden kann. Die Straßenverkehrsbehörden treffen die notwendigen Anordnungen gemäß der StVO für die Einrichtung von Schwerbehindertenparkständen. Die Anordnung muss im Vollzug zeitnah umgesetzt und die hierfür notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Die kompletten Mittel werden zur Abrechnung umgesetzter Stellplätze benötigt.	0,00	7.413,63	7.413,63
Dez. IV	68	68F-8.68542033	Erneuerung Industriegleise - Gleis 38	Bei den Mitteln handelt es sich um den Investitionskostenzuschuss der Fa. Fuchs an der Erneuerung des Gleises 38 im Industriehafen in Bauabschnitten. Erste Bauarbeiten sind abgeschlossen, weitere Abschnitte sind noch in Planung und werden sukzessive umgesetzt. Weitere Ansätze stehen nicht zur Verfügung, daher ist der Übertrag von freien und gebundenen Mitteln dringend notwendig.	0,00	69.098,04	69.098,04
Dez. IV	68	68F-8.68542034	Erneuerungsmaß. an Industriegleisen	Es handelt sich um verschiedene Gleiserneuerungen. Gemäß Prioritätenliste und nach Vorgabe der Landeseisenbahnaufsicht sind Erhaltungsmaßnahmen an den Gleisanlagen zur Aufrechterhaltung der Gleisinfrastruktur im Industriehafen dringend notwendig. Aufgrund planerischer und damit baulicher Verzögerungen konnten nicht alle Aufträge bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen sind die gebundenen und freien Mittel dringend erforderlich.	18.293,73	0,00	18.293,73
Dez. IV	68	68F-8.68542036	Beseit. v. Frostsch.: Käfertaler Str.2BA	Die Maßnahme ist zwischenzeitlich baulich hergestellt, jedoch noch nicht komplett schlussgerechnet. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Abrechnung der Maßnahme dringend benötigt, da kein Folgeansatz zur Verfügung steht.	297.377,71	0	297.377,71
Dez. IV	68	68F-8.68542039	Konversion - äußere Erschließung	Es handelt sich um notwendige Umbaumaßnahmen an der Grenadierstraße im Zufahrtbereich des Turley-Areals zur verbesserten Anbindung des entstehenden Neubaugebietes. Die Vorplanung zur Äusseren Erschließung des Turley-Areals muss überarbeitet werden. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Fortführung der Planung dringend benötigt.	134.421,50	0,00	134.421,50
Dez. IV	68	68F-8.68542040	Bildungscampus, Gewer bepa. Neckarauer Str	Im Rahmen der Verlegung der Feuerwache auf das Triwo-Gelände ist die innere Erschließung im Gebiet zu gewährleisten sowie der Anschluss an bestehende Straßen. Erste Straßenabschnitte sind fertiggestellt. Der Ausbau weiterer Planstraßen durch den Investor Triwo bleibt abzuwarten. Es sind noch Straßen-Anpassungsarbeiten vorzunehmen (Beleuchtung) sowie Grünarbeiten und Vegetationspflege zu beauftragen und abzurechnen. Die gebundenen und freien Mittel werden zur Vertragserfüllung dringend benötigt. Folgemittel stehen nicht zur Verfügung.	126.544,80	6.650,00	133.194,80
Dez. IV	68	68F-8.68542052	Taunusplatz 1. BA	Der erste Bauabschnitt der Platzgestaltung konnte in 2018 fertiggestellt werden. Der zweite Bauabschnitt wird ab Herbst 2019 begonnen. Zur Abrechnung der Maßnahme bzw. neuen Vergaben werden die beantragten Mittel dringend benötigt.	0,00	400.400,43	400.400,43
Dez. IV	68	68F-8.68542053	Grünzug Nordost - Straßenausbau	Im Rahmen der Neugestaltung von Straßenzügen im Grünzug Nordost finden derzeit noch Planungsgespräche/Abstimmungsprozesse mit der BUGA GmbH statt. Weitere Planungsaufträge und erste Vergaben sind für 2019 vorgesehen.	0,00	1.199.547,97	1.199.547,97
Dez. IV	68	68F-8.68542054	Erschließung MMT Campus	Die bauliche Fertigstellung erfolgt bis Ende 2018. Zur Abrechnung der Maßnahme sind freie und gebundene Mittel dringend erforderlich, ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	0,00	518.715,87	518.715,87
Dez. IV	68	68F-8.68542055	Sanierung Regenwasserkanäle	Mit Übernahme der neuen Aufgabe zur Sanierung der Regenwasserkanäle sind erste Aufträge zur Untersuchung des Kanalnetzes vergeben. Zur Fortführung der Maßnahme werden die kompletten Mittel daher als Budgetverstärkung in 2019 benötigt.	0,00	51.089,43	51.089,43

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. IV	68	68F-8.68542056	Verlegung Betriebshof FB 68	Der Grundsatzbeschluss zur Verlegung des Betriebshofes FB 68 in die Morchfeldstr. ist getroffen. In 2018 wurde der Bebauungsplan genehmigt und die Baugenehmigung erteilt. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, z.B. artenschutzrechtlicher Ausgleich der Eidechsen, Abrechnung der Planungskosten, etc. sind die gebundenen und freien Mittel dringend notwendig. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	761.118,25	0,00	761.118,25
Dez. IV	68	68F-8.68542057	Erneuerungsmaß. an Industriegl.(2016/17)	Es handelt sich um einen Globaltitel, erste Gleisbauarbeiten konnten in 2017 noch abgeschlossen werden. Zur Abwicklung der begonnenen Maßnahmen sind die gebundenen und freien Mittel dringend erforderlich. Ein Folgeansatz steht nicht zur Verfügung.	97.039,86	0,00	97.039,86
Dez. IV	68	68F-8.68542058	Erneuerungsmaß.n. an Industriegl. ab 2018	Es handelt sich um einen Globaltitel, erste Gleisbauarbeiten sind in Zusammenarbeit mit dem externen Eisenbahnbetriebsleiter nach Landeseisenbahnaufsicht begonnen und werden mit dem Folgeansatz abgestimmt weitergeführt. Zur Abwicklung der Maßnahmen sind die gebundenen und freien Mittel dringend erforderlich.	0,00	54.614,24	54.614,24
Dez. IV	68	68F-8.68542059	Marktplatz Rheinau	Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde ein Wettbewerbsverfahren vorgeschaltet. Dieses ist abgeschlossen. In 2019 wird die Planung fortgesetzt, damit in 2020 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Freie und gebundene Mittel werden für den weiteren Planungsprozess dringend benötigt.	0,00	94.815,17	94.815,17
Dez. IV	68	68F-8.68542060	Leerrohre Breitbandausbau	Zur Unterstützung der Verlegung von Leerrohren bei bestehenden Maßnahmen wurden vom GR 125.000 € zur Verfügung gestellt. 80 T € wurden zu laufenden Maßnahmen umgesetzt.	0,00	45.000,00	45.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68542061	Handlungsprogramm Straßensanierung	Seitens des Gemeinderats wurden Sondermittel zur Straßensanierung zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmegenehmigung erfolgte mit B-Vorlage 68/2018. Mit der Theodor-Heuss-Anlage kann wegen vorgelagerter Arbeiten der MVV erst im Frühjahr 2019 begonnen werden, für die Friedr.-Erbert-Str. erfolgte die Maßnahmegenehmigung mit B-Vorlage 620/2018 im November 2018. Mit den baulichen Arbeiten wird im Sommer 2019 begonnen. Aus den geschilderten Gründen müssen freie und gebundene Mittel als BV zur Verfügung stehen.	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68542062	Einsäuerung neuer Meßplatz	Mit Entschließung vom 04.09.2018 wurden die Abspermaßnahmen am neuen Meßplatz genehmigt. Derzeit werden noch die abschließenden Planungen durchgeführt. Die Maßnahme soll bis spätestens Sommer 2019 durchgeführt sein. Freie und gebundene Mittel werden deshalb dringend benötigt.	0,00	150.000,00	150.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68542070	Boulevard Kaiserring	Planungsmittel	0,00	100.000,00	100.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68542203	Grundhafte Erneuerung Str-Z-Kl 4-6, 2016	Es handelt sich um einen Globaltitel mit verschiedenen Maßnahmen, von denen noch nicht alle baulich fertiggestellt sind. Freie und gebundene Mittel sind daher als BV dringend erforderlich.	140.941,40	173.947,20	314.888,60
Dez. IV	68	68F-8.68542204	Grundhafte Erneuerung Str-Z-Kl 4-6, 2018	Es handelt sich um einen Globaltitel mit verschiedenen Maßnahmen, die noch nicht fertiggestellt bzw. begonnen sind, z.B. Sandhofer Str. Zur Fortsetzung der Maßnahmen werden die freien und gebundenen Mittel dringend benötigt.	0,00	1.479.582,60	1.479.582,60
Dez. IV	68	68F-8.68543001	Grundern. Kurt-Schuhmacher Brückenkopf	Mit Vorlage 352/2017 wurden Mittel für verschiedene bauliche Maßnahmen umgesetzt, die noch nicht abgeschlossen sind. Freie und gebundene Mittel werden zur Fortsetzung benötigt, insbesondere auch teilweise zur Deckung der Maßnahme 8.68543034, Ein Folgeansatz besteht nicht.	323.784,92	0,00	323.784,92
Dez. IV	68	68F-8.68543009	BW6516/453 Fahrflachtunnel Feuerlöschtg.	Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt, die freien Mittel i.H.v. 10.800 € werden zur Deckung der Maßnahme 8.68543024 benötigt, Vorlage war Ende Januar im AUT.	10.800,00	0,00	10.800,00
Dez. IV	68	68F-8.68543012	Bahnüberführung Schwaben Platanenstr.	Zwischen der DB und der beteiligten Baufirma ist ein Klageverfahren anhängig. Die DB ist von einer Abrechnung in 2018 ausgegangen. Da das Klageverfahren bisher noch nicht abgeschlossen ist, steht die Abrechnung noch aus.	0,00	780.000,00	780.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68543020	Brückenerneuerung ab 2014 ff	Es handelt sich um einen Globaltitel mit verschiedenen baulichen Maßnahmen, die sich in unterschiedlichen Bauphasen befinden. Für bisher noch nicht abgeschlossene Maßnahmen werden die gebundenen und freien Mittel dringend zur Fortsetzung benötigt. Ein Folgeansatz ist nicht vorhanden.	93.584,58	0,00	93.584,58

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. IV	68	68F-8.68543021	Rampe Neckarvorland	Es handelt sich um den barrierefreien Abgang von der Dammstraße zum Neckarvorland. Die bauliche Umsetzung ist erfolgt, Mittel werden z.B. noch benötigt zur Vegetations- und Grünpflege sowie der Abrechnung der Beleuchtung. Freie und gebundene Mittel sind als BV notwendig. Ein Folgeansatz besteht nicht.	36.268,68	0,00	36.268,68
Dez. IV	68	68F-8.68543022B	Schließung Kaisserring-Passage(FB25)	Die Kaiserring-Passage, Borelli-Grotte, soll geschlossen werden. FB 25 ist immer noch mit dem Rückbau der Gebäudetechnik befasst. Erst danach kann die Anlage dauerhaft verschlossen werden, vsI in 2019. Mit Vorlage 53/2018 wurden die Mittel von FB 25 bei FB 68 gebündelt. Ein Folgeansatz besteht nicht.	0,00	408.010,99	408.010,99
Dez. IV	68	68F-8.68543022C	Schließung Kaisserring-Passage(FB68)	Die Kaiserring-Passage, Borelli-Grotte, soll geschlossen werden. FB 25 ist immer noch mit dem Rückbau der Gebäudetechnik befasst. Erst danach kann die Anlage dauerhaft verschlossen werden, vsI in 2019. Mit Vorlage 53/2018 wurden die Mittel von FB 25 bei FB 68 gebündelt. Ein Folgeansatz besteht nicht.	0,00	330.000,00	330.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68543023	Brückenerneuerung B38 östl. Riedbahn	Ab 2024 soll die BBC-Brücke saniert werden. Derzeit werden erste Planungsaufträge vergeben. Für 2019 ist ein Brückenwettbewerb geplant. Freie und gebundene Mittel sind zur Fortsetzung der Planung dringend notwendig.	0,00	75.799,56	75.799,56
Dez. IV	68	68F-8.68543024	Konrad-Adenauer Brückenkopf - Beläge	Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Zur Deckung der Maßnahme 8.68543034 werden 63.400 € benötigt. Freie und gebundene Mittel sind daher als BV notwendig.	71.969,77	0,00	71.969,77
Dez. IV	68	68F-8.68543025	Westl. Riedbahn - Brückenunterseiten	Die Maßnahme wurde begonnen im Bereich der Straßenbahnhaltestelle, konnte aber noch nicht fertiggestellt werden, da mit der DB die Sperrpausen noch zu klären sind. Freie und gebundene Mittel sind zur Abrechnung dringend erforderlich.	638.164,32	0,00	638.164,32
Dez. IV	68	68F-8.68543027	B 37 Abfahrt zum Schloss Belag, u.a.	Die Arbeiten wurden zum Jahresende abgeschlossen. Freie und gebundene Mittel werden dringend als BV zur Abwicklung der Schlussrechnungen benötigt. Ein Folgeansatz besteht nicht.	0,00	381.297,57	381.297,57
Dez. IV	68	68F-8.68543028	Altrheinbrücke - Erneuerung ÜKO	Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Freie und gebundene Mittel werden zur Endabrechnung der Kosten benötigt. 114.000 € werden für die Deckung der Maßnahme 8.68543034 benötigt, Vorlage war Ende Januar im AUT. Ein Folgeansatz besteht nicht.	0,00	114.385,06	114.385,06
Dez. IV	68	68F-8.68543031	Kurt-Schumacher Brücke Fahrbahnbelag	Die Erneuerungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und werden in 2019 fortgesetzt. Ein Folgeansatz in 2019 steht nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund werden freie und gebundene Mittel als BV benötigt.	0,00	279.189,48	279.189,48
Dez. IV	68	68F-8.68543033	Unterführung Marchivum	Im Rahmen des Neubaus des Marchivums ist die Straßenbeleuchtung, die Beleuchtung unterhalb der Jungbuschbrücke sowie die Sanierung der Brückenunterseite notwendig. Die Arbeiten konnten in 2018 noch nicht komplett abgeschlossen werden, daher ist der BV nach 2019 notwendig. Ein Folgeansatz besteht nicht.	0,00	178.576,07	178.576,07
Dez. IV	68	68F-8.68543034	Sicherheitsbeleuchtung Fahrlichttunnel	Die Arbeiten waren für Sommer 2018 vorgesehen, konnten jedoch leitungstechnisch nicht abgeschlossen werden und müssen in 2019 fortgesetzt werden. Die Kosten haben sich wesentlich erhöht, daher sind Deckungsmittel aus den beschriebenen Maßnahmen notwendig. Freie und gebundene Mittel werden als BV dringend benötigt. Ein Folgeansatz besteht nicht.	0,00	148.098,31	148.098,31
Dez. IV	68	68F-8.68544001	Decken u. Gehwege im Stadtgebiet	Es handelt sich um einen Globaltitel, mit dem mit Rahmenvertragspartnern Decken und Gehwege im Stadtgebiet saniert werden. Die gebundenen Mittel werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen dringend benötigt.	0,00	6.839,50	6.839,50
Dez. IV	68	68F-8.68544002	Behindertenger. Gehwegabsenk. u.-querung	Es handelt sich um einen Globaltitel. Die gebundenen Mittel werden zur vertraglichen Erfüllung von Restarbeiten benötigt.	0,00	610,87	610,87
Dez. IV	68	68F-8.68544007	Gehwegherstellung Kunsthalle	Die Gehwege um die Kunsthalle sind fertiggestellt, aber noch nicht schlussgerechnet. Zur Erfüllung der Restarbeiten sind gebundene und freie Mittel dringend erforderlich, ein Folgeansatz besteht nicht.	184.630,83	0,00	184.630,83
Dez. IV	68	68F-8.68545001	Wohnerschließung Baugebiet Hochwald	Es handelt sich um die Erschließung des Baugebiets Am Hochwald. Die gebundenen Ingenieuraufträge sowie Aufträge zu Baumpflanzungen und Grünpflege können erst nach fortschreitender Bebauung schlussgerechnet werden. Daher sind die Mittel dringend erforderlich. Folgeansätze stehen nicht zur Verfügung.	27.598,40	0,00	27.598,40
Dez. IV	68	68F-8.68545002	Erschl. Wohngelände Decken u. Gehwege	Es handelt sich um einen Globaltitel mit mehreren Kleinmaßnahmen, die sich in unterschiedlichen Beauftragungs- und Abrechnungsphasen befinden. Freie und gebundene Mittel werden zur Abrechnung benötigt.	0,00	5.364,50	5.364,50

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. IV	68	68F-8.68545011	Erschliessung Groß-Gerauer Str.	Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung der eingebuchten Aufträge sind die gebundenen Mittel dringend erforderlich, auf die freien Mittel kann verzichtet werden.	0,00	1.107,47	1.107,47
Dez. IV	68	68F-8.68545012	Anpassung von Beschilderung	Es handelt sich um einen Globaltitel. Aufgrund gesetzlicher Änderungen sind Verkehrschilder immer wieder anzupassen. Sie dienen vornehmlich zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Aus planerischen und baulichen Gründen konnten nicht alle Maßnahme abgeschlossen werden. Zur Realisierung sind die gebundenen und freien Mittel dringend notwendig.	0,00	27.184,72	27.184,72
Dez. IV	68	68F-8.68545014	Erschl. Wohngelände Wallstadt Nord	Es handelt sich um vorplanerische Leistungen zur Umstellung der Entwässerung im Neubaugebiet Wallstadt Nord. Da bereits Schadensfälle auftraten, ist die Regenwasserentwässerung umzubauen. Die Schlussrechnung steht noch aus. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung sind die gebundenen Mittel dringend erforderlich.	11.714,36	0,00	11.714,36
Dez. IV	68	68F-8.68547001	Verbesserungen im Radwegnetz	Es handelt sich um einen Globaltitel für Fahrradmaßnahmen gem. Vorlage 58/2018. Es ist geplant, mit den Mitteln Beläge von Fahrradwegen zu sanieren. Die Maßnahmen konnten noch nicht abgeschlossen werden, daher sind freie und gebundene Mittel als BV notwendig.	0,00	297.937,59	297.937,59
Dez. IV	68	68F-8.68547015	Radverk.prog. Bismarkstr. 1.BA	Die Maßnahme ist zwischenzeitlich fertiggestellt, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Aufgrund unvorhersehbarer Umstände, z.B. Bombensuche, Erneuerung Ampel, usw. fallen Mehrkosten an. Die Vorlage ist für Ende Januar im AUT vorgesehen. Aus diesen Gründen sind die gebundenen und freien Mittel als BV erforderlich.	0,00	114.180,55	114.180,55
Dez. IV	68	68F-8.68547017	Öffnung Einbahnstraßen	Es handelt sich um einen Globaltitel. Es konnten noch nicht alle Maßnahmen schlussgerechnet werden. Zur Realisierung sind die gebundenen und freien Mittel dringend notwendig.	40.560,79	0,00	40.560,79
Dez. IV	68	68F-8.68547020	StVO Novellierung 2012+sonst.Beschilder.	Es handelt sich um einen Globaltitel. Es konnten noch nicht alle Maßnahmen schlussgerechnet werden. Zur Realisierung sind die gebundenen und freien Mittel dringend notwendig.	0,00	28.160,90	28.160,90
Dez. IV	68	68F-8.68547024	Fahrradzählstation	Die Fahrradzahlstationen sind eingebaut, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Die gebundenen Mittel sind daher als BV notwendig.	0,00	4.340,97	4.340,97
Dez. IV	68	68F-8.68547027	Fahrradwegweisung	Es handelt sich um die Beschilderung der Fahrradwegweisung nördlich und südlich des Neckars. Die Wegweisung südlich des Neckars ist überwiegend abgeschlossen. Die Wegweisung nördlich des Neckars musste aus planerischen Gründen verschoben werden. Die Realisierung ist für 2019 vorgesehen, daher sind die freien und gebundenen Mittel dringend erforderlich.	139.093,36	0,00	139.093,36
Dez. IV	68	68F-8.68547028	Sonstige Fahrradabstellplätze	Es handelt sich um verschiedene Auftragsvergaben hinsichtlich Fahrradbügel, Fahrradabstellplätze im Stadtgebiet Die gebundenen Mittel werden zur Erfüllung der notwendigen Arbeiten dringend benötigt.	601,33	15.000,00	15.601,33
Dez. IV	68	68F-8.68547035	Fahrradstraße Berliner Str.	Der 1. BA wurde 2017 baulich abgeschlossen. Im Vorfeld des 2. BA verlegt die MVV derzeit Gas- und Wasserleitungen. Städt. Baubeginn erfolgte im Frühjahr 2018. Die Maßnahme ist baulich noch nicht abgeschlossen. Kostenerhöhungen wurden 10/2018 mit Vorlage 331/2018 genehmigt. Freie und gebundene Mittel sind zur Fortsetzung der Maßnahme erforderlich. Ein Folgeansatz besteht nicht.	169.233,24	700.000,00	869.233,24
Dez. IV	68	68F-8.68547037	Radweglückenschluss Friedrich-Ebert-Str.	Die Maßnahme ist fertiggestellt, jedoch noch nicht schlussgerechnet. Die Kostenerhöhung wurde mit Vorlage 620/2018 in 11/2018 genehmigt. Aus diesem Grund sind freie und gebundene Mittel dringend erforderlich.	0,00	122.694,63	122.694,63
Dez. IV	68	68F-8.68547038	Fahrradstraße Tattersallstr.	Die Maßnahmegenehmigung über 640.000 € erfolgte 11/2018 mit Vorlage 558/2018. In 2018 wurde an Anteil von 40.000 € umgesetzt. Die Baumaßnahme soll ab Sommer 2019 umgesetzt werden. Die freien Mittel sind daher als BV zu übertragen.	0,00	40.000,00	40.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68547039	Parkring Lückenschluss	Die bauliche Umsetzung ist erfolgt, die Maßnahme ist jedoch noch nicht schlussgerechnet hinsichtlich Planungs- und Bauleitungskosten. Freie und gebundene Mittel werden daher dringend benötigt.	5.851,08	0,00	5.851,08
Dez. IV	68	68F-8.68547040	Radweg Augusta-Anlage	Die Maßnahme ist noch nicht begonnen, da die Zuschussituation noch nicht geklärt ist. Fördermittel beim Land sind beantragt. Planungsmittel in Höhe von 300 T € sind in 2019 notwendig, ab 2020 erfolgt eine Neuanmeldung der notwendigen Mittel.	0,00	300.000,00	300.000,00

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. IV	68	68F-8.68547041	Radwegeverb. BFV Offizierssiedlung	Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2019 vorgesehen. Hier gibt es einen Folgeansatz. Um die Kostenerhöhung der Maßnahme 8.68542036 aufzufangen sind diese Mittel als Deckungsmittel vorgesehen. Die Vorlage ist für Ende Januar 2019 im AUT geplant. Die freien Mittel sind als BV somit notwendig.	0,00	200.000,00	200.000,00
Dez. IV	68	68F-8.68548004	Behindertenger. Ausbau Bushaltestelle	Die Stadt ist für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen zuständig. Eine Prioritätenliste erfolgt in Absprache mit der mv. Die Ausschreibung musste wiederholt werden, die bauliche Umsetzung erfolgt daher erst in 2019. Freie und gebundene Mittel werden zur Umsetzung benötigt.	174.431,76	200.000,00	374.431,76
Dez. IV	68	68F-8.68548005	Stadtbahn Nord: Behindertengerechte Ramp	Es handelt sich um den barrierefreien Brückenausbau über die östliche Riedbahnbrücke Höhe Boveriestr. (städtischer Teil). Aufgrund notwendiger Umplanungen der mv (Maßnahme in Abhängigkeit der Rampenerneuerung der mv im Zuge Stadtbahn Nord) kam es zu verschiedenen Umplanungen und einem verzögerten Baubeginn. Die erforderliche Maßnahmeerweiterung erfolgte in 02/2018 mit Vorlage 8/2018. Erste Planungsaufträge sind vergeben. Die Baudurchführung erfolgt ab Sommer 2019.	219.658,14	2.000.000,00	2.219.658,14
Dez. IV	68	68F-ECKENPOL	Einbau von Eckenpollern im Stadtgebiet	Es handelt sich um Sondermittel des GR für 2018/2019. Bevor verschiedene Projekte realisiert werden können sind die Planungsgrundlagen zu schaffen. Eine Umsetzung ist für 2019 vorgesehen. Die freien Mittel werden daher in 2019 benötigt.	0,00	50.000,00	50.000,00
Dez. IV	68	68F-POSTAREA	Postareal	Der Investor hat mit der Baumaßnahme erst 2018 begonnen, sodass der Zuschuss in 2019 ausbezahlt wird.	0,00	350.000,00	350.000,00
Summe Dezernat IV					21.765.988,04	47.207.163,47	68.973.151,51

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Sachverhalt	BV 2017 und früher	BV 2018	insgesamt
Dez. V	67	67F-8.67551025	Str.begleitgrün u KSP Groß-Gerauer Str.	Info: gen. Gesamtkosten 441.700 €. Die Baumaßnahme Groß-Gerauer-Straße ist eine laufende, durch Drittmittel finanzierte Baumaßnahme. Die Rest-Drittmittel sind im Jahr 2017 in Gänze eingegangen (Vorauszahlung). Der Kinderspielplatz wurde 2015 hergestellt. Die Baumgrubenherstellung (FB 68) erfolgte 2017. Die Herstellung des Straßengrüns einschl. Bäume ist abgeschlossen und wird im Frühjahr 2019 abgenommen. Ein kleiner Teilbereich Rasenansaat muss aufgrund einer angrenzenden Hochbaumaßnahme noch bis Sommer 2019 hergestellt werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich 2019 abgeschlossen.	25.249,16		25.249,16
Dez. V	67	67F-8.67554022	Erneuerung der Baumallee Augustaanlage	Das die Maßnahme begleitende Architekturbüro muss noch die ausstehende Mängelbeseitigung durchführen lassen. Erst dann kann die SR erstellt werden.		15.000,00	15.000,00
Dez. V	67	67F-BÄUME	1.000 Bäume für Mannheim	Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme. Im Herbst/Winterhalbjahr wurden 283 Bäume gepflanzt. Die Abrechnung der Kosten für Entwicklungspflege sowie der Honorarkosten erfolgt in Folgejahren.		99.022,39	99.022,39
Dez. V	67	67F-FAHRZEUGE	Beschaffung Fahrzeuge	Laubverladegebläse Fischer Laub F 675 wird bis Mitte 02/2019 geliefert.		88.298,00	88.298,00
Dez. V	67	67F-UNBEWEGL	Beschaffung unbewegl. AV FB 67	Die Ladestationen für die E-Fahrzeuge wurden zwischenzeitlich installiert, Rechnung ist in Bearbeitung.		2.680,35	2.680,35
Summe Dezernat V					25.249,16	205.000,74	230.249,90
Summe Gesamt					30.478.807,81	89.465.908,77	119.944.716,58

7.6 Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH ²	100%	170.897.219,13	170.897.219,13
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	100%	129.222.000,00	81.182.538,50
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	100%	89.647.700,00	89.647.700,00
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH	99%	54.334.411,04	30.069.602,77
Stadtpark Mannheim gGmbH	99,96%	13.495.600,00	9.236.356,97
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	67%	7.125.000,00	3.991.802,75
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	100%	1.376.564,10	1.334.249,54
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	100%	1.720.371,82	1.309.017,01
Städtisches Leihamt Mannheim	100%	1.278.230,00	1.278.230,00
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	99%	711.000,00	711.000,00
Planetarium Mannheim gGmbH	98%	652.100,00	376.368,10
Alte Feuerwache gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	70%	17.920,00	17.920,00
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	51%	12.750,00	12.750,00
Gesamt		470.590.866,09	390.164.754,77

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ Ab 10.01.2018 firmiert die MVV GmbH unter MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH

Beteiligungen, börsennotierte Aktien	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
MVV Energie AG	0,0013%	2.232,32	2.232,32
Gesamt		2.232,32	2.232,32

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Sonstige Beteiligungen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
MWS Projektentwicklungs-gesellschaft mbH	47,83%	1.100.000,00	1.100.000,00
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH ²	5,1%	796.808,78	796.808,78
RNV GmbH	1,40%	146.000,00	146.000,00
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH	50%	51.129,19	51.129,19
Stadtmarketing Mannheim GmbH	35,57%	29.400,00	29.400,00
Rheinfähre Altrip GmbH	50%	25.600,00	25.600,00
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	41,50%	20.750,00	20.750,00
Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim GmbH	50%	14.400,00	14.400,00
FnF Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen GmbH	25%	6.400,00	6.400,00
Gemeinnützige Müllheizkraftwerks GmbH, Ludwigshafen	0,59%	5.120,00	5.120,00
Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH	16%	4.000,00	4.000,00
MV Mannheimer Verkehr GmbH	0,0013%	2.045,17	2.045,17
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH (stiller Gesellschafter)		1.000,00	1.000,00
Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH	0,50%	511,29	511,29
Gesamt		2.203.164,43	2.203.164,43

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ in 2018 wurden Anteile der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH in die MKB GmbH eingebracht (s. Vorlage V328/2017).

Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	6,22%	420.252,56	420.252,56
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	3,64%	25.750,00	25.750,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)		1,00	1,00
Gesamt		446.003,56	446.003,56

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Sondervermögen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
EB Abfallwirtschaft Mannheim	100%	104.814,84	104.814,84
EB Friedhöfe Mannheim	100%	127.822,97	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	1.023.000,00
EB Stadtentwässerung	100%	1,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	1,00
EB Kunsthalle	100%	1,00	1,00
Sondervermögen / Eigenbetriebe		1.255.640,81	1.127.818,84

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

7.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

CO-Objekt	Bezeichnung	VE 18 f. 19	VE 18 f. 20	VE 18 f. 21	VE in An- spruch ge- nommen
		EUR	EUR	EUR	EUR
Dezernat OB					
I11-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 11	37.700	0,00	0,00	4.681
Dezernat IV					
I25-BEWEGL	Beschaffung bewegl. AV FB 25	10.800	0,00	0,00	8.925
8.52427011	Erneuerung Hallenbo- den Lilli-Gräber-H.	220.000	0,00	0,00	155.204
I61-UMÜHL	Umbau Unter- mühlaustraße	368.600	0,00	0,00	139.078
8.68516012 + 8.68516013	Glückstein Quartier	4.782.600	1.300.000	0,00	1.055.084
8.68516023	Umbau Planken In- nenst. + Fressg. Q6/Q7	5.200.000	1.500.000	0,00	1.035.966
8.68545012	Anpassung von Be- schilderung	50.000	0,00	0,00	27.000
Summe		10.669.700	2.800.000	0,00	2.425.937

7.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 23 GemHVO)

Diese Anlage wurde neu in den Jahresabschluss aufgrund der geänderten VwV Produkt- und Kontenrahmen in 2018 eingefügt.

Art	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 01.01.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
1. Ergebnisrücklagen	319.520.002,62	275.650.304,69	43.869.697,93
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon Bürgschaftsübernahmen)	257.979.939,18 (1.038.375,00)	188.804.582,01 (576.875,00)	69.175.357,17 (461.500,00)
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	61.540.063,44	86.845.722,68	-25.305.659,24
2. Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	8.833.216,24 (8.833.216,24)	8.939.083,61 (8.939.083,61)	-105.867,37 (-105.867,37)
Rücklagen gesamt	328.353.218,86	284.589.388,30	43.763.830,56

7.9 Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2018

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
<ul style="list-style-type: none"> • Ratsangelegenheiten • Öffentlichkeitsarbeit • Wahlen • Marketing • Strategische Steuerung • Organisation, Personal • Recht • Repräsentation • Integrations- und Vielfaltmanagement • Internationales • Thematische Querschnittszuständigkeiten und Projekte 	Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen • Beteiligungscontrolling • Sicherheit und Ordnung • Feuerwehr und Katastrophenschutz • Informationstechnologie • ÖPNV (ohne Nahverkehrsplanung) 	Erster Bürgermeister Christian Specht

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderung • Arbeitsmarkt • Soziale Sicherung • Wohnen • Senioren • Archivwesen • Kultur 	Bürgermeister Michael Grötsch
<ul style="list-style-type: none"> • Jugend • Kinder • Bildung • Familie • Gesundheit 	Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb
<ul style="list-style-type: none"> • Planung • Bauen • Immobilienmanagement • Infrastruktur • Stadterneuerung • Wohnungsbau • Verkehr • Sport 	Bürgermeister Lothar Quast
<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerdienste • Migration und Einbürgerung • Umwelt (inkl. Nahverkehrsplanung) • Grünflächen • Abfallwirtschaft und Stadtreinigung • Stadtentwässerung • Friedhöfe 	Bürgermeisterin Felicitas Kubala

Mitglieder des Gemeinderates 2018:

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Gökay	Akbulut, MdB ¹	DIE LINKE
Frau Stadträtin		Marianne	Bade	SPD
Frau Stadträtin		Gabriele	Baier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	FDP
Frau Stadträtin		Isabel	Dehmelt ²	GRÜNE
Frau Stadträtin		Katharina	Dörr	CDU
Herr Stadtrat		Ralf	Eisenhauer	SPD
Frau Stadträtin		Nalan	Erol ¹	DIE LINKE
Herr Stadtrat		Julien	Ferrat	FAMILIE ³
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	GRÜNE
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Roland	Geörg	BÜRGERFRAKTION

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	SPD
Herr Stadtrat		Dirk	Grunert	GRÜNE
Frau Stadträtin		Helen	Heberer	SPD
Herr Stadtrat		Christian	Hehl	NPD
Herr Stadtrat		Joachim	Horner	SPD
Herr Stadtrat		Thomas	Hornung	CDU
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner	CDU
Frau Stadträtin	Prof. Dr.	Heidrun	Kämper	SPD
Frau Stadträtin		Lena	Kamrad	SPD
Frau Stadträtin		Nazan	Kapan	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Jens	Kirsch	CDU
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	CDU
Herr Stadtrat		Bernd	Kupfer	CDU
Herr Stadtrat		Helmut	Lambert	parteionabhängig ⁴
Herr Stadtrat		Nikolas	Löbel, MdB	CDU
Herr Stadtrat		Wolfgang	Pföhler	CDU
Herr Stadtrat		Christopher	Probst	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat		Steffen	Ratzel	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund	FDP
Herr Stadtrat		Thorsten	Riehle	SPD
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Gerhard	Schäffner	BÜRGERFRAKTION
Herr Stadtrat		Konrad	Schlichter	CDU
Herr Stadtrat		Holger	Schmid	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Rebekka	Schmitt-Illert	CDU
Frau Stadträtin	Dr.	Claudia	Schöning-Kalender	SPD
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	CDU
Frau Stadträtin		Melis	Sekmen	GRÜNE
Herr Stadtrat		Wolfgang	Taubert	Frei Wähler-ML ⁵
Frau Stadträtin		Nuran	Tayanc ²	GRÜNE
Herr Stadtrat		Thomas	Trüper	DIE LINKE
Herr Stadtrat		Ralph	Waibel	SPD
Herr Stadtrat	Dr.	Boris	Weirauch, MdL	SPD

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin	Dr.	Adelheid	Weiss	CDU
Herr Stadtrat		Roland	Weiß	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat		Eberhard	Will	BÜRGERFRAKTION
Frau Stadträtin		Elke	Zimmer, MdL	GRÜNE

1) Ausscheiden Stadträtin Gökay Akbulut, MdM und Nachrücken Stadträtin Nalan Erol am 26.06.2018

2) Ausscheiden Stadträtin Nuran Tayanc und Nachrücken Stadträtin Isabel Dehmelt am 26.06.2018

3) Stadtrat Ferrat, Familienpartei; Wechsel ab 01.06.2018 zur Mannheimer Volkspartei (MVP)

4) Stadtrat Lambert, parteiunabhängig; ab 21.06.2018 Wechsel zu Mittelstand für Mannheim (MfM)

5) Stadtrat Taubert, Freie Wähler – ML; ab 21.06.2018 Wechsel zu Mittelstand für Mannheim (MfM)

7.10 Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Das Mündelvermögen ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Die Werte wurden über die einzelnen Kontenkarten der Mündel im Rahmen einer Beleginventur ermittelt. Das Mündelvermögen, das bei der Stadt Mannheim als Geldanlage (erhaltenen Festgelder Mündel) angelegt ist, wird unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel als Davon-Vermerk und in gleicher Höhe bei der Bilanzposition 4.6 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen (Wert Ende 2018: 15.169,00 €). Das Mündelvermögen, das nicht der Stadt zuzurechnen ist (z.B. Sparbücher), fließt nicht in die Bilanz ein (Wert Ende 2018: 58.960,19 €).

7.11 Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) sind nach § 53 Abs. 2 Nr.7 GemHVO auch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Um eine doppelte Abbildung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss zu vermeiden, wird daher an dieser Stelle auf das Kapitel 1.2 verwiesen.

RECHENSCHAFTSBERICHT 2018

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsplan 2018 war ein Überschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 55,4 Mio. € veranschlagt. Noch zum Halbjahresbericht (vgl. I-Vorlage V371/2018) zeichnete sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um 7,8 Mio. € auf 47,6 Mio. € ab. Die Verschlechterung ergab sich durch ordentliche Mindererträge i.H.v. 13,7 Mio. € und ordentliche Minderaufwendungen i.H.v. 5,9 Mio. €. Die ordentlichen Mindererträge wurden vor allem durch die hohe Gewerbesteuer-Rückstellung verursacht. Da die hohen Rückstellungen jedoch nur ergebnis-, aber nicht zahlungswirksam sind, wurde im Finanzhaushalt mit einer Verbesserung i.H.v. 54,4 Mio. € von -13,8 auf 40,6 Mio. € gerechnet.

Zum Dreivierteljahresbericht 2018 (vgl. I-Vorlage V557/2018) wurde eine Verbesserung des Ergebnishaushaltes in Höhe von 24,6 Mio. € auf dann 80,0 Mio. € prognostiziert. Die Verbesserung ergab sich aus ordentlichen Mehrerträgen i.H.v. 22,3 Mio. €, ordentlichen Minderaufwendungen i.H.v. 0,8 Mio. € und einer Verbesserung beim Sonderergebnis i.H.v. 1,5 Mio. €. Die ordentlichen Mehrerträge wurden u.a. – im Vergleich zum Halbjahresbericht - in folgenden Bereichen prognostiziert:

- Gewerbesteuererträge (exkl. Rückstellung, s. hierzu Pkt. 4)
- Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs (u.a. Schlüsselzuweisungen mangelnder Steuerkraft)
- Zuweisungen des Landes für die Grunderwerbsteuer

Letztlich konnte das Jahr 2018 mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 43,9 Mio. € (Verschlechterung 11,6 Mio. € zum Plan 55,4 Mio. €) abgeschlossen werden. Dieses setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis von 69,2 Mio. € und dem Sonderergebnis, das einen Fehlbetrag von 25,3 Mio. € aufweist.

Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen werden unter Nr. 4 des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Gemäß § 90 Abs.1 GemO und § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet (s. hierzu Kapitel 4.2.2.1.2 sowie Nr. 5 Rechenschaftsbericht).

Der Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Planansatz ebenfalls deutlich verbessert. Anstelle einer Abnahme des Finanzierungsmittelbestandes (Zeile 36 in der Gesamtfinanzrechnung) von 13,8 Mio. € konnte eine Zunahme um 70,7 Mio. € auf 56,9 Mio. € verzeichnet werden.

2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. des § 77 Abs. 1 GemO werden im Rechenschaftsbericht gem. § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO i.V.m. der Anlage 29 der VwV Produkt- und Kontenrahmen die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nachfolgend abgebildet. Bei der Einwohnerzahl handelt es sich um die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06. des Vorjahres.

Aufgrund der Änderung des verbindlichen Musters „Anlage 5 und Anlage 22“ in der VwV Produkt- und Kontenrahmen musste die Kennzahl 8 „liquide Eigenmittel zum Jahresende“ entsprechend angepasst werden. Zudem erfolgte eine Anpassung der Kennzahl 10 „Goldene Bilanzregel – Anlagendeckung“, da sich eine Änderung in der Berechnungsgrundlage ergeben hat³. Die Anpassung der Berechnung erfolgte auch für die Vorjahreswerte in dem nachfolgend abgedruckten Kennzahlenset. Die Werte dieser Kennzahlen im Rechenschaftsbericht 2018 weichen daher von den veröffentlichten Werten im Jahresabschluss 2017 (Rechenschaftsbericht 2017) ab.

³ Die Berechnungsgrundlage der Kennzahlen wird auf der Internetseite des Innenministeriums Baden-Württemberg verbindlich bekannt gemacht (Verknüpfung Kennzahlen mit Kontenrahmen - 20180824_Verknuepfung_Kennzahlen_mit_Kontenrahmen.xlsm)

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2016	Ergebnis VJ (HJ -1) 2017	Ergebnis HJ 2018	Planung HJ +1 2019	Planung HJ +2 2020	Planung HJ +3 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
1. ordentliches Ergebnis							
Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.							
absoluter Betrag	€	84.553.521	33.215.918	69.175.357	45.551.438	90.225.124	81.710.712
Betrag je Einwohner	€/EW	280	109	227	148	292	264
Aufwandsdeckungsgrad	%	107,16%	102,64%	105,40%	103,57%	107,05%	106,22%
1.1 Steuerkraft - netto -							
Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.							
absoluter Betrag	€	742.352.680	726.034.343	754.262.918	752.359.274	809.478.489	817.607.396
Betrag je Einwohner	€/EW	2.459	2.385	2.478	2.437	2.617	2.644
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	62,83%	57,69%	58,91%	58,98%	63,29%	62,23%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Das Betriebsergebnis netto zeigt an welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.							
absoluter Betrag	€	657.799.159	692.818.426	685.087.561	706.807.836	719.253.365	735.896.684
Betrag je Einwohner	€/EW	2.179	2.276	2.250	2.289	2.326	2.380
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	55,67%	55,05%	53,51%	55,41%	56,23%	56,01%
2. Sonderergebnis							
Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	2.160.498	23.059.291	-25.305.659	8.500.000	8.500.000	8.500.000
3. Gesamtergebnis							
Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.							
absoluter Betrag	€	86.714.019	56.275.209	43.869.698	54.051.438	98.725.124	90.210.712

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2016	Ergebnis VJ (HJ -1) 2017	Ergebnis HJ 2018	Planung HJ +1 2019	Planung HJ +2 2020	Planung HJ +3 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.							
	€	105.822.642	97.131.532	136.708.064	83.875.315	130.195.104	121.877.911
	€/EW	351	319	449	272	421	394
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen.							
	€	29.161.149	30.981.149	31.431.569	34.300.000	28.050.000	28.750.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung finanziellen Mittel zur Finanzierung von Investitionen verbleiben							
	€	76.661.493	66.150.384	105.276.496	49.575.315	102.145.104	93.127.911
	€/EW	254	217	346	161	330	301
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.							
	€	21.204.902	22.064.662	22.750.478	23.499.402	24.144.045	24.551.451
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist. Der hier abgebildete Wert entspricht der Zeile 9 der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen, abgebildet im Kapitel 7.4 (=liquide Eigenmittel brutto)							
	€	137.094.247	193.799.494	240.702.692	96.920.247	59.177.504	22.880.865

Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2016	Ergebnis VJ (HJ -1) 2017	Ergebnis HJ 2018	Planung HJ +1 2019	Planung HJ +2 2020	Planung HJ +3 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.							
absoluter Betrag	€	1.379.826.995	1.434.916.660	1.487.412.433	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S.2 GemHVO).							
absoluter Betrag	€	1.151.613.351	1.150.327.272	1.159.059.214	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	54,26%	55,14%	54,55%	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	45,74%	44,86%	45,45%	X	X	X
10. Goldene Bilanzregel – Anlagendeckung							
Gemäß der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	107,68%	110,17%	112,01%	X	X	X
11. Verschuldung							
Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und innen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar.							
absoluter Betrag	€	551.755.618	544.773.502	538.763.627	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	1.828	1.790	1.770	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung							
Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kreditittlungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.							
absoluter Betrag	€	39.652	-629.649	-4.719.249	1.290.700 *	1.344.000 *	1.399.500 *

* Die Kreditaufnahme ist um diesen Beträge höher als die Tilgung, da die Tilgung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft PPP unter dem Sachkonto Vermögenserwerb veranschlagt wird. Im Gesamtergebnis ist damit die Tilgung und die Kreditaufnahme gleich hoch. Es erfolgt keine Nettoneuverschuldung.

Entwicklung der Schulden

Im Haushaltsjahr 2018 sind die Schulden¹ von 544,8 Mio. € auf 538,8 Mio. € zurückgegangen. Die aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 übertragene Kreditermächtigung für vorgesehene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 32,2 Mio. € wurde in 2018 um 4 Mio. € gekürzt und in Höhe von 28,2 Mio. € aufgenommen. Die im Haushaltsplan 2018 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 34,2 Mio. € wurde ebenfalls um 4 Mio. € gekürzt und nach 2019 übertragen.

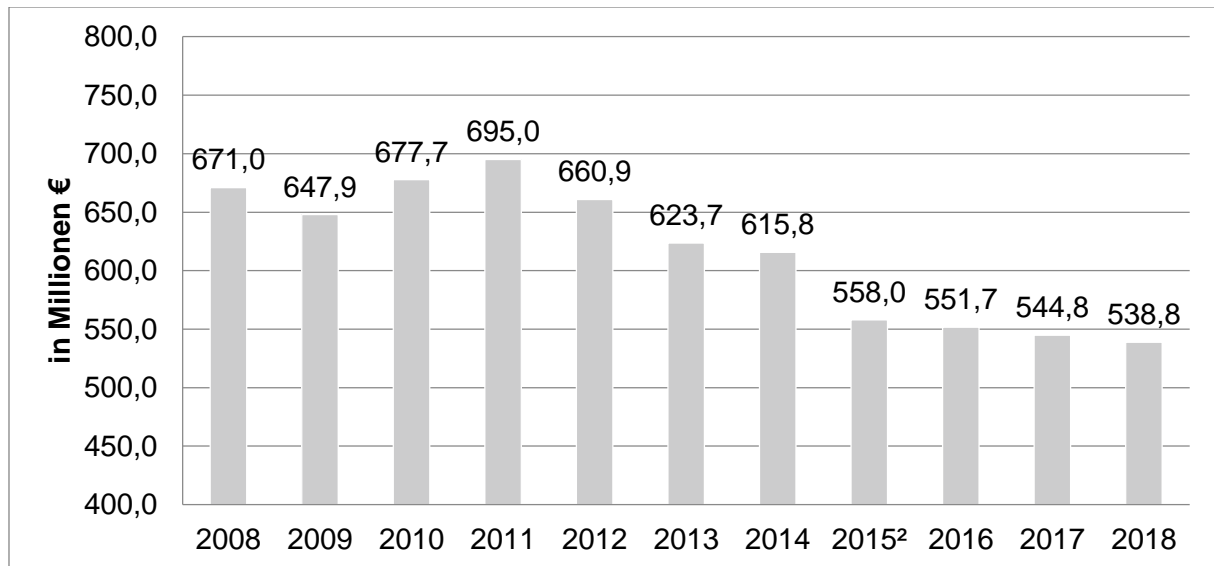


Abbildung: Entwicklung der Schulden¹ in Mio. € jeweils zum 31.12

- ¹⁾ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung) zzgl. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
- ²⁾ Rückgang der Schulden von 2014 zu 2015 im Wesentlichen verursacht durch Herausnahme des Vorgangs „SAP-Arena“ (51,2 Mio. €) aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gem. Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg – wird als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre abgebildet.

3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR
Ordentliche Erträge	1.349.487.678,18	1.306.276.304,49	43.211.373,69
Ordentliche Aufwendungen	-1.280.312.321,01	-1.259.351.865,00	-20.960.456,01
Ordentliches Ergebnis	69.175.357,17	46.924.439,49	22.250.917,68
Außerordentliche Erträge	15.616.627,19	10.000.000,00	5.616.627,19
Außerordentliche Aufwendungen	-40.922.286,43	-1.500.000,00	-39.422.286,43
Sonderergebnis	-25.305.659,24	8.500.000,00	-33.805.659,24
Jahresergebnis	43.869.697,93	55.424.439,49	-11.554.741,56
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.708.064,41	84.530.724,00	-52.177.340,41
Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.112.430,79	-99.660.305,00	-24.547.874,21
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.719.248,50	1.290.700,00	6.009.948,50
Änderung des Finanzierungsmittelbe- standes	56.876.385,12	-13.838.881,00	-70.715.266,12
Endbestand an Zahlungsmittel	75.975.655,61		

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Veränderung EUR
Bilanzsumme	2.726.707.875,05	2.602.471.159,32	124.236.715,73
Eigenkapital	1.487.412.433,09	1.434.916.660,40	52.495.772,69
Sonderposten	422.022.809,47	412.707.195,53	9.315.613,94
Rückstellungen	160.663.675,01	136.397.152,24	24.266.522,77
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen ¹	500.157.533,34	498.485.633,34	1.671.900,00
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	38.606.093,82	46.287.868,81	-7.681.774,99

¹⁾ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

Das strategische Ziel 8 „Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt“ wird über drei Top-Kennzahlen gemessen:

Strategisches Ziel 8: Eigenkapital mehr

	Relevanz	Maßeinheit	2018	2017	2016	2015
01 Eigenkapital	Eigenkapital mehr	Mio. EUR	1.487,4	1.434,9	1.379,8	1.282,2
02 Schuldenstand ¹	Kreditaufnahmen reduzieren	Mio. EUR	538,8	544,8	551,7	558,0
03 Reinvestitionsquote	Anlagevermögen mehr	Prozent	266 %	223 %	271 %	275 %

¹⁾ Beinhaltet die Kredite für Investitionen und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung – Cashpool)

4. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2018 EUR	Vergl. Ans / Ergebnis > 2 Mio. €
Erträge				
Schlüsselzuweisungen mang. Steuerkraft	196.126.411	213.306.933	196.000.000	17.306.933
Zuweisung Land Grunderwerbsteuer	27.055.460	28.995.257	24.000.000	4.995.257
Gewinnanteile verbundene Unternehmen	2.345.209,09	7.674.798,82	2.100.000,00	5.574.799
Gewerbesteuer inkl. Rückstellung GewSt.	310.135.240	304.720.581	320.700.000	-15.979.419
<i>Inanspruchnahme</i>	0	0	0	
<i>Bildung</i>	0	-34.220.496	0	
Aufwendungen				
Zinsen	-13.865.419	-11.466.505	-16.200.000	4.733.495
Gewerbesteuerumlage	-48.581.298	-53.326.112	-50.715.348	-2.610.764
Eingliederungshilfe	-59.198.195	-63.515.940	-61.077.700	-2.438.240
Abschreibungen, davon auf	-53.115.800	-52.493.260	-48.858.163	-3.635.097
<i>Anlagevermögen</i>	-42.801.292	-45.581.616	-40.962.997	-4.618.619
<i>Forderungen</i>	-10.314.508	-6.911.644	-7.895.166	983.522
Aufwand Säumniszuschläge, Gewerbesteuererstattungszinsen	-9.212.533,88	-22.058.834,51	-4.000.000,00	-18.058.834,51

Die größten betragsmäßigen Abweichungen gab es im Bereich der Steuern und Zuweisungen. Das Rechnungsergebnis der Gewerbesteuer betrug 338,9 Mio. € und lag damit 18,2 Mio. € über dem Ansatz von 320,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung neu gebildeter Gewerbesteuer-rückstellungen kommt es zu einer Verschlechterung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 16,0 Mio. €. Die deutliche Überschreitung bei den Gewerbesteuererstattungszinsen in Höhe von 18,1 Mio. € ist durch Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit den Gewerbesteuer-rückstellungen entstanden.

Bei der von der Gewerbesteuer abhängigen Gewerbesteuerumlage verschlechterte sich das Ergebnis um 2,6 Mio. €.

Höhere Erträge des Landes bei den Gemeinschaftssteuern (u. a. Einkommensteuer, Umsatzsteuer) erhöhen die Finanzausgleichsmasse. Im Jahr 2018 führte das im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs zu Verbesserungen in Höhe von 17,3 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

Die Zuweisungen des Landes an der Grunderwerbsteuer stiegen aufgrund eines höheren Steueraufkommens um rd. 5 Mio. €.

Bei den Gewinnanteilen verbundener Unternehmen wurde insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 5,6 Mio. € erzielt. Die Verbesserung lässt sich vor allem mit der erhöhten Gewinnausschüttung der GBG Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr

2017 in Höhe von 5 Mio. € (6,5 Mio. €, geplant 1,5 Mio. €) begründen. Die erhöhte Gewinnausschüttung basiert auf der B-Vorlage 117/2018 mit der das Schulbausonderprogramm beschlossen wurde. Darin ist vorgesehen, dass die Rücklage der GBG in Höhe von insg. 10 Mio. € zur Schulbaufinanzierung verwendet werden kann.

Auf der Aufwandsseite gab es eine Verschlechterung bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von rd. 4,6 Mio. € sowie eine Verbesserung bei den Abschreibungen auf Forderungen von rd. 1,0 Mio. €. Aufgrund des aktiven Schuldenmanagements sowie des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnte bei den Zinsausgaben eine Verbesserung in Höhe von 4,7 Mio. € erzielt werden. Begünstigt wurde dieses Ergebnis auch durch eine zeitlich verzögerte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aufgrund der zusätzlichen Gelder im Cash-Pool der Stadtkasse. Zusammenfassend wurden vom Cash-Management der Stadtkasse über das Jahr 2018 verteilt Kredite über insgesamt 208.179.183,37 € aufgenommen. Der Betrag teilt sich auf in Kreditneuaufnahmen in Höhe von 28.220.700,00 (Kreditermächtigung 2017) und Kredite für Umschuldungszwecke 179.958.483,37 €. Der gewichtete Durchschnittszins aller Kreditaufnahmen im Berichtszeitraum beträgt sehr niedrige minus 0,20 Prozent.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich konnte bei der Eingliederungshilfe eine Verschlechterung in Höhe von 2,4 Mio. € verzeichnet werden.

Letztlich schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 69,2 Mio. € ab (Plan 46,9 Mio. €, Verbesserung um 22,3 Mio. €). Im Ergebnis sind u. a. folgende neu gebildete und in Anspruch genommene Rückstellungen berücksichtigt (vgl. hierzu Kapitel 4.2.2.3):

- Für strittige Gewerbesteuerzahlungen wurden Rückstellungen in Höhe von 52,7 Mio. € gebildet. Hiervon entfallen 18,5 Mio. € auf Zinsen.
- Im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) wurden erneut Rückstellungen in Höhe von 6,5 Mio. € gebildet.
- Die im Jahresabschluss 2017 gebildete Rückstellung für Finanzierungsbedarfe der Universitätsklinikum Mannheim GmbH i.H.v. 33,5 Mio. € wurde i.H.v. 32 Mio. € in Anspruch genommen, der Rest aufgelöst.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Fehlbetrag von 25,3 Mio. € ab. Es resultiert größtenteils aus Verkäufen von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen. (vgl. hierzu Kapitel 5.2.2) Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Das Gesamtergebnis 2018 (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) beträgt zusammen 43,9 Mio. €. Das ist eine Verschlechterung in Höhe von 11,6 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 55,4 Mio. €.

5. Rücklagen

Die Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

Rücklagen städtischer Haushalt	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon Bürgschaftsübernahmen)	257.979.939,18 (1.038.375,00)	188.804.582,01 (576.875,00)	155.588.664,21 (115.375,00)
Rücklagen aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses	61.540.063,44	86.845.722,68	63.786.431,70
Gesamt	319.520.002,62	275.650.304,69	219.375.095,91

Zweckgebundene Rücklage	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.833.216,24	8.939.083,61	8.838.548,12
Gesamt	8.833.216,24	8.939.083,61	8.838.548,12

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine ErgebnISRücklage.

Bei der in 2016 neu gebildeten Rücklage Bürgschaftsübernahmen, die als Davon-Vermerk ausgewiesen wird, handelt es sich um eine Rücklagenbildung innerhalb der ErgebnISRücklage (§ 23 Satz 2 GemHVO). Die hier eingestellten Beträge sind für den Fall bestimmt, dass die Stadt zukünftig aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen werden müsste. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH hat die Stadt Mannheim die Entscheidung getroffen, die vom Universitätsklinikum Mannheim GmbH an die Stadt Mannheim zu zahlenden Avalprovisionen in diese Rücklage einzustellen. Im Berichtsjahr 2018 betrug die Avalprovision 461.500,00 €, die Rücklage erhöht sich somit auf 1.038.375,00 €.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgenden Verlauf:

Rückstellungen	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.)	3.685.663,47	2.735.380,57	1.655.295,38
Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.238.479,63	2.019.423,76	1.754.797,79
Rückstellungen f. Sanierung v. Altlasten	1.776.527,00	1.822.796,00	2.109.015,23
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	903.532,14	972.975,20	1.479.273,81
sonstige Rückstellungen, <i>davon:</i>	152.059.472,77	128.846.576,71	87.327.482,11
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	131.324.799,00	78.600.000,00	78.600.000,00
Rückst. Finanzbedarf verb. Untern., Sonderv.	318.286,75	33.937.018,75	948.594,46
sonstige Wahrrückstellungen	20.416.387,02	16.309.557,96	7.778.887,65
Gesamt	160.663.675,01	136.397.152,24	94.325.864,32

Hinsichtlich der Erläuterung wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.2.2.3 verwiesen.

7. Ziele und Strategien

Die Strategischen Ziele der Stadt Mannheim

Mit CHANGE² hat sich Mannheim auf den Weg zu einer der modernsten Stadtverwaltungen Deutschlands gemacht. Ein wesentlicher Erfolg des Modernisierungsprozesses war die Umsetzung einer Strategischen Steuerung mit Wirkungsorientierung und Ausrichtung des Verwaltungshandelns auf strategische Ziele zur nachhaltigen Sicherung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.

Im Jahr 2014 wurde die zweite Phase des CHANGE²-Prozesses der Stadt Mannheim zur umfassenden Verwaltungsmodernisierung und Stadtgestaltung begonnen und dabei der bisherige Modernisierungsprozess konsolidiert. Aufbauend auf den durch CHANGE² etablierten Instrumenten und Kompetenzen wurde im Jahr 2016 die dritte Phase der Verwaltungsmodernisierung mit SHM² (Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim) angestoßen. SHM² verschränkt den Anspruch einer weiterhin andauernden Modernisierung und Steigerung der Innovationsfähigkeit der Stadtverwaltung mit einem Fiskalziel und soll damit die mit CHANGE² formulierten Ziele langfristig und nachhaltig sichern.

Im Februar 2015 hat der Gemeinderat die sieben strategischen Ziele um ein achtetes strategisches Ziel ergänzt und beschlossen. Das am 12.03.2019 vom Gemeinderat verabschiedete Leitbild Mannheim 2030 ersetzt ab dem Doppelhaushalt 2020/2021 die bisherigen Strategischen Ziele.

Die bisherigen strategischen Ziele der Stadt Mannheim	
1 Urbanität stärken	Mannheim bietet mit einer ökologisch und sozial ausgewogenen Urbanität die Vorzüge einer Metropole auf engem Raum ohne die damit sonst verbundenen negativen Eigenschaften von Großstädten.
2 Talente gewinnen	Mannheim etabliert sich als Stadt der Talente und der Bildung und gewinnt mehr Menschen für sich.
3 Unternehmen stärken	Mannheim gewinnt überdurchschnittlich Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer, die zur Innovationskraft in Mannheim beitragen, und unterstützt die Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung.
4 Toleranz leben	Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.
5 Bildungsgerechtigkeit verbessern	Mannheim ist Vorbild für Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.
6 Kreativität stärken	Mannheim ist in der Spitzengruppe der besonders stadtkulturell und kreativwirtschaftlich geprägten und wahrgenommenen Städte.
7 Engagement unterstützen	Mannheims Einwohnerinnen und Einwohner sind überdurchschnittlich bürgerschaftlich engagiert und werden von der Stadt in besonderem Maße unterstützt.
8 Eigenkapital mehr	Das Eigenkapital der Stadt Mannheim ist gemehrt.

Der Zielefortschritt wird mit den Topkennzahlen valuiert:

Strategisches Ziel		Top-Kennzahl		IST-Werte
Nr.	Schlagwort	Nr.	Bezeichnung	2017
1	Urbanität stärken	01	Wohnberechtigte Bevölkerung	327.664
		02	Siedlungsdichte	3.885
		03	CO ₂ -Emissionen	-
		04	Anteil der Erholungs-, Landwirtschafts-, Wald- und Wasserflächen sowie Flächen anderer Nutzung	419,2
		05	Mindestsicherungsquote	10,7%
		06	Segregationsindex	26,3%
		07	Zentralitätskennziffer	154,5
		08	Anteil der befragten Personen, die zufrieden sind, in Mannheim zu leben	93%
		09	Anteil der befragten Personen, die der Meinung sind, es sei in Mannheim leicht, eine gute Wohnung zu einem vernünftigen Preis zu finden	15%
		10	Anteil der Haushalte, die in Wohneigentum leben	-
		11	Anteil des öffentlichen Personenverkehrs und des nichtmotorisierten Verkehrs am Binnenverkehr	-
2	Talente gewinnen	01	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Abschluss am Arbeitsort Mannheim	20,2
		02	Anzahl der Auszubildenden am Arbeitsort Mannheim	8.026
		03	Anzahl der Studierenden an Mannheimer Hochschulen	28.744
		04	Anteil der befragten Personen, die mit der Aufteilung ihrer Zeit auf die beiden Lebensbereiche Arbeit einerseits und Freizeit andererseits zufrieden sind	-
		05	Bildungswanderungssaldo	9,5%
		06	Beschäftigtenquote der Frauen	53,0%
3	Unternehmen stärken	01	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	-
		02	Anzahl der Betriebe	8.884
		03	Anzahl der Gewerbe-Neugründungen je 1.000 Einwohner	7,1
		04	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Mannheim	185.371
		05	Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt	5,4
		06	Platzierung im Innovationsranking	-
		07	Anteil der befragten Unternehmen, die Mannheim als wirtschaftsfreundliche Kommune wahrnehmen	-
4	Toleranz leben	01	Anteil der befragten Personen, die mit dem Zusammenleben der Menschen in Mannheim zufrieden sind	80%
		02	Anzahl der institutionellen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Mannheimer Erklärung für Toleranz	245
		03	Anzahl der politisch motivierten Straftaten	109
		04	Wahlbeteiligung von nicht-deutschen EU-Angehörigen an der Gemeinderatswahl in Mannheim	-
		05	Wahlergebnis von links- und rechtsextremistischen Parteien	-

Strategisches Ziel		Top-Kennzahl		IST-Werte
Nr.	Schlagwort	Nr.	Bezeichnung	2017
5	Bildungsgerechtigkeit verbessern	01	Versorgungsquote der Tagesbetreuung der unter Dreijährigen	34,6%
		02	Versorgungsquote der Tagesbetreuung der Dreijährigen und Älteren bis Schuleintritt (Kindergartenversorgungsquote)	89,8%
		03	Anteil der Kindergartenplätze mit Ganztagesbetreuung	52,5%
		04	SGB II-Quote der nicht-erwerbsfähigen Hilfebezieher unter 15 Jahren	20,2
		05	Anteil der Kinder ohne Sprachauffälligkeiten bei der Einschulung	81,6%
		06	Schulkindbetreuungsquote	64,9%
		07	Gymnasialübergangsquote	48,3%
		08	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen) ohne Hauptschulabschluss verlassen	-
		09	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife verlassen	-
		10	Anteil der in das Übergangssystem des Berufsbildungssystems neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler	-
6	Kreativität stärken	01	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Kultur- und Kreativwirtschaften am Arbeitsort Mannheim	3.901
		02	Anzahl der in der Künstlersozialkasse versicherten Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten	956
		03	Medienresonanz „Mannheim als Stadt der Kultur- und Kreativwirtschaft“	20
		04	Medienresonanz „Mannheim als Stadt der Kultur“	13.022
		05	Anteil der befragten Personen, die mit den kulturellen Einrichtungen in Mannheim zufrieden sind	95%
7	Engagement unterstützen	01	Anteil der befragten Personen, die angeben, ehrenamtlich tätig zu sein	35%
		02	Anteil der befragten Personen, die angeben, in den letzten 12 Monaten in einem Verein engagiert gewesen zu sein	36%
		03	Anteil der befragten Einwohner in Mannheim, die zufrieden sind mit der Bürgerbeteiligung, wie sie momentan in Mannheim stattfindet	53%
		04	Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahl	-
8	Eigenkapital mehr	01	Kapitalposition	1434,9
		02	Schuldenstand	544,8
		03	Reinvestitionsquote	223

Die aktuellen Daten für das Jahr 2018 lagen zum 15. Mai 2019 noch nicht vor. Im Rahmen des klassischen Managementzyklus (Plan, Do, Check, Act) werden die Ziele und die dafür eingesetzten Ressourcen regelmäßig überprüft. Der entsprechende Jahresbericht 2018 folgt.

8. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbst über ihre finanziellen Angelegenheiten. Wesentliche Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind, unterliegen einem ständigen Wandel, den die Kommunen häufig gar nicht oder nur begrenzt beeinflussen können. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen, die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sowie veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung stehen dafür als Beispiele. Im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft muss eine Balance zwischen diesen Anforderungen und den regelmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen hergestellt werden, damit die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Zukunftsfähigkeit der Kommune gesichert sind.

Als wesentliche Rahmenbedingungen, die mögliche Risiken darstellen, sind für die Stadt Mannheim zu nennen:

1. Entwicklung der Erträge

Die Kommunalsteuern (z.B. Gewerbesteuer), Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs entsprechen rund drei Viertel der ordentlichen Erträge. Sie sind in hohem Maße von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung abhängig. Trotz der derzeit guten konjunkturellen Lage und hohen Steuererträgen muss auf einen strukturell ausgeglichenen Haushalt geachtet werden, um auch in konjunkturell schwächeren Zeiten bestehen zu können.

2. Entwicklung der Sozialleistungen

Trotz der guten wirtschaftlichen Lage und der derzeit niedrigen Arbeitslosenzahlen zeigen die Sozialleistungen nach wie vor einen deutlichen Anstieg, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen weiterhin einschränkt. Ursache dafür sind u.a. das hohe Niveau der Wohnungsmieten (Kosten der Unterkunft) und die steigenden Hilfen zur Pflege.

Auch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen steigt. Als neue Rechtsgrundlage dafür wurde im Dezember 2016 das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verkündet. Es trat bzw. tritt in den Jahren 2017 bis 2023 stufenweise in Kraft. Die wichtigste Änderung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2020, indem die Bestimmungen über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus dem SGB XII herausgelöst und – neu geordnet und modifiziert – in das SGB IX überführt werden.

Erst im April 2018 hat das Land die Stadt- und Landkreise zu Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt und Ende Juli 2018 entschieden, dass diese auch für die Bedarfsfeststellung zuständig sind. Obwohl der Gesetzgeber grundsätzlich viel Zeit für die Umsetzung eingeräumt hat, ist in Baden-Württemberg nunmehr ein erheblicher zeitlicher Druck für die Umsetzung der Rechtslage bis zum 01.01.2020 entstanden.

In Mannheim erhalten rd. 2.500 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Für diese Leistungen fallen rd. 60 Mio. Euro pro Jahr an. Die Situation in Mannheim weist einige Besonderheiten auf, die in anderen Kommunen so nicht zu verzeichnen sind.

Die Herauslösung der Bestimmungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und die Trennung der bisher verbunden erbrachten Leistungen der Eingliederungshilfe und der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfordern tiefgreifende organisatorische Veränderungen und eine in Teilen parallele Bearbeitung der Leistungsfälle. Außerdem sind die Anforderungen an das Fallmanagement mit der Reform erheblich gestiegen. Dies erfordert einerseits für die Umstellungsarbeiten zusätzliche personelle Ressourcen aber auch die künftige Bearbeitung erfordert mehr und qualifizierteres Personal. Schon heute ist aufgrund entsprechender Erfahrungen deutlich, dass die Personalgewinnung sich als schwierig erweisen wird.

Für das Jahr 2019 werden überplanmäßig 2,15 Mio. € erforderlich. Mit der vollständigen Umsetzung der Reform erwartet die Verwaltung gravierende Ausgabensteigerungen durch reformbedingte Leistungsausweitungen und mehr Leistungsberechtigte im System.

Nur mit der Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen kann die reibungslose Umsetzung der Reform gelingen, so dass die Menschen mit Behinderung rechtzeitig die Leistungen erhalten, auf die sie einen Rechtsanspruch haben. Zur Erledigung dieser unabweisbaren Aufgaben sind spätestens im dritten Quartal 2019 die notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen. Der Gemeinderat hat am 18.12.2018 der Errichtung von insgesamt 42 neuen Stellen zugestimmt, die sukzessive besetzt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Mehraufwendungen im Rahmen des BTHG für 2020ff durch das dann geltende Konnexitätsprinzip gedeckt sein werden.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Menschen, die 2015 in Deutschland Schutz suchten, als Flüchtlinge anerkannt werden und dauerhaft im Land bleiben. Es ist derzeit nicht absehbar, wie viele Flüchtlinge einschließlich nachziehenden Familien in Mannheim bleiben werden. Denn auch die von der Bundesregierung gesetzlich normierte Wohnsitzauflage gilt nur für einen eingeschränkten Personenkreis und nicht für alle Flüchtlinge. Der daraus resultierende Zuzug in die Ballungszentren ist auch in Mannheim bereits spürbar.

Über die Fortführung der Regelungen zur Finanzierung von flüchtlingszuzugsbedingten Ausgaben wird derzeit verhandelt. Aus Sicht der Kommunen sollen Flüchtlinge solange durch Bund und Land finanziert werden, bis sie integriert sind und ihren Lebensunterhalt ohne Transferleistungen bestreiten können.

3. Entlastung finanzschwacher Kommunen

Um finanzschwache Kommunen zu unterstützen und ihnen finanzielle Handlungsspielräume zu eröffnen, hat der Bund eine jährliche Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € ab dem Jahr 2018 beschlossen. Die Entlastung erreicht die Gemeinden zum größten Teil unmittelbar durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU). Durch die Erhöhung des Landesanteils an der Umsatzsteuer fließt 1 Mrd. € an die Länder. An dieser Entlastung werden die Kommunen nur mittelbar beteiligt, indem sich dadurch die Ausgleichsmasse für Finanzaufweisungen des Landes erhöht. In Mannheim sollen über diese Wege ca. 30 Mio. € Entlastung ankommen.

4. Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden insbesondere beeinflusst von der Schaffung neuer Personalstellen und durch allgemeine Tarifanpassungen. Die Aufwendungen für das städtische Personal liegen bei rund 25 % der ordentlichen Aufwendungen.

5. Unterhaltungslasten der öffentlichen Infrastruktur

Die von der Stadt geschaffene Infrastruktur (z. B. Straßen, Brücken, Gebäude) muss unterhalten und entsprechend der modernen energetischen Anforderungen saniert werden. Begrenzte finanzielle Ressourcen und vorhandene Sanierungsstaus stellen den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen.

Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen durch den Bund

Um die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit der Gemeinden zu unterstützen, stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2015 – 2022 über das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ insgesamt 7 Mrd. € zur Verfügung. Es gliedert sich zu gleichen Teilen in die Förderprogramme „Infrastrukturprogramm“ und „Schulsanierungsprogramm“. Aus dem Infrastrukturprogramm erhält die Stadt Mannheim rd. 8,2 Mio. €, die z.B. in die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung, in die Sanierung von Fachräumen der Heinrich-Lanz-Schule und in die Sanierung von Einrichtungen der Kinderbetreuung fließen. Für das Schulsanierungsprogramm liegen Förderzusagen in Höhe von 17,05 Mio. € vor. Diese Förderung unterstützt die Stadt beim Abbau vorhandener Sanierungsstaus. Die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der vorgegebenen engen Zeitrahmen stellt jedoch hohe Anforderungen an die Planung und Koordination der Abläufe.

6. Entwicklung der Liquidität

Der hohe Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Jahr 2018 weiterhin erhöht. Trotz aktivem Cash- und Schuldenmanagements konnte einmalig die Entrichtung eines Verwahrenngeltes nicht vermieden werden. Die Angebotsverknappung der Finanzinstitute für Geldanlagen und der Wegfall des Einlagensicherungsfonds deutscher Banken schränkt die Anlagemöglichkeiten unter den gesetzlichen Vorgaben sehr ein. Trotz des hohen Anlagebestands sind nach wie vor drohende Risiken zu beachten, wie z. B. mögliche Rückerstattungen aus laufenden Steuerverfahren. Kurzfristige Liquiditätsüberbrückungen und Unterstützungsleistungen an städt. Beteiligungen binden die freien Gelder und stehen somit nicht zur Verfügung.

Das Risiko, dass sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus den übertragenen Ermächtigungen ergibt, d.h. dass sich die Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen nicht durch neue übertragene Ermächtigungen mindestens ausgleichen, besteht nach wie vor.

7. Ausgleich von Verlusten von Beteiligungen

Im Rahmen der Beteiligungssteuerung ist in den jeweiligen Dezernaten entsprechenden Risiken frühzeitig entgegen zu steuern. Bei der Strategischen Haushaltskonsolidierung sind insbesondere die Beteiligungen in den Blick zu nehmen, die bereits heute negative Entwicklungen im Ergebnis ausweisen und aktiv vom Beteiligungscontrolling und der Stadtkämmerei in finanzwirtschaftlichen Fragen zu begleiten sind.

8. Finanzierung von Maßnahmen durch städtische Gesellschaften

Die Finanzierung von investiven Bau-/Maßnahmen im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der Stadt wird den Finanzhaushalt der nächsten Jahre vor erhebliche Probleme stellen. Davon betroffen sind auch Projekte, die durch städtische Gesellschaften durchgeführt werden und dadurch deren Verschuldung mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen wird.

9. Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land

Neue Aufgaben oder höhere Standards, die den Kommunen durch gesetzliche Regelungen von Bund und Land zur Erfüllung übertragen werden, belasten zunehmend die kommunalen Haushalte, wenn nicht gleichzeitig Regelungen über deren Finanzierung bzw. eine angemessene Kostenerstattung an die Kommunen getroffen werden.

9. Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Zu deckende Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Haushaltsjahr 2018 nicht vorhanden. In 2018 entstand jedoch ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis i.H.v. 23.305.659,24 €. Dieser Fehlbetrag wurde durch die Entnahme der vorhandenen Rücklage beim Sonderergebnis gedeckt. Auf die Übersicht „Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2018“ im Kapitel 2 wird verwiesen.

Anlagen zum Jahresabschluss 2018

Die Seitenzahlen der Anlagen beginnen aufgrund der Ausleitung aus dem Buchführungsprogramm mit der Seite 1.

Anlage Gesamtergebnisrechnung Seite 2-3

Anlage Gesamtfinanzzrechnung Seite 4-7

**Anlage Ansicht je Teilhaushalt mit
Teilergebnisrechnung, Teilfinanz-
rechnung und Investitionsübersicht Seite 8-302**